

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Oktober 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alhamwi, Alaa, Dr.		Dietz, Thomas (AfD)	96
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	154	Dillschneider, Jeanne	
Al-Wazir, Tarek		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90, 155, 156	Düring, Deborah	
Amtsberg, Luise		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70, 71
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 63, 64, 65	Ebenberger, Tobias (AfD)	39, 148, 149, 212
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	33, 119, 134	Ebner, Harald	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 184, 185, 186
Badum, Lisa		Eckert, Leon	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 157	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135, 159
Balten, Adam (AfD)	183	Espendiller, Michael, Dr. (AfD)	1
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	82	Fahl, Fabian, Dr. (Die Linke)	160, 187
Bauer, Marcel (Die Linke)	204, 205, 206, 207	Felser, Peter (AfD)	13
Baum, Christina, Dr. (AfD)	34, 197, 198	Fey, Katrin (Die Linke)	199, 200
Beck, Katharina		Finger, Hauke (AfD)	14
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8	Galla, Rainer (AfD)	15, 16
Blos, Michael, Dr. (AfD)	9, 10	Gambir, Schahina	
Bochmann, René (AfD)	11	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	213, 214
Brandner, Stephan (AfD)	12	Gebel, Kathrin (Die Linke)	120
Bremer, Anne-Mieke		Glaser, Vinzenz (Die Linke)	161
(Die Linke)	35, 125, 145, 146	Görke, Christian (Die Linke)	17
Broßart, Victoria		Gohlke, Nicole (Die Linke)	162, 163
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158	Gumnior, Lena, Dr.	
Brugger, Agnieszka		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 121, 136, 137
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 92	Haise, Lars (AfD)	41, 164
Bünger, Clara (Die Linke)	36, 37, 38	Haug, Jochen (AfD)	42, 43, 44, 45
Detzer, Sandra, Dr.		Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	72
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94, 95	Hess, Martin (AfD)	73

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Heuberger, Moritz, Dr.		Mayer, Zoe, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170
Hilmer, Olaf (AfD)	215, 216, 217, 218	Michaelson, Swantje Henrike	
Holm, Leif-Erik (AfD)	46, 98, 150, 165	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	171
Hoß, Luke (Die Linke)	122	Mijatović, Boris	
Ince, Cem (Die Linke)	138, 166	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Janich, Steffen (AfD)	47	Mixl, Reinhard (AfD)	106
Joswig, Julian		Müller, Claudia	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116
Jünger, Robin (AfD)	48, 151, 168, 219	Nanni, Sara	
Kaddor, Lamya		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 74, 83	Nick, Ophelia, Dr.	
Kellner, Michael		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	209, 210
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100, 101	Pellmann, Sören (Die Linke)	78, 141
Khan, Misbah		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	56
Kneller, Maximilian (AfD)	169	Raue, Arne (AfD)	172, 173
Komning, Enrico (AfD)	19, 102, 103, 188	Reichardt, Martin (AfD)	128
Korell, Thomas (AfD)	20, 220, 221, 222	Reichinnek, Heidi (Die Linke)	107, 142
Kotré, Steffen (AfD)	104	Reinalter, Anja, Dr.	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	105	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129
Krampe, Jan (Die Linke)	50	Rietenberg, Sylvia	
Lang, Ricarda		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	223
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139, 140	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	224
Latendorf, Ina (Die Linke)	75, 208	Rupp, Ruben (AfD)	153
Lay, Caren (Die Linke)	21	Salihović, Zada (Die Linke)	87
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	2	Schäfer, Sebastian, Dr.	
Lemke, Steffi		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	189, 190	Schattner, Bernd (AfD)	28, 108, 117
Lenhard, Rebecca		Schmidt, Julian (AfD)	211
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152	Schmidt, Paul, Dr. (AfD)	118, 195
Lensing, Sascha (AfD)	22, 23, 24, 123	Schmidt, Stefan	
Limburg, Helge		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 109, 174
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Schönberger, Marlene	
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Schötz, Evelyn (Die Linke)	201
Lührmann, Anna, Dr.		Schubert, Lisa (Die Linke)	30
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Schulz, Uwe (AfD)	58, 59, 79, 80
Martel, Johann (AfD)	191, 192, 193, 194	Seidler, Stefan (fraktionslos)	175, 176
Matzerath, Markus (AfD)	3, 53, 54	Steffen, Till, Dr.	
Mayer, Andreas (AfD)	26, 113, 114, 115, 127	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	177, 178

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Stein, Sandra		Vollath, Sarah (Die Linke)	202
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 196	Vriesema, Mayra	
Stephan, Thomas (AfD)	143	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	225, 226, 227
Teich, Tobias (AfD)	81	Wagner, Johannes	
Tesfaiesus, Awet		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	203
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6, 144	Weiser, Mathias (AfD)	110, 111
Teske, Robert (AfD)	60, 61, 62	Zaum, Christian (AfD)	130, 131, 132, 133
Treuheit, Bastian (AfD)	179	Zons, Ulrich von (AfD)	124, 181, 182
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	88, 180		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Espendiller, Michael, Dr. (AfD) 1	Amtsberg, Luise
Lehmann, Sven	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1	Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 21
Matzerath, Markus (AfD) 2	Baum, Christina, Dr. (AfD) 21
Tesfaiesus, Awet	Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 22
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3, 4	Bürger, Clara (Die Linke) 22, 24, 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Ebenberger, Tobias (AfD) 26
Beck, Katharina	Gumnior, Lena, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4, 5	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26
Blos, Michael, Dr. (AfD) 6	Haise, Lars (AfD) 28
Bochmann, René (AfD) 7	Haug, Jochen (AfD) 29, 30
Brandner, Stephan (AfD) 7	Holm, Leif-Erik (AfD) 31
Felser, Peter (AfD) 7	Janich, Steffen (AfD) 31
Finger, Hauke (AfD) 8	Jünger, Robin (AfD) 31
Galla, Rainer (AfD) 9, 10	Kaddor, Lamya
Görke, Christian (Die Linke) 10	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32
Heuberger, Moritz, Dr.	Krampe, Jan (Die Linke) 33
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11	Limburg, Helge
Komning, Enrico (AfD) 12	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 33
Korell, Thomas (AfD) 13	Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34
Lay, Caren (Die Linke) 13	Matzerath, Markus (AfD) 35
Lensing, Sascha (AfD) 14, 15	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36
Loop, Denise	Rathert, Anna, Dr. (AfD) 36
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17	Schönberger, Marlene
Mayer, Andreas (AfD) 17	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37
Schäfer, Sebastian, Dr.	Schulz, Uwe (AfD) 38
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18	Teske, Robert (AfD) 39, 40, 41
Schattner, Bernd (AfD) 18	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Schmidt, Stefan	Amtsberg, Luise
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 43, 44
Schubert, Lisa (Die Linke) 19	Brugger, Agnieszka
Stein, Sandra	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19	Düring, Deborah
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 46, 47
	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) 48

	<i>Seite</i>
Hess, Martin (AfD)	48
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Latendorf, Ina (Die Linke)	49
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Pellmann, Sören (Die Linke)	51
Schulz, Uwe (AfD)	52
Teich, Tobias (AfD)	53

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	54
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Salihović, Zada (Die Linke)	56
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	57

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Detzer, Sandra, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Dietz, Thomas (AfD)	62
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Holm, Leif-Erik (AfD)	63
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64
Komning, Enrico (AfD)	64, 65
Kotré, Steffen (AfD)	66

Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	66
Mixl, Reinhard (AfD)	67
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	68
Schattner, Bernd (AfD)	68
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Weiser, Mathias (AfD)	69, 70

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Mayer, Andreas (AfD)	73
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Schattner, Bernd (AfD)	74
Schmidt, Paul, Dr. (AfD)	75

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	76
Gebel, Kathrin (Die Linke)	76
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Hoß, Luke (Die Linke)	77
Lensing, Sascha (AfD)	78
Zons, Ulrich von (AfD)	79

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	79
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Mayer, Andreas (AfD)	80
Reichardt, Martin (AfD)	81
Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Zaum, Christian (AfD)	82, 83

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Eckert, Leon
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 84	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101
Eckert, Leon	Fahl, Fabian, Dr. (Die Linke) 101
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84	Glaser, Vinzenz (Die Linke) 102
Gumnior, Lena, Dr.	Gohlke, Nicole (Die Linke) 103, 104
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85	Haise, Lars (AfD) 104
Ince, Cem (Die Linke) 86	Holm, Leif-Erik (AfD) 105
Lang, Ricarda	Ince, Cem (Die Linke) 105
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 87, 88	Joswig, Julian
Pellmann, Sören (Die Linke) 88	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 106
Reichinnek, Heidi (Die Linke) 89	Jünger, Robin (AfD) 107
Stephan, Thomas (AfD) 90	Kneller, Maximilian (AfD) 107
Tesfaiesus, Awet	Mayer, Zoe, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 91	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 108
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	Michaelson, Swantje Henrike
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 92, 93	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 108
Dillschneider, Jeanne	Raue, Arne (AfD) 109
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 94	Schmidt, Stefan
Ebenberger, Tobias (AfD) 95	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 110
Holm, Leif-Erik (AfD) 96	Seidler, Stefan (fraktionslos) 110, 111
Jünger, Robin (AfD) 96	Steffen, Till, Dr.
Lenhard, Rebecca	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 111
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96	Treuheit, Bastian (AfD) 112
Rupp, Ruben (AfD) 98	Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 113
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Zons, Ulrich von (AfD) 114
Alhamwi, Alaa, Dr.	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98	Balten, Adam (AfD) 115
Al-Wazir, Tarek	Ebner, Harald
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 99	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 115, 116, 117
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 100	Fahl, Fabian, Dr. (Die Linke) 117
Broßart, Victoria	Komning, Enrico (AfD) 118
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101	Lemke, Steffi
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 119
	Martel, Johann (AfD) 120, 121
	Schmidt, Paul, Dr. (AfD) 122
	Stein, Sandra
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 123

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Baum, Christina, Dr. (AfD) 123, 124

Fey, Katrin (Die Linke) 124, 125

Schötz, Evelyn (Die Linke) 126

Vollath, Sarah (Die Linke) 126

Wagner, Johannes

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 127

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Bauer, Marcel (Die Linke) 127, 128, 129

Latendorf, Ina (Die Linke) 130

Nick, Ophelia, Dr.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 130, 131

Schmidt, Julian (AfD) 132

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ebenberger, Tobias (AfD) 132

Gambir, Schahina

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 133

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Hilmer, Olaf (AfD) 134, 135, 136, 137

Jünger, Robin (AfD) 137

Korell, Thomas (AfD) 138, 139

Rietenberg, Sylvia

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 141

Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 141

Vriesema, Mayra

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 142

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Michael
Espendiller**
(AfD)
- Wurden die Kosten für die Anschaffung und für den Transport des Strandkorbs, den Staatsminister Philipp Amthor nach Darstellung der ZDF-Dokumentation „Inside CDU“ aus Ueckermünde auf die Terrasse seines Dienstzimmers im Bundeskanzleramt liefern ließ, aus dem Bundeshaushalt getragen, und wenn ja, wie hoch waren diese Kosten (bitte gegebenenfalls unter Angabe des Haushaltstitels ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jörg Semmler
vom 1. Oktober 2026**

Nein.

2. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kam der Entschluss beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zustande, laut Medienberichten trotz der Empfehlungen der Fachbeamten, die vorschlugen, den Juryempfehlungen für den Deutschen Buchhandlungspreis 2026 uneingeschränkt zu folgen (vgl. www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_101453186/weimer-schloss-buchhandlungen-von-preis-aus-diese-saetze-reichten-schon.html) – und damit anders, als es der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer im Interview mit der Zeit dargestellt hat (www.zeit.de/2026/13/wolfram-weimer-buchhandlungspreis-ausschluss-verfassungsschutz) – eine Überprüfung der drei Buchläden vorzunehmen, und war es die alleinige Entscheidung von Dr. Wolfram Weimer, dies zu veranlassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 9. Oktober 2026**

Die vom Fragesteller zitierte aktuelle t-online-Berichterstattung entspricht nicht dem tatsächlichen Hergang, der dazu führte, dass drei Buchhandlungen schließlich nicht ausgezeichnet wurden. Vielmehr lief der ministerielle Entscheidungsprozess chronologisch wie folgt ab:

In einer Leitungsvorlage vom 10. Oktober 2025 wurde vom zuständigen BKM-Fachreferat empfohlen, dem Juryvotum zu folgen. Diese Vorlage erreichte Dr. Wolfram Weimer nicht, da sich bereits kurz darauf auf der BKM-Fachebene Hinweise aus öffentlich zugänglichen Quellen ergeben hatten, die bei zwei Buchhandlungen zur förmlichen Einleitung des Haber-Verfahrens Ende Oktober 2025 führten.

In der zweiten Novemberhälfte informierte das Bundesamt für Verfassungsschutz das zuständige BKM-Referat, dass in beiden Fällen ,verfas-

sungsschutzrelevante Erkenntnisse‘ vorlägen, die auf mündliche Nachfrage erläutert wurden.

Dr. Wolfram Weimer wurde über die Einleitung und das Ergebnis des Haber-Verfahrens erst in einer Leitungsvorlage von Anfang Dezember 2025 informiert. Er folgte dann dem ihm vorgelegten Votum, den Preis nicht an die beiden Buchhandlungen zu vergeben.

Im Januar 2026 wurde aufgrund weiterer öffentlich zugänglicher Hinweise über eine dritte Buchhandlung erneut das Haber-Verfahren eingeleitet. Nach entsprechender Rückmeldung des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde auch in diesem Fall entschieden, den Preis nicht zu verleihen.

3. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Hat Friedrich Merz bewusst oder versehentlich sogenannte Gendersprache benutzt, als er statt von Mitarbeitern von „Mitarbeitenden“ sprach und, wenn es sich nicht um ein Versehen handelte, steht Friedrich Merz vor dem Hintergrund und im Kontrast zu seinen früheren Äußerungen („Genderte Sprache und identitäre Ideologie werden von einer großen Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr nur im Stillen abgelehnt. Sie werden als übergriffig empfunden [...]“, www.friedrich-merz.de/merzmail/merzmail-152/) auch weiteren Versuchen von meines Erachtens linken Sprachwissenschaftlern offen gegenüber, zum Beispiel radikale Sprachneuschöpfungen wie die „ens“-Form („ens Käufens und ens Einkaufskorb“ nach ens sich selbst so bezeichnende Prof.ens Dr. ens für Gender Studies Lann Hornscheidt www.facebook.com/christoph.devries/videos/lann-hornscheidt-gendersprache/393331165303368/; www.tagesschau.de/tagesthemen/video-875563.html) zu übernehmen (<https://apollo-news.net/sprachwende-friedrich-merz-verwendet-gender-formulierung-in-festrede/>)?

**Antwort des Staatsministers Philipp Amthor
vom 6. Oktober 2026**

In seiner Rede anlässlich des 150. Firmenjubiläums der Henkel AG & Co. KGaA am 25. September 2026 ist der Bundeskanzler mehrfach auf die Beschäftigten des Unternehmens eingegangen bzw. hat diese direkt adressiert. Sprachlich hat er dabei auf die Formen „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Mitarbeitende“ zurückgegriffen. Beide gewählten Formulierungen sind von den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung gedeckt.

An der grundsätzlichen Haltung des Bundeskanzlers zum Gendern hat sich nichts geändert.

4. Abgeordnete
Awet Tesfaiesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo genau wird der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte würdige Erinnerungsort zum Kolonialismus (S. 121) entstehen in Bremen, und welche Lernangebote wird er umfassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 5. Oktober 2026**

Der Koalitionsvertrag sieht die Errichtung eines würdigen Erinnerungsortes Kolonialismus vor. Hierzu befindet sich BKM derzeit in Gesprächen mit Bremen, insbesondere dem Land und dem Übersee-Museum.

Der BKM plant, im Herbst des Jahres ein Papier mit Handlungsfeldern im Bereich der Aufarbeitung des Kolonialismus vorzulegen.

Es versteht sich als Vorschlag und Einladung zum Dialog im Prozess zur Aufarbeitung des Kolonialismus. Eine finale Entscheidung über einen Erinnerungsort Kolonialismus und dessen Ausgestaltung steht bislang aus.

5. Abgeordnete
Awet Tesfaiesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche möglichen Standorte (ich bitte um eine Liste der Orte) wurden im Zusammenhang mit dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Erinnerungsort zum Kolonialismus (S. 121) geprüft, und wie viele zivilgesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter (Einzelpersonen, Institutionen) hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Wolfram Weimer im Rahmen des Auswahlprozesses konsultiert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 5. Oktober 2026**

Als potentielle Standorte für den Erinnerungsort wurden sowohl Berlin, Hamburg als auch Bremen in Betracht gezogen. Dazu wurde die Expertise verschiedener Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie der entsprechenden Verwaltungen einbezogen. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf Gesprächen mit dem Land Bremen und dem Übersee-Museum. BKM strebt an, im Herbst ein Papier vorzulegen, in dem auch der Erinnerungsort Kolonialismus als Handlungsfeld aufgegriffen wird. Es versteht sich als Vorschlag und Einladung zum Dialog im Prozess zur Aufarbeitung des Kolonialismus. Eine finale Entscheidung über einen Erinnerungsort Kolonialismus steht bislang aus.

6. Abgeordnete
Awet Tesfaiesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches E-Lending vom 30. Oktober 2024 (vgl. Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 30. Oktober 2024 „Runder Tisch einigt sich auf Empfehlungen zum E-Lending in öffentlichen Bibliotheken“), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und Erprobung neuer Lizenzmodelle sowie der Entwicklung des E-Lending-Marktes seit Ende 2024 vor, und für wann plant der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Wolfram Weimer ein erneutes Treffen der Beteiligten des Runden Tisches?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 8. Oktober 2026**

Der Runde Tisch hat im Oktober 2024 empfohlen, dass BKM die Beteiligten innerhalb von zwei bis drei Jahren erneut zu einem Austausch einlädt. BKM wird dieser Empfehlung, wie vorgesehen, im Jahr 2027 nachkommen. Unterdessen verfolgt BKM die Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene, unter anderem zu Markt- und Preisentwicklung sowie zur Erprobung von Lizenzmodellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

7. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzten Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/bericht-kommission-vereinfachte-unternehmensteuer.html), die Beteiligungsquote bei Schachtelbeteiligungen in § 9 Nummer 2a des Gewerbesteuergesetzes von derzeit 15 Prozent an die im Körperschaftsteuergesetz (KStG) geltende Beteiligungsquote bei Schachtelbeteiligungen in § 8b Absatz 4 KStG von 10 Prozent anzugleichen, und mit welchen steuerlichen Mehr- oder Mindereinnahmen wäre nach Schätzung der Bundesregierung bei Umsetzung des Vorschlags zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Oktober 2026**

Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge im Bereich der Unternehmensbesteuerung werden derzeit unter Beteiligung der Länder erarbeitet. Dabei wird auch die Angleichung des Schachtelprivilegs im Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrecht geprüft.

Die finanziellen Auswirkungen einer Absenkung der Beteiligungsgrenze in § 9 des Gewerbesteuergesetzes auf 10 Prozent werden auf etwa 0,24 Mrd. Euro Mindereinnahmen pro Jahr geschätzt.

8. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der vom BMF eingesetzten Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Br oschueren_Bestellservice/bericht-kommission-ver einfachte-unternehmensteuer.html), Anlaufverluste anders als nach geltendem Recht (§ 2 Absatz 1 GewStG) auch bei Personengesellschaften steuerlich abziehen zu können, und mit welchen steuerlichen Mehr- oder Mindereinnahmen wäre nach Schätzung der Bundesregierung bei Umsetzung des Vorschlags zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Oktober 2026**

Die sachliche Gewerbesteuerpflicht einer Personengesellschaft beginnt – auch nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs – erst, wenn alle tatbestandlichen Voraussetzungen eines Gewerbebetriebes erfüllt sind. Dies entspricht dem Objektsteuercharakter der Gewerbesteuer, eine auf den tätigen Gewerbebetrieb bezogene Sachsteuer. Gegen die Berücksichtigung vorweggenommener Betriebsausgaben spricht daher, dass die Gewerbesteuer grundsätzlich nur den aus der laufenden gewerblichen Betätigung durch eigene Leistungen entstandenen Gewerbeertrag umfasst, während die Einkommensteuer als Personensteuer sämtliche betrieblichen Vorgänge von den ersten Vorbereitungshandlungen bis zur Veräußerung oder Entnahme des letzten betrieblichen Wirtschaftsguts berücksichtigt.

Zudem würde die Berücksichtigung von Anlaufverlusten bei Übergang in die Gewinnphase zwar zu einer Reduzierung der Gewerbesteuerbelastung der Personengesellschaft führen, bei natürlichen Personen als Gesellschafter stünde dem jedoch eine entsprechende Mehrbelastung mit Einkommensteuer gegenüber, da sich diese nach § 35 des Einkommensteuergesetzes um die zu zahlende Gewerbesteuer ermäßigt. In der Gesamtbetrachtung führt die Berücksichtigung der Anlaufverluste daher grundsätzlich zu keiner steuerlichen Be- oder Entlastung.

Eine Bezifferung etwaiger Gewerbesteuermindereinnahmen aus einer Berücksichtigung von Anlaufverlusten liegt nicht vor.

9. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Wie viele Anträge auf Zulassung als Kryptowerte-Dienstleister nach Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) sind bislang bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingegangen (bitte angeben, wie viele davon genehmigt, abgelehnt oder noch nicht abschließend bearbeitet wurden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 2. Oktober 2026**

Nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) sind bislang 13 Anträge auf Zulassung als Kryptowerte-Dienstleister nach Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCA) bei der Bafin eingegangen. Bei neun Anträgen hat die Bafin die Zulassung erteilt. Drei Anträge haben die Antragsteller zurückgenommen. Ein Antrag ist noch in Bearbeitung.

10. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Wie lange dauerte die Bearbeitung der bislang abgeschlossenen Anträge auf Zulassung als Kryptowerte-Dienstleister nach Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) (bitte durchschnittliche Dauer und im Median angeben), und seit wann ist das derzeit am längsten anhängige Verfahren bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 2. Oktober 2026**

Nach Angaben der Bafin beträgt die durchschnittliche Bearbeitung der bislang abgeschlossenen Anträge auf Zulassung als Kryptowerte-Dienstleister nach Artikel 62 der MiCA Verordnung 57,17 Arbeitstage. Der Median liegt bei 41,5 Arbeitstagen.

Das am längsten noch anhängige Verfahren ist seit Mitte 2025 bei der Bafin anhängig.

11. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Hält die Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen Haushalts- und Finanzlage des Bundes an ihren Aussagen in den Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 44 auf Bundestagsdrucksache 20/1679 und 5 auf Bundestagsdrucksache 21/982, wonach die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe nicht geplant sei, fest, oder bestehen inzwischen Überlegungen bzw. Planungen, zur Verbesserung der Finanzlage des Bundes durch Anwendung oder Änderung des Lastenausgleichsgesetzes respektive auf anderer gesetzlicher Grundlage auf privates Vermögen, insbesondere Immobilien, Bankguthaben und sonstige Vermögenswerte, durch eine einmalige Vermögensabgabe zurückzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. Oktober 2026**

Die Bundesregierung plant keine Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe, wie sie in Artikel 106 Absatz 1 Nummer 5 des Grundgesetzes beschrieben ist.

12. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie hoch waren die Gesamtsumme der Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an den Haushalt der Europäischen Union seit dem Jahr 2000 bis zum 30. September 2026 und die Gesamtsumme der im selben Zeitraum aus dem Haushalt der Europäischen Union an die Bundesrepublik Deutschland zurückgeflossenen Mittel (sollten die Zahlen bis zum Stichtag 30. September 2026 noch nicht vorliegen, wird um Angabe der jeweils aktuellsten verfügbaren Zahlen gebeten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 7. Oktober 2026**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Großen Anfrage 21/5055 verwiesen. Einnahmen und Ausgaben der EU pro Mitgliedstaat können auf der folgenden Website der Europäischen Kommission für die Jahre 2000 bis 2025 abgerufen werden: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/spending-and-revenue_en. Für das Jahr 2026 liegen noch keine Zahlen vor.

13. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Welche konkreten Regelungen des vom Bundesministerium der Finanzen am 30. September 2026 an die Bundesressorts versandten Entwurfs einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke wichen jeweils in welcher Weise von dem von der Finanzkommission Gesundheit vorgeschlagenen Modell ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Oktober 2026**

Der angesprochene Entwurf befindet sich noch in einem regierungsinternen Abstimmungsprozess.

14. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)
- Wie hoch waren die Ausgaben des Bundesministeriums der Finanzen für Bewirtung, Repräsentation und Veranstaltungen im Zeitraum von Mai 2025 bis August 2026, aufgeschlüsselt nach den Kalenderjahren 2025 und 2026 sowie nach internen Veranstaltungen, Presse-Hintergrundkreisen und offiziellen Empfängen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 8. Oktober 2026**

Im Bundesministerium der Finanzen wurden in dem Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis zum 31. August 2026 nachfolgende Bewirtungsausgaben für Presse-Hintergrundgespräche und offizielle Empfänge geleistet. Die von Ihnen angesprochenen „internen Veranstaltungen“ verstehe ich so, dass insoweit nur Veranstaltungen gemeint sind, an denen Beschäftigte des Hauses teilgenommen haben. Für diese Veranstaltungen sind Bewirtungsausgaben generell nicht vorgesehen. Die Angaben sind in Brutto.

	2025 (Mai bis Dezember)	2026 (Januar bis August)
Pressehintergrundgespräche	2.530,62 €	3.094,85 €
Offizielle Empfänge	62.840,33 €	93.331,64 €

15. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Welche tatsächlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Hinblick auf das „besondere Geldwäscherisiko“, das mit der Führung von Treuhand- und Anderkonten durch Rechtsanwälte, insbesondere im Zusammenspiel mit Barzahlungen, verbunden sein soll, seit Vorlage der „Ersten Nationalen Risikoanalyse – Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 2018/2019“ (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-10-19-erste-nationale-risikoanalyse_2018-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=17), die Grundlage der Entscheidung im Jahr 2021 war, die bisherigen Erleichterungen bei der Ermittlung von wirtschaftlich Berechtigten für Anderkonten von Rechtsanwälten und Notaren ersatzlos zu streichen (www.lto.de/recht/juristen/b/anwalt-beruf-sammelanderkonto-kuendigung-bank-geldwaesche), vor (bitte ausführen), und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung außer der Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses zu Verstößen gegen Meldepflichten bei Sammelanderkonten bis zum 31. Dezember 2027 (www.lto.de/recht/juristen/b/anwaltliche-sammelanderkonten-geldwaesche-nichtbeanstandungserlass-bmf-dav-brak), um Rechtsanwälten ihre Berufsausübung im Hinblick auf das praktische Bedürfnis nach der Möglichkeit der Führung von Sammelanderkonten nicht in erheblicher Weise zu erschweren und zu verteuern (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Oktober 2026**

Der Nichtbeanstandungserlass zu Verstößen gegen die Meldepflichten nach dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz in Bezug auf Sammeltreuhandkonten von Rechtsanwälten und dessen Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027 bezieht sich auf steuerrechtliche Meldepflichten.

Mit dem EU-Legislativpaket zur Geldwäschebekämpfung wird ab 10. Juli 2027 ein neuer, EU-weit einheitlicher und unmittelbar anwendbarer Rechtsrahmen für die geldwäscherechtlich Verpflichteten geschaffen. Diese neuen EU-Vorgaben zu den Kundensorgfaltspflichten, einschließlich verstärkter und vereinfachter Maßnahmen, ersetzen die insoweit aufzuhebenden Regelungen des Geldwäschegesetzes.

Nach der Nationalen Risikoanalyse 2018/2019 kann mit Blick auf Barzahlungen im Zusammenhang mit Treuhandkonten ein hohes Geldwäscherisiko für Rechtsanwälte bestehen. Die Risikoanalyse wird gegenwärtig aktualisiert, die entsprechende Neuauflage soll im Jahr 2027 veröffentlicht werden. In dem Aktualisierungsprozess, an dem sämtliche betroffenen Behörden und Institutionen (einschließlich der Rechtsanwaltskammern) beteiligt sind, werden auch die Risiken mit der Führung von Treuhand- und Anderkonten durch die rechtsberatenden Berufe thematisiert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die die deutsche Geldwäscheaufsicht im Verwaltungsrat und in den Arbeitsgruppen der EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche AMLA vertritt, steht zu der Thematik in engem Austausch mit der Bundesrechtsanwaltskammer BRAK. Die BaFin und das Bundesministerium der Finanzen setzen sich gegenüber AMLA und der Europäischen Kommission nachdrücklich für eine risikoangemessene und praktikable Lösung bei den Kundensorgfaltspflichten für anwaltliche Sammelländerkonten ein, die auch dem Berufsgeheimnis von Rechtsanwälten Rechnung trägt. Die Bundesregierung stimmt sich hierzu auch mit ihren Partnern in anderen Mitgliedstaaten ab.

AMLA wird voraussichtlich Ende dieses Jahres gemeinsam mit Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden beginnen, den für Sammelländerkonten einschlägigen Leitlinienentwurf zu Kundensorgfaltspflichten zu erarbeiten. Bereits im Vorfeld wird die AMLA sog. Roundtables durchführen, bei denen die Interessenverbände ihre Positionen gegenüber AMLA einbringen können.

16. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Wird der Verein ZERAP Germany e. V. (zerap-germany.de) durch die Bundesregierung – mit Ausnahme des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), nachdem der Parlamentarische Staatssekretär Michael Brand mit Schreiben an mich vom 16. September 2026 die Frage nach einer Förderung verneint hat – unmittelbar oder mittelbar gefördert (bitte ausführen und aufschlüsseln nach fördernder Stelle)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 9. Oktober 2026**

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass die Zuwendungsdatenbank des Bundes keine Einträge aufweist. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der Verein ZERAP e. V. keine unmittelbare Förderung aus Bundesmitteln erhält oder erhalten hat. Weiterleitungsverhältnisse werden von der Bundesregierung nicht erfasst.

17. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)

Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes zum einen aus der Mehrwertsteuer auf Mineralöl-Kraftstoffe und Heizöl sowie zum anderen aus der Energiesteuer auf diese beiden Produkte jeweils von März 2026 bis Ende August 2026, und wie hoch ist der Zuwachs gegenüber den entsprechenden Einnahmen des Bundes aus den genannten Steuern und Produkten aus dem halben Jahr davor (September 2025 bis Februar 2026) bzw. dem Vorjahresvergleichszeitraum (März 2025 bis August 2025)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 2. Oktober 2026**

Das Bundesministerium der Finanzen berichtet monatlich über die Entwicklung der Steuereinnahmen im Rahmen des Monatsberichts. Daten zum Aufkommen der Energiesteuer u. a. auf Benzin und Diesel (unter „Energiesteuer auf Sonstiges“) sowie Heizöl (unter „Energiesteuer auf andere Heizstoffe als Erdgas“) sind auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-und-gebietskoerperschaften.html.

In der durch das Bundesministerium der Finanzen erstellten Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen wird das Aufkommen der Umsatzsteuer nur insgesamt erfasst und nicht nach den zugrunde liegenden Umsätzen verschiedener Gütergruppen oder Leistungen.

18. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist die Position der Bundesregierung im aktuellen Trilog zum Digitalen Euro, bezüglich einer Obergrenze für Händlergebühren, die aufgrund der wegfallenden Netzwerkgebühren (z. B. von Visa oder Mastercard), unterhalb der Kosten für andere bargeldlose Zahlungen liegen könnte, und wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag der italienischen Regierung Zahlungen mit dem Digitalen Euro unter 10 Euro entgeltfrei zu lassen (www.euronews.com/business/2026/09/08/exclusiv-italy-proposes-no-fees-for-digital-euro-payments-under-10)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 7. Oktober 2026**

Die Bundesregierung setzt sich für einen digitalen Euro ein, der für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos nutzbar, günstig für den Handel und kostendeckend für die ausgebenden Banken ist.

Sie unterstützt ein kostenorientiertes, transparentes und faires sog. „Vergütungsmodell“ für den digitalen Euro. Für den Einzelhandel und die Dienstleistungsbranche verspricht sich die Europäische Kommission von einem digitalen Euro niedrigere Kosten bei der Abwicklung von Zahlungen. Das Eurosystem wird nach eigenen Angaben zudem keine System- und Bearbeitungsentgelte erheben, wodurch sich die Gesamtkosten voraussichtlich reduzieren werden.

Mit dem digitalen Euro verbindet sich neben dem Ziel einer Stärkung der Souveränität und Resilienz des Zahlungsverkehrs auch die Erwartung, dass die Kosten für digitales Bezahlen insgesamt sinken werden. Beim digitalen Euro sollen die Händlerentgelte nach dem Vorschlag des Rats der Europäischen Union voraussichtlich unterhalb des Niveaus von internationalen Kredit- und Debitkarten und von anderen internationalen Anbietern gesetzlich gedeckelt werden.

Zudem könnte sich die Verhandlungsposition europäischer Händler durch eine unabhängige, europäische Alternative gegenüber Anbietern

von Zahlungslösungen verbessern und hierdurch könnten Kosten gesenkt werden. Händler könnten mit dem digitalen Euro außerdem ihre Produkte und Dienstleistungen in ganz Europa anbieten, während er aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher für ein nahtloses und einheitliches Zahlungserlebnis sorgen würde. Die Zahlungsdienstleister könnten die souveräne Zahlungsinfrastruktur des digitalen Euro für neue Zusatzdienste nutzen, was die Innovation im europäischen Zahlungsverkehr fördern dürfte.

Da die Kosten für den digitalen Euro erst nach dem Beginn der Nutzung laufend erfasst werden können, schlagen sowohl der Rat der Europäischen Union als auch das Europäische Parlament in ihren Verhandlungsmandaten für den europäischen Rechtsakt vor, dass es für den Anfang ein sog. Übergangsmodell für einen begrenzten Zeitraum geben soll. Das Übergangsmodell soll dann nach dem Vorschlag des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments von einem kostendeckenden Modell abgelöst werden.

19. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete gesetzgeberische oder konzeptionelle Initiativen zur Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Ostdeutschland, und wenn ja, welche spezifischen steuer-, verwaltungs- oder arbeitsrechtlichen Ausnahmeregelungen werden hierzu derzeit innerhalb der Bundesregierung oder durch beauftragte Machbarkeitsstudien geprüft (www.mz.de/mitteldeutschland/wirtschaft/kanzler-merz-fur-funf-sonderwirtschaftszonen-im-osten-so-konnte-es-aussehen-4313893)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 5. Oktober 2026**

Für die Bundesregierung hat die Unterstützung wirtschaftlich schwächerer Regionen in Deutschland einen hohen Stellenwert. Sie leitet sich aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag ab, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten. Damit verbunden sind die Ziele, allen Bürgerinnen und Bürgern vergleichbare Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu fördern.

Diese Ausrichtung spiegelt sich etwa in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wider, mit der Bund und Länder die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale von strukturschwachen Regionen und deren Fähigkeiten zur Anpassung an den Strukturwandel stärken und auf diesem Wege zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Bundesgebiet beitragen. Die ostdeutschen Bundesländer sind in Gänze Teil des GRW-Fördergebiets. Darüber hinaus werden die beiden ostdeutschen Braunkohlereviere, das Mitteldeutsche und Lausitzer Revier bis zum sog. Kohleausstieg 2038 mit Bundesmitteln von rund 25 Mrd. Euro nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) bei der Strukturstärkung unterstützt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen u. a. des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS), die gerade in Ost-

deutschland eine sehr hohe Inanspruchnahme verzeichnen, wie z. B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand.

Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und fortentwickelt. In diesem Zusammenhang wird in der Bundesregierung regelmäßig geprüft, ob weitere ergänzende Maßnahmen ergriffen werden sollten.

20. Abgeordneter
Thomas Korell
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung daraus gezogen, dass im Haushaltsjahr 2025 rund 28 Prozent der im Klima- und Transformationsfonds veranschlagten Mittel nicht abgeflossen sind, mit den größten Minderausgaben bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/foerdergelder-bundesregierung-wird-zehn-milliarden-euro-nicht-los/100230176.html), und wie wurden diese bei der Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 8. Oktober 2026**

Im Rahmen der Aufstellung des KTF-Wirtschaftsplans wird auch berücksichtigt, welche Implikationen sich aus den Abflussquoten in den Vorjahren ergeben.

In Bezug auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) begründet sich der Minderabfluss 2025 gegenüber dem Soll u. a. darin, dass viele Maßnahmen nicht im ursprünglich prognostizierten Zeitraum umgesetzt und Bewilligungszeiträume von den Fördernehmenden verlängert wurden. Daraus ergibt sich eine Verschiebung der erwarteten Auszahlungszeitpunkte in die Folgejahre, insbesondere nach 2026 und 2027.

Im Regierungsentwurf des KTF-Wirtschaftsplans 2027 sind für den diesbezüglichen KTF-Titel 893 10 Barmittel in Höhe von 12,555 Mrd. Euro veranschlagt – nach 11,965 Mrd. Euro im Jahr 2026.

21. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Welche Verträge über externe Beratungs- und Unterstützungslösungen (einschließlich Gutachten und Rechtsberatung) wurden seit dem Beginn der Legislatur im Bundesministerium der Finanzen sowie in dessen Geschäftsbereich geschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 6. Oktober 2026**

Belastbare und qualitätsgesicherte detaillierte Angaben legt die Bundesregierung im Rahmen des jährlichen Berichts an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Ausgaben für externe Beratungsleistungen vor. Dieser Bericht, der auf Basis der parlamentarischen Beschlüsse im Wege einer umfangreichen Ressortabstimmung erstellt wird, durchläuft in einem zeitaufwändigen Verfahren die notwendigen Plausi-

bilisierungen und evtl. erforderlichen Korrekturen, die sich mit zeitlichem Verzug zum abgelaufenen Haushaltsjahr ergeben können.

Im Hinblick auf das Jahr 2025 verweise ich auf den in Kürze dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorliegenden Bericht.

Im Übrigen wird auf frühere Antworten zu ähnlichen Schriftlichen Fragen verwiesen (z. B. Bundestagsdrucksache 21/2665, 20/10170 und 20/10565).

22. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Welche im Bericht des US-Senators Ron Wyden vom 4. August 2026 dargestellten Sachverhalte zur Deutschen Bank waren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits vor dessen Veröffentlichung bekannt (bitte nach Möglichkeit unter Angabe des jeweiligen Zeitpunkts und der Erkenntnisquelle), und auf welcher Grundlage gelangte die BaFin nach Auswertung des Berichts zu der am 23. September 2026 mitgeteilten Bewertung, dass sich daraus keine neuen Erkenntnisse ergeben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 23 im Plenarprotokoll 21/95; www.finance.senate.gov/ranking-members-news/wyden-releases-new-report-on-failure-of-wall-street-banks-to-blow-the-whistle-on-jeffrey-epsteins-sex-trafficking-and-money-laundering-schemes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 5. Oktober 2026

Der Report von US-Senator Ron Wyden „Looking the Other Way: How Wall Street Banks enabled Jeffrey Epstein’s sex trafficking“ vom 4. August 2026 nimmt bei seinen Sachverhaltsdarstellungen zur Deutschen Bank (S. 43–50) umfangreich Bezug auf die Consent Ordner unter New York Banking Law §§ 39 and 44 des New York State Department of Financial Services (NYDFS) vom 6. Juli 2020, die am 7. Juli 2020 auf der Website des NYDFS veröffentlicht wurde. Jeffrey Epstein war Kunde der US-Niederlassungen der Deutschen Bank, weshalb für die Prüfung und Bewertung von geldwäscherelevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit Jeffrey Epstein die US-Behörden zuständig sind und sich diese nach US-amerikanischem Recht richten.

Die oben genannten Consent Ordner des NYDFS vom 6. Juli 2020 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) ausgewertet. Es wird insoweit auf die Bundestagsdrucksachen 21/5804 sowie 21/4372 verwiesen, jeweils einschließlich der eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antwortteile. Die Bafin hat auch den oben genannten Report von US-Senator Ron Wyden vom 4. August 2026 ausgewertet und kommt dabei zu demselben Ergebnis. Es wird insoweit entsprechend auf die Bundestagsdrucksachen 21/5804 sowie 21/4372 verwiesen, jeweils einschließlich der eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antwortteile.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

23. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft, ob sich aus den von US-amerikanischen Behörden beziehungsweise dem US-Senat dargestellten Sachverhalten im Zusammenhang mit Jeffrey Epstein trotz der von der Bundesregierung am 23. September 2026 angeführten Zuständigkeit US-amerikanischer Behörden aufsichtsrechtliche Folgerungen für die Deutsche Bank AG oder deren gruppenweite Geldwäscheprävention ergeben, und wenn ja, zu welchem Ergebnis gelangte diese Prüfung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 23 im Plenarprotokoll 21/95)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. Oktober 2026**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) hat die in der Antwort der Bundesregierung vom 23. September 2026 (Plenarprotokoll 21/95, S. 11773) in Bezug genommene Consent Ordner des New York State Department of Financial Services vom 6. Juli 2020 ausgewertet. Es wird insoweit auf die Bundestagsdrucksachen 21/5804 sowie 21/4372 verwiesen, jeweils einschließlich der eingestuften und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antwortteile. Die Bafin hat auch den in der Antwort der Bundesregierung vom 23. September 2026 (Plenarprotokoll 21/95, S. 11773) in Bezug genommenen Report von US-Senator Ron Wyden vom 4. August 2026 ausgewertet und kommt dabei zu demselben Ergebnis. Es wird insoweit entsprechend auf die Bundestagsdrucksachen 21/5804 sowie 21/4372 verwiesen, jeweils einschließlich der eingestuften und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antwortteile.

24. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Hat sich die gemeinsame Task Force von Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) mit den im Bericht des US-Senators Ron Wyden vom 4. August 2026 dargestellten Finanztransaktionen im Zusammenhang mit Jeffrey Epstein und der Deutschen Bank befasst, und wenn ja, welche allgemeinen aufsichts- oder geldwäscherechtlichen Folgemaßnahmen ergaben sich daraus beziehungsweise, wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte keine Befassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. Oktober 2026**

Zu den Zielen der benannten Task Force wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 12 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „US-amerikanische aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen die Deutsche Bank im Zusammenhang mit Jeffrey Epstein“ auf Bundestagsdrucksache 21/8068 verwiesen.

Im Übrigen kann eine Beantwortung nicht offen erfolgen, sondern wird als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft, da sich die Beantwortung auf die Ausübung der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) über Einzelinstitute bezieht.¹

Eine eingestufte Beantwortung ist im Rahmen einer Güterabwägung geboten, sofern gleich- oder höherwertige Güter von Verfassungsrang betroffen sind, die mit dem Informationsanspruch kollidieren. Einer offenen Beantwortung parlamentarischer Fragen kann das Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl) entgegenstehen, das durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden kann (vgl. BVerfGE 124, 78 [123]). Die Funktionsfähigkeit staatlicher Aufsicht über Banken und andere Finanzinstitute und die Stabilität des Finanzmarktes sind Belange des Staatswohls, die die Antwortpflicht der Bundesregierung auf parlamentarische Fragen beschränken können (vgl. BVerfGE 147, 50, LS 6b). Die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit der Bafin dient der Stabilität des Finanzmarkts und der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie unterliegt strengen Sicherheits- und Datenschutzstandards, sodass diese Informationen grundsätzlich bereits geheimhaltungsbedürftig sind. Ein Bekanntwerden der Kenntnisse und konkreten Vorgehensweise der Bafin in Einzelfällen im Bereich der Aufsicht von Kreditinstituten sowie der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wäre für die erfolgreiche Durchführung entsprechender Aufsichtsmaßnahmen und somit für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig. Es könnte dadurch die Effektivität und generell die Ausübung der Kontroll- und Aufsichtsaufgaben der Bafin in anderen Fällen nachteilig beeinflusst werden. Das Staatswohl könnte daher gefährdet werden.

Im Falle von Auskünften, die sich auf die Bewertung der Geschäftstätigkeit von einzelnen Instituten durch die Bafin beziehen, sind zudem regelmäßig Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG)) sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des jeweiligen Instituts (Artikel 2 Absatz 1 GG i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 GG) betroffen.

Die Bafin unterliegt daher gemäß § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG) und § 54 des Geldwäschegesetzes (GwG) strengen Verschwiegenheitsregelungen. Einfachgesetzliche Verschwiegenheitsregelungen sind für sich genommen zwar nicht geeignet, den parlamentarischen Informationsanspruch zu beschränken (vgl. BVerfGE 147, 50 [133]). Sie können aber insoweit von Relevanz sein, als sie einen Ausgleich konfligierender (Verfassungs-)Rechte darstellen (vgl. BVerfGE 147, 50).

Es ist deshalb eine sorgfältige Güterabwägung erforderlich, die hier im Ergebnis dazu führt, dass die Antwort auf die Schriftliche Frage nach Abwägung des Informationsinteresses des Fragestellers mit den oben genannten Interessen, insbesondere mit der Funktionsfähigkeit staatlicher Aufsicht über Kreditinstitute und den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen nach Artikel 12 Absatz 1 GG, teilweise mit dem Grad „VS-Vertraulich“ einzustufen und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu hinterlegen ist.

¹ Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

25. Abgeordnete
Denise Loop
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der erhebliche Unterschied zwischen der in der Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 21/6457 genannten Gesamtzahl von zehn Wohnungen, über die die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf Helgoland verfügen soll, zu den derzeit allein 19 Flurstücken mit einer Fläche von insgesamt ca. 3.400 m², die nach der gemeinsamen Recherche mit der Gemeindeverwaltung auf dem GeoServer in Schleswig-Holstein zu finden sind, zu begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 7. Oktober 2026**

Ihre Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 21/6457 bezog sich ausschließlich auf die sich im Eigentum der BImA befindlichen Wohnungen.

Der Flächenbestand der BImA auf Helgoland umfasst darüber hinaus jedoch noch weitere Liegenschaften, insbesondere Gewerbe- und Dienstliegenschaften.

26. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)

Haben das Netzwerk „bremen.global“ oder seine Mitgliedsvereine „der Flüchtlingsrat Bremen, die Flying Bird Association, die Stiftung Die Schwelle, das Strategiebüro, der Verein für Internationalismus und Kommunikation, der Verein für Mangrovenschutz, die Zuflucht-Ökumenische Ausländerarbeit, das Nord-Süd-Forum Bremerhaven, Constructify.media und das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung“ in den Jahren 2020 bis 2025 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Zwecke (bitte eine Gesamtsumme angeben sowie nach den drei Vereinen mit den höchsten Fördersummen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 7. Oktober 2026**

Im Rahmen einer von BMF durchgeführten Ressortabfrage hat das Auswärtige Amt für seinen Geschäftsbereich gemeldet, dass „Constructify.media“ im Jahr 2024 eine Förderung in Höhe von 147.274,00 Euro mit demwendungszweck „ÖPR-Projekt: TOM Dilijan TV and Online Media Dilijan“ erhalten hat. Im Übrigen wurde von allen anderen Ressorts Fehlanzeige gemeldet.

27. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil der Verschuldung des Bundes seit 1949 ist auf Ausgaben im Bereich der Verteidigung zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 7. Oktober 2026**

Zum Anteil der Verschuldung des Bundes seit 1949 für Ausgaben im Bereich der Verteidigung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Gemäß Gesamtdeckungsprinzip (§ 8 BHO) dienen alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben des Bundeshaushalts. Dies gilt auch für die Finanzierung von Verteidigungsausgaben. Eine Zuordnung der Bundesschuld auf einzelne Bereiche ist daher nicht möglich.

28. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Wie möchte die Bundesregierung die hohe Inflationsrate von 3,3 Prozent stoppen, und welche Maßnahmen will Sie gegen die Inflation ergreifen(bitte die 12 nächsten Maßnahmen aufzählen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Oktober 2026**

Das Sicherstellen von Preisniveaustabilität ist primär Aufgabe der Europäischen Zentralbank. Die Bundesregierung kann dieses Ziel nur indirekt unterstützen, z. B. durch eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik.

29. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist im Gesetzentwurf zur Einführung einer Frühstartrente (Bundestagsdrucksache 21/7864) sichergestellt, dass die Frühstartrente auch im geplanten öffentlich verwalteten Standardprodukt eröffnet werden kann, und wenn ja, welcher konkreten Stelle im Gesetzentwurf ist diese Information zu entnehmen, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht, und aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung dagegen entschieden, die Synergieeffekte der Frühstartrente, der geplanten Kapitalrente in der gesetzlichen Rente und dem öffentlichen verwalteten Standardprodukt im Rahmen der geförderten privaten Altersvorsorge zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. Oktober 2026**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente liegt dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor. Eine Verzahnung der kol-

lektiven Anlage der Frühstartrente mit der Kapitalrente wird im Zuge der später anstehenden Umsetzung der Empfehlungen der Alterssicherungskommission zu prüfen sein.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass der Bund die nicht abgerufenen Fördermittel kollektiv am Kapitalmarkt anlegt (verwaltet durch die Deutsche Bundesbank), soweit kein individueller Standarddepot-Vertrag eröffnet wird. Alle Standarddepot-Verträge Altersvorsorge können auch in der Frühstartrente angeboten werden.

Ergänzend werden zum Schutze der minderjährigen Anspruchsberechtigten weitere Voraussetzungen bestimmt, insbesondere dürfen keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben werden. Das würde insoweit auch für einen öffentlich angebotenen Standarddepot-Vertrag Altersvorsorge gelten.

30. Abg.
Lisa Schubert
(Die Linke)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Erarbeitung, Beschlussfassung und Umsetzung der nationalen Finanzbildungsstrategie, und welche Verfahrensschritte – einschließlich Ressortabstimmung, Beteiligung der Länder sowie Anhörung von Verbänden und Zivilgesellschaft – sind dabei vorgesehen (bitte zu den einzelnen Verfahrensschritten auch die jeweiligen Zeitpunkte angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 6. Oktober 2026**

Das Bundesministerium der Finanzen plant, die Finanzbildungsstrategie des Bundes dem Bundeskabinett im Herbst zur Verabschiedung vorzulegen. Der Entwurf der Finanzbildungsstrategie des Bundes befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und ist auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen einsehbar. Darüber hinaus wird er derzeit mit den Ländern und Stakeholdern erörtert.

31. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum setzt sich das Bundesministerium für Finanzen in Brüssel dafür ein, dass die EU-Energiesteuerrichtlinie weiterhin Spielraum für höhere Stromsteuern lässt, obwohl vor allem mittelständische und Handwerksbetriebe sowie die privaten Haushalte noch immer auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD versprochene Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß warten (<https://table.media/index.php/berlin/news/stromsteuer-wirtschaftsverbaende-kritisieren-klingbeil>, https://table.media/assets/climate/verbandebrief_stromsteuer.pdf, www.deutschlandfunk.de/adac-und-handwerk-fordern-senkung-der-stromsteuer-102.html; www.tagesspiegel.de/politik/das-muss-kommen-reiche-fordert-stromsteuersenkung--sobald-der-haushalt-es-erlaubt-15606312.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 7. Oktober 2026**

Die Bundesregierung macht sich die der Fragestellung zugrundeliegende Annahme nicht zu eigen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 21/7180, S. 8 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

32. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Drittstaaten zieht die Bundesregierung für die Einrichtung sogenannter Return Hubs bzw. Abschiebezentren in Betracht, und hat sie dazu bereits Gespräche geführt, und wenn ja, welche konkreten Vereinbarungen, Zusagen oder sonstigen Ergebnisse sind aus diesen Gesprächen bislang hervorgegangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 8. Oktober 2026**

Derzeit laufen gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten Abstimmungen zur Einrichtung von sogenannten Return Hubs in Drittstaaten. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/5366 und die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/6834 verwiesen.

Eine weitergehende Beantwortung erfolgt nicht. Die Beratungen und Erwägungen der Bundesregierung über die praktische Umsetzung des Konzepts der Rückkehrzentren in Drittstaaten, den sogenannten Return Hubs, dauern an, so dass es sich um laufende Vorgänge handelt. Diese berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weshalb die Bundesregierung hierzu keine Auskunft erteilt. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]).

Eine frühzeitige Veröffentlichung regierungsinterner Beratungs- und Diskussionsprozesse zur etwaigen praktischen Umsetzung des Konzepts der Rückkehrzentren in Drittstaaten ist geeignet, die Offenheit künftiger

Prüf- und Diskussionsprozesse zu beeinträchtigen. Eine Herausgabe dieser Informationen würde künftige Prüfungen negativ beeinflussen, weil sämtliche Erörterungen zu politisch sensiblen und hochkomplexen Themen stets vor dem Hintergrund getroffen werden müssten, dass sie im Anschluss öffentlich werden könnten.

Die Prüfung würde in der Konsequenz so vorgenommen, als erfolgte sie in der Öffentlichkeit.

33. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- An welchen Terminen haben die laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 21/7052 „andauern- den“ Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern zur Anpassung des Sprengstoffrechts in Bezug auf Silvesterfeuerwerk stattgefunden (bitte mit entsprechenden Zwischenergebnissen ange- ben), und welchen Zeitplan hat sich die Bundes- regierung gesetzt, um eine für den Jahreswechsel 2026/2027 wirksame Regelung – beispielsweise für eine Öffnungsklausel – zu finden, die bei der Innenministerkonferenz im Dezember final abge- stimmt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. Oktober 2026

Mögliche Handlungsoptionen zur Anpassung des Sprengstoffrechts in Bezug auf privates Silvesterfeuerwerk wurden im Rahmen einer Bund- Länder-Besprechung am 6. August 2026 erörtert. Die politische Ent- scheidungsfindung hierzu dauert an. Insofern können keine konkreten zeitlichen Aussagen getroffen werden.

34. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Kulturstätte für die russische Sprachgemeinschaft in Deutschland zu eröffnen, ähnlich dem russischen Haus in Ber- lin, und wenn nein , warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Oktober 2026

Die Bundesregierung plant weder die Eröffnung einer Kulturstätte für die russische Sprachengemeinschaft noch ist ein solches Anliegen ihr bekannt bzw. an sie herangetragen worden.

35. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Wie viele Anträge auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sind seit 2021 in den Bundesbehörden eingegangen, und wie hoch waren die erhobenen Gebühren im jeweiligen Kalenderjahr (bitte aufschlüsseln nach Jahr, genehmigten Anträgen und erhobenen Gebühren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Oktober 2026**

Die erfragten statistischen Angaben für die Kalenderjahre 2021 bis 2025 können auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern unter folgendem Link eingesehen werden: www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/verwaltungsrecht/informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz-node.html.

Für das laufende Jahr 2026 ist eine Beantwortung mit zumutbarem Aufwand nicht möglich. Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbehörden, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Dies trifft auf die erbetenen Daten zum Kalenderjahr 2026 zu.

36. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Sind Medienberichte zutreffend, wonach der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt plant, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch in diesem Herbst anzuweisen, den Schutzstatus syrischer Geflüchteter auf breiter Front abzuerkennen, wobei mit allein reisenden jungen Männern, die Sozialhilfe beziehen, begonnen werden solle (www.rnd.de/politik/450-000-syrer-beziehen-grundsicherung-jetzt-droht-aberkennung-des-schutzes-QSWCH52UDJBDF4CNVSNTY7A.html), und wenn ja, auf welche Informationen zu einer hinreichend sicheren und stabilen Lage in Syrien stützt sich der Bundesinnenminister Alexander Dobrindt dabei (bitte genau benennen), wenn nein, was plant der Bundesinnenminister Alexander Dobrindt diesbezüglich (bitte ausführen), und wie hoch war der Anteil der Entscheidungen des BAMF zum Widerruf des Schutzstatus bei syrischen Geflüchteten im Verlauf des bisherigen Jahres 2026 (bitte nach Monaten auflisten und dabei zusätzlich gesonderte Angaben zu Entscheidungen zu Männern im Alter zwischen 18 und 60 Jahren machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Oktober 2026**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beginnt bereits über die Aberkennung des Schutzstatus für bestimmte Personengruppen zu entscheiden. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/7499 verwiesen. Ob und wann die Aberkennungstätigkeit für weitere Personengruppen aufgenommen werden kann, bleibt derzeit abzuwarten.

Eine Aberkennung ist gesetzlich vorgesehen, wenn die Umstände weggefallen sind, die zur Zuerkennung des Schutzes geführt haben. Besteht der Verfolgungsakteur nicht mehr fort, entfällt auch der Schutzbedarf vor Verfolgung durch diesen Akteur. Sonstige Vulnerabilitäten, die gegen eine Rückkehr sprechen, werden im Aberkennungsverfahren geprüft. Dabei werden die aktuelle Lage im Herkunftsland und die individuellen Umstände berücksichtigt.

Die Lage in Syrien bewertet das BAMF anhand mehrerer Quellen. Diese können ebenfalls der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion die Linke in der Bundestagsdrucksache 21/7499 entnommen werden.

Syrien befindet sich weiterhin in einem Übergangsprozess, und die Lage bleibt teilweise volatil. Das BAMF bewertet sie daher fortlaufend.

Innerhalb der von der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgegebenen Frist zur Beantwortung dieser Anfrage ist eine vollumfängliche Beantwortung der letzten Teilfrage nicht möglich. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist auf vorhandene oder in der kurzen Antwortfrist ermittelbare Informationen beschränkt. Umfassende und aufwändige Aktenrecherchen in großen Informationsbeständen sowie umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Folgende Auswertungen konnten durch das BAMF vorgenommen und zur Verfügung gestellt werden:

Januar 2026	1.177
Februar 2026	1.096
März 2026	1.541
April 2026	1.584
Mai 2026	1.609
Juni 2026	1.299
Juli 2026	752
August 2026	826
Januar bis August 2026	10.064

Es handelt sich dabei um die Anzahl der Aberkennungsentscheidungen des BAMF insgesamt. In 7366 der Entscheidungen (Januar bis August 2026) erfolgte keine Aberkennung bzw. kein Widerruf/Rücknahme.

37. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Wie lange war im ersten Halbjahr 2026 die durchschnittliche Asylverfahrensdauer (bitte differenzieren nach behördlichem Verfahren, Dublin-Verfahren, Klageverfahren – hier bitte auch differenzieren nach Bundesländern –, Eilverfahren bei Gerichten, Verfahrensdauer bis zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung), und wie lang ist die durchschnittliche Asylverfahrensdauer seit dem 12. Juni 2026 (hilfsweise: für die Monate Juli, August und September 2026; bitte differenzieren nach behördlichem Verfahren, Zuständigkeitsbestimmungs-Verfahren, Klageverfahren, Eilverfahren bei Gerichten, Verfahrensdauer bis zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. Oktober 2026**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt.

Die in der vorliegenden Schriftlichen Frage erfragten Statistiken mit der gewünschten Differenzierung erfordern eine äußerst zeitaufwändige Ermittlung und Aufbereitung der Daten, die nicht in der Antwortfrist für Schriftlichen Fragen durchgeführt werden konnte. Eine vollumfängliche Beantwortung durch die Bundesregierung kann deshalb nicht erfolgen und es kann nur noch eine Teilantwort geben werden. Die in der Antwortfrist ermittelbaren Auswertungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zeitraum 01.01.–30.06.2026	Durchschnittliche Dauer in Monaten
Verfahrensdauer BAMF	11,3
Verfahrensdauer Dublin-Entscheidungen	1,8
Verfahrensdauer Eilverfahren	1,9

Die Verfahrensdauer bis zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung für das erste Halbjahr 2026 liegt noch nicht vor.

Zeitraum Juli 2026	Durchschnittliche Dauer in Monaten
Verfahrensdauer BAMF (Vor-GEAS-Verfahren)	13,1
Verfahrensdauer BAMF (GEAS-Verfahren)	0,5
Verfahrensdauer Eilverfahren	1,5

Zeitraum August 2026	Durchschnittliche Dauer in Monaten
Verfahrensdauer BAMF (Vor-GEAS-Verfahren)	15,8
Verfahrensdauer BAMF (GEAS-Verfahren)	0,9

Die Verfahrensdauer der Eilverfahren für den Monat August 2026 und die Verfahrensdauern für den Monat September 2026 liegen noch nicht vor.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen bei Gericht (in Monaten) für Erst- und Folgeanträge im Zeitraum von 1. Januar bis 30. Juni 2026 nach Ländern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Durchschnittliche Dauer von Klagen in Monaten
Baden-Württemberg	11,5
Bayern	10,7
Berlin	18,8
Brandenburg	16,6
Bremen	13,7
Hamburg	12,6
Hessen	16,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,2
Niedersachsen	20,0
Nordrhein-Westfalen	18,0
Rheinland-Pfalz	9,2
Saarland	12,5
Sachsen	20,4
Sachsen-Anhalt	11,5
Schleswig-Holstein	16,9
Thüringen	14,9
Unbekannt	6,1
Bundesgebiet insgesamt	15,3

38. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Welche notwendigen Vorkehrungen ergreift die Bundesregierung derzeit, um nach finaler Abstimmung und Unterzeichnung des nach meinen Informationen zwar ausgehandelten (COM(2026) 485 final), aber noch nicht vereinbarten bzw. anwendbaren EU-US-Rahmenabkommens für eine Enhanced Border Security Partnership (EBSP), bei dessen Unterzeichnung zügig mit erforderlichen bilateralen Verhandlungen für ein Umsetzungsabkommen beginnen zu können, und wann soll das Rahmenabkommen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen EU und USA unterzeichnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. Oktober 2026**

Der Vorsitz des Rates der Europäischen Union hat noch keine Beschlussfassung der EU-Mitgliedstaaten über eine Zustimmung zur Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und zum Abschluss eines EU-US-Rahmenabkommens für eine Enhanced Border Security Partnership (EBSP) herbeigeführt und auch keinen konkreten Zeitplan hierfür vorgelegt.

Während der Verhandlungen zwischen EU-Kommission und den USA beteiligte das Bundesministerium des Innern (BMI) als innerhalb der Bundesregierung federführendes Ressort die fachlich zuständigen Ministerien und Geschäftsbereichsbehörden. Diesen liegt der aktuelle Entwurf des Rahmenabkommens vor.

Ob und ggf. welche „notwendigen Vorkehrungen“ von der Bundesregierung derzeit ergriffen werden, um im Falle einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens zügig mit bilateralen Verhandlungen beginnen zu können, gehört zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Deshalb kann die Bundesregierung derzeit keine weitergehende Antwort im Hinblick hierauf geben, da dies unmittelbare Auswirkungen auf den Willensbildungsprozess hätte. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.

39. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob Martin Schulz und Annegret Kramp-Karrenbauer für ihre jeweiligen Ämter als Vorstandsvorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung bzw. der Konrad-Adenauer-Stiftung die ihnen laut Stiftungssatzungen zustehenden Aufwandsentschädigungen beziehen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Oktober 2026

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

40. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung anhand der bestehenden Statistiken nachvollziehen, ob ein im Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) als geschlechtsspezifisch oder gegen die sexuelle Orientierung gerichtet erfasstes Tatmotiv im weiteren Strafverfahren von Staatsanwaltschaft und Gericht, etwa über § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches, berücksichtigt wird, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie, um bestehende Erfassungslücken zwischen polizeilicher Registrierung und juristischer Aufarbeitung zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Oktober 2026

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Aus-

gehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder u. a. „Themenfeldern“ (z. B. Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet.

Fälle, bei denen Personen aufgrund von Vorurteilen gegen ein Geschlecht oder eine geschlechtliche Identität geleiteten Tatmotivation heraus Opfer werden, sind Teile der Hasskriminalität. Derartige Vorurteile können sich insbesondere in einer zum Ausdruck kommenden ablehnenden Einstellung des Täters zur Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter äußern.

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unmittelbar aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen. Der KPMD-PMK wird als Eingangsstatistik geführt, bei der jede politisch motivierte Straftat so früh wie möglich nach Bekanntwerden erfasst wird. Ziel ist es, jederzeit über ein möglichst aktuelles Lagebild zu verfügen. Der KPMD-PMK bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Übermittlung von Nachmeldungen und Abschlussmeldungen. Der KPMD-PMK ist mit den koordinierten Länderstatistiken der Strafrechtspflege, die das Statistische Bundesamt jährlich gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke in statistischen Berichten zusammenstellt, nur bedingt vergleichbar, da sie unterschiedliche Ziele verfolgen und in ihrer jeweiligen Systematik nicht unmittelbar miteinander korrespondieren. Fallzahlen und Ermittlungsverfahren sind nicht deckungsgleich. Verschiebungen ergeben sich daraus, dass beispielsweise mehrere (auch in verschiedenen Jahren) in der KPMD-PMK erfasste Lebenssachverhalte (Fälle), die durch denselben Täter begangen wurden, in den koordinierten Länderstatistiken der Strafrechtspflege entsprechend als eine Verurteilung in einem Jahr erscheinen, wenn sie gemeinsam abgeurteilt werden.

Um Lücken bei der Erhebung von Daten zu Tatmotiven im Sinne von § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches durch die Justiz weiter zu schließen, fasst das Bundesamt für Justiz von den Ländern übermittelte Daten zu rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straftaten sowie zu Hasskriminalität jährlich zu einer Übersicht zusammen. Ob und gegebenenfalls wie die Bundesregierung daneben das Vorhaben eines Strafrechtspflegestatistikgesetzes aus der 20. Legislaturperiode aufgreifen wird, ist Gegenstand einer bislang nicht abgeschlossenen Prüfung.

Die in der Frage insinuierten Erfassungslücken sind damit nicht erkennbar. Je nach Zielrichtung sind Betrachtungen aus polizeilicher oder justizieller Sicht möglich.

41. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Welche Konditionen gelten für die Anschaffung und Betreuung von Diensthunden bei der Bundespolizei und Bundeswehr im Vergleich (bitte hierbei insbesondere auf das Budget zur Anschaffung des Hundes bei Züchtern eingehen sowie auf die tägliche Zeitgutschrift für Soldaten beziehungsweise Polizisten zur Betreuung des Hundes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Oktober 2026**

Für die Bundeswehr:

Die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr (SDStHundeBw) fungiert als zentrale Ausbildungseinrichtung für Diensthundeteams und ist zudem für die Bereitstellung der Diensthunde verantwortlich. Der Bedarf wird teilweise durch eine eigene Zucht gedeckt. Die Welpen werden in der SDStHundeBw geboren sowie aufgezogen und bis zur Erreichung der Lehrgangsreife vorausgebildet. Da der Bedarf zur Bestückung der Lehrgänge derzeit nicht vollständig aus eigener Zucht gedeckt werden kann, erfolgt ergänzend der Zukauf von Hunden.

Die Beschaffung wird durch einen Zivilangestellten Ankäufer der SDStHundeBw durchgeführt, welcher mit der Akquise einer festgelegten Anzahl an Tieren beauftragt wird. Nach einer entsprechenden Sichtung und Bewertung der Eignung erfolgt der Erwerb, welcher in der Regel ein vierwöchiges Rückgaberecht zugunsten der Bundeswehr beinhaltet. Im Jahr 2025 wurden durch die Bundeswehr durchschnittlich ca. 3.000 Euro/Hund gezahlt. Diensthundeführern der Bundeswehr wird pro Tag eine Zeitgutschrift in Höhe von einer Stunde zugesprochen. Diese dient dem Ausgleich der zeitlichen Mehrbelastung, die durch die Betreuung des Diensthundes (z. B. Ausführung, Pflege und Hygiene) entsteht. Dementsprechend reduziert sich die wöchentliche Präsenzzeit von der regulären Wochenarbeitszeit von 41 Stunden um sieben Stunden, sodass die effektive wöchentliche Dienstzeit für Diensthundeführer 34 Stunden beträgt

Für die Bundespolizei (BPol):

Die Bundespolizei deckt ihren Bedarf durch Kauf bei Züchtern. Im Jahr 2025 konnten Diensthunde für durchschnittlich 2.000 Euro/Hund erworben werden.

Diensthundeführerinnen und -führern (DHF) werden für die Dauer der Haltung des Diensthundes (DH) im privaten Bereich für jeden Wochentag 45 Minuten auf die Wochenarbeitszeit angerechnet. Diese Anrechnung ist eine Pauschale und unabhängig davon, wieviel der DHF tatsächlich für die Haltung und Pflege des DH im privaten Bereich aufwendet. Die für den Kalendermonat addierten Pflegezeiten werden von den monatlichen Sollstunden abgezogen. Die tierärztliche Versorgung ist grundsätzlich innerhalb der Dienstzeit sicherzustellen. Tierarztbesuche außerhalb der Dienstzeit werden hingegen als Reisezeiten gutgeschrieben.

42. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) Wie viele Politoffiziere der DDR-Grenztruppen bzw. anderer NVA-Einheiten hat der Bundesgrenzschutz/die Bundespolizei ab 1990 unter Anwendung welcher Kriterien in den Polizeidienst übernommen?
43. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) Wie viele frühere SED-Mitglieder hat der Bundesgrenzschutz/die Bundespolizei ab 1990 nach welchen Kriterien in den Polizeidienst übernommen (bitte die Gesamtzahl sowie die davon per heute sowie per 31. Dezember 2025 noch im Dienst befindlichen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Oktober 2026**

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine umfassende Auswertung von Personalakten ist der Bundesregierung in der Kürze der Frist nicht möglich und wäre auch bei deutlich längerer Frist personell nicht leistbar und nicht verhältnismäßig, zumal die Akten ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Beschäftigungsbehörden regelmäßig nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine elektronische Auswertung der Beschäftigtendaten war mangels Erfassung der entsprechenden Kriterien nicht möglich. Darüber hinaus unterliegen auch elektronisch vorgehaltene Daten Löschfristen, was ebenfalls einer umfassenden und aussagekräftigen Auswertung entgegensteht.

44. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) Wie vielen Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 30. Juni 2026 zur Stellung eines Asylantrags die Einreise gestattet, obwohl sie nicht über Papiere verfügten, die zur Einreise nach Deutschland berechtigten (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, aus denen die Einreise erfolgte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Oktober 2026**

Seit 7. Mai 2025 werden asylsuchende, nicht-vulnerable Drittstaatsangehörige im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückgewiesen. Die Anzahl der in das Inland weitergeleiteten asylsuchenden vulnerablen Drittstaatsangehörigen, die die Bundespolizei im Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise erfasst hat, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl von weitergeleiteten Personen an BAMF und Ausländerbehörde nach Asylgesuch gegenüber der Bundespolizei im Rahmen der unerlaubten Einreise	
Grenzen/Zeitraum	1. Juni bis 30. Juni 2026
Belgien	4
Dänemark	1
Frankreich	9
Luxemburg	0
Niederlande	2
Polen	5
Schweiz	35
Tschechien	7
Österreich	3
Gesamt	66

Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsst Statistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

45. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Wie viele Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. Juli 2026 zurückgewiesen (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, in das die Zurückweisung erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Oktober 2026

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Juli 2026 im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen insgesamt 2.295 Personen zurückgewiesen. Die erbetene staatspezifische Differenzierung bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zurückweisungen der Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen	
Grenze zu	1. Juli bis 31. Juli 2026
Belgien	122
Dänemark	20
Frankreich	601
Luxemburg	73
Niederlande	194
Polen	297
Schweiz	430
Tschechien	137
Österreich	421
Gesamt	2.295

Es handelt sich um vorläufige, nicht qualitätsgesicherte Zahlen eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei, die sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern können.

46. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zum entstandenen Schaden für die deutsche Wirtschaft durch Datendiebstahl, Industriespionage, Sabotage und Cyberangriffe in den vergangenen zwei Jahren vor, und wenn ja, wie hoch war dieser?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Laut den regelmäßigen Erhebungen des Bitkom e. V. (Studien Wirtschaftsschutz) entstand der deutschen Wirtschaft in den Jahren 2024 und 2025 ein Gesamtschaden von rund 555,8 Mrd. Euro durch Datendiebstahl, Industriespionage und Sabotage entstanden. Die Studien sind öffentlich unter auf der Webseite des Bitkom e. V. abrufbar: www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Wirtschaftsschutz.

Aufgrund der zunehmend hohen Bedrohung deutscher Unternehmen arbeitet die Bundesregierung eng mit den Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zusammen, um beim Umgang mit aktuellen Bedrohungslagen präventiv zu unterstützen.

47. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Wird die Bundesregierung die Forschungsdaten des neu eröffneten Technologiezentrums Drohnensicherheit dem Deutschen Bundestag zur Verfügung stellen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 8. Oktober 2026**

Das Technologiezentrum Drohnensicherheit hat erst vor Kurzem seine Arbeit aufgenommen. Im Rahmen der Institutionellen Förderung werden den beteiligten Bundesministerien künftig jährliche Berichte vorgelegt.

Dabei ist zwischen einer allgemeinen Berichterstattung über die Arbeit und den gewonnenen Erkenntnissen einerseits und der Veröffentlichung detaillierter Prüf- und Leistungsdaten andererseits zu unterscheiden.

Letztere können Rückschlüsse auf konkrete Fähigkeiten, Schwachstellen oder Einsatzverfahren ermöglichen und sind daher einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Das entsprechende Verfahren zum Umgang mit Verschlusssachen wäre dann anzuwenden.

48. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Wie viele Asylverfahren waren zum 31. August 2026 bei der Außenstelle Gießen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge anhängig, und wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der dort abgeschlossenen Asylverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Oktober 2026**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) waren zum Stichtag 31. August 2025 1.631 Asylverfahren bei der Außenstelle Gießen anhängig. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der dort abgeschlossenen Asylverfahren (Zeitraum Januar bis August 2026) beträgt 10,1 Monate.

49. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird bei der vom Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt angekündigten Überprüfung des Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger geprüft, ob die Betroffenen ihren Lebensunterhalt in Syrien individuell und dauerhaft eigenständig sichern können, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Wohnraum, Erwerbsmöglichkeiten und grundlegender Versorgung, und mit welchem personellen, zeitlichen und verwaltungspraktischen Aufwand ist die Überprüfung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verbunden (www.tagesspiegel.de/politik/hunderttausende-syrer-konnten-ihren-schutzstatus-verlieren-muessen-sie-bald-das-land-verlassen-16093846.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Oktober 2026**

Die Überprüfung des Schutzstatus erfolgt stets im Einzelfall. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft entsprechend der geltenden Rechtslage dabei, ob die Aberkennung des zuerkannten Schutzstatus in Betracht kommt und ob aus anderen Gründen Schutz zuerkannt werden muss. Umstände und Vulnerabilitäten, die gegen eine Rückkehr in das Herkunftsland sprechen, werden im Aberkennungsverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Lage im Herkunftsland und der individuellen Umstände geprüft. Im Fall Syriens wird insbesondere die aktuelle humanitäre Lage berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung eines Abschiebungsverbots nach § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erstellt das BAMF eine realitätsnahe Rückkehrprognose. Grundlage sind die Kriterien, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in ihrer Rechtsprechung zu Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entwickelt haben. Geprüft wird, inwieweit die Betroffenen bei einer Rückkehr nach Syrien das Existenzminimum für sich und gegebenenfalls ihre Kernfamilie sichern können. Dabei werden alle individuellen Umstände des Einzelfalls berücksichtigt, sowohl begünstigende als auch nachteilige Faktoren. Dazu gehören auch die in der Frage genannten Kriterien des Zugangs zu Wohnraum, zu Erwerbsmöglichkeiten und zu grundlegender Versorgung.

Das BAMF ist in der Lage, sein Personal im operativen Asylbereich – dazu gehört auch der Bereich Aberkennungen – bei Bedarf flexibel einzusetzen.

50. Abgeordneter
Jan Krampe
(Die Linke)
- Plant das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die digitalisierte Sammlung der historischen Zivilschutzmagazine von 1956 bis 2006 zeitnah wieder online verfügbar zu machen, und über welche Wege ist die Schriftenreihe aktuell abrufbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Oktober 2026**

Die Fachinformationsstelle (FIS) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellte auf ihrer Internetseite unter dem Menüpunkt „Digitalisierte Sammlungen“ alle Jahrgänge des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ und seiner Vorgänger für den Zeitraum 1956 bis 2006 in digitaler Form zur Verfügung. Dabei handelt es sich um mehr als 600 nicht barrierefreie PDF-Dokumente. Aufgrund der sich im Jahr 2024 geänderten Anforderungen an die Barrierefreiheit für von Behörden bereitgestellte Informationen und Dokumente, werden auf den Webseiten des BBK ausschließlich barrierefreie Dokumente zugelassen. Daher werden nicht barrierefreie ältere Ausgaben des Bevölkerungsschutz-Magazins und seiner Vorgänger nicht mehr direkt zum Herunterladen von der Webseite angeboten.

Der Zugriff auf historische Ausgaben ist jedoch weiterhin möglich. Derzeit wird der Zugriff auf die historischen Ausgaben ermöglicht, indem historische Ausgaben des Bevölkerungsschutzmagazins von den Kolleginnen der Fachinformationsstelle im BBK per BSCW-Social-Server in digitaler Version zur Verfügung gestellt werden. Gegenwärtig wird geprüft, ob historische Ausgaben nach dem angestrebten Relaunch wieder über die Website des BBK zur Verfügung gestellt werden können.

51. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung bereits geprüft, ob für die von den bundespolizeilichen Ausreiseuntersagungen anlässlich des Spiels von Borussia Dortmund in Bergamo am 25. Februar 2026 betroffenen Fans grundsätzlich die Möglichkeit besteht, nach § 51 des Bundespolizeigesetzes einen Ausgleich für entstandene Vermögensschäden, insbesondere für bereits gebuchte Flüge, Unterkünfte und Eintrittskarten, geltend zu machen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und sind entsprechende Ansprüche gegenüber der Bundespolizei bereits geltend gemacht bzw. Zahlungen geleistet worden (bitte ggf. Anzahl und Gesamthöhe angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Anträge auf Schadenersatz betreffend dieses Ereignis vor.

52. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Situation langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebender ukrainischer Staatsangehöriger, insbesondere ehemaliger jüdischer Kontingentflüchtlinge, die ihren beruflichen, familiären und sozialen Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und infolge der Verschärfung des Mobilisierungsgesetzes (Gesetz Nummer 3633-IX) im Mai 2024 bei Auslaufen ihres ukrainischen Reisepasses keine konsularische Unterstützung durch ukrainische Auslandsvertretungen erhalten, sondern für eine Passerneuerung faktisch zur Rückkehr in die Ukraine aufgefordert werden, um sich in der App „Reserv+“ zu registrieren sowie vor Ort die formellen Voraussetzungen, wie die Beantragung eines Inlandspasses, die Eröffnung eines Bankkontos und die Anmeldung eines Wohnsitzes zu erfüllen, wodurch ihnen eine anschließende Wiederausreise nach Deutschland verwehrt werden kann, und wie schützt die Bundesregierung die von dieser Regelung betroffenen Männer im wehrpflichtigen Alter in Deutschland vor einer unverschuldeten Passlosigkeit sowie den damit verbundenen rechtlichen und alltäglichen Einschränkungen, etwa bei der Beantragung von Sozialleistungen und Krankenversicherung, der Eröffnung von Bankkonten oder der Fahrzeugzulassung, beispielsweise durch bundeseinheitliche Vorgaben zur Erteilung von Reiseausweisen für Ausländer im Falle unzumutbarer Passbeschaffung (www.anwalt.de/rechtstipps/der-ukrainische-reisepass-in-deutschland-abgelaufen-was-koennen-wehrpflichtige-maenner-tun-274088.html; www.proasyl.de/pressemitteilung/das-recht-zu-bl-eiben-pro-asyl-und-connection-e-v-fordern-ersatz-reisepaesse-fuer-ukrainische-kriegsdienstverweigerer-erinnern/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. Oktober 2026**

In Deutschland lebenden ukrainischen männlichen Staatsangehörigen im Alter von 18 bis 60 Jahren stehen konsularische Dienstleistungen nach entsprechender Registrierung in der „Reserve+“ App, als Inhaber eines biometrischen Reisepasses, oder über die Filialen des staatlichen Unternehmens „SE-Dokument“ (Standorte in Berlin, München und Köln), als Inhaber eines nicht biometrischen Reisepasses, vollumfänglich zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Registrierung in der Reserv+App also auch aus Deutschland heraus möglich.

Sollten im Nachgang der Registrierung aufgrund des jeweiligen Einzelfalls Reisen in die Ukraine notwendig sein, wird dies als zumutbar erachtet. Als zumutbar gilt nach § 5 Absatz 2 Nummer 3 der Aufenthaltsverordnung auch die Erfüllung der Wehrpflicht, sofern deren Erfüllung nicht aus zwingenden Gründen unzumutbar ist. Dazu zählt auch der Registrierungsprozess für die Wehrbehörden, ohne direkt den Wehrdienst

ableisten zu müssen. Darüber hinaus stellen die Länder und deren Ausländerbehörden Reiseausweise für Ausländer aus, sofern die Voraussetzungen im jeweiligen Einzelfall vorliegen.

53. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Von welchen Kooperationspartnern und anderen Personen, Gruppen, Vereinen oder Organisationen erreichten die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt seit dem 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 jeweils wie viele Meldungen (bitte pro Quartal und der jeweils meldenden Stelle aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. Oktober 2026

Die Anzahl der Meldungen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 von Kooperationspartnern an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt (ZMI BKA) übermittelt wurden, stellt sich nach Quartalen und meldenden Stellen wie folgt dar:

01.01.2026–30.06.2026	Q1	Q2	Gesamt
ZIT Hessen	24	0	24
Landesmedienanstalten	453	538	991
Meldestelle Respect!	561	848	1.409
Anlauf- & Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz	766	1.289	2.055
GenSta München	19	41	60
ZHIN	55	54	109
BKA	31	249	280
DSA	13	21	34

54. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Welche genauen Straftatbestände, die die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt an die „zuständigen Behörden weitergeleitet“ hat, verbergen sich hinter den „sonstigen Straftatbeständen“, die in der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/1347 angegeben sind (bitte die 28 häufigsten Straftatbestände benennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. Oktober 2026

Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 wurden der ZMI BKA fünf Vorgänge aus der Kategorie „Sonstige Delikte“ übermittelt. Davon entfielen drei auf den § 185 und zwei auf den § 192a des Strafgesetzbuches (StGB).

55. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass im Asylgrenzverfahren nach dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) an den Standorten Flughafen Frankfurt/Main und Flughafen Berlin-Brandenburg die vom Bundesverfassungsgericht im Grundsatzurteil vom 14. Mai 1996 (2 BvR 1516/93) vorgesehene asylrechtskundige anwaltliche Beratung nach einer Ablehnung gewährleistet ist, und wenn ja, wie, und wird in Zukunft an allen Standorten des Asylgrenzverfahrens sichergestellt, dass für Personen mit besonderen Bedürfnissen nach Artikel 53 Absatz 2 der Asylverfahrensverordnung das Grenzverfahren beendet wird, wenn eine angemessene Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen während der Unterbringung oder im Asylverfahren nicht gewährleistet werden kann, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Oktober 2026**

Die Verwaltung und der Betrieb – hierzu zählt auch die Gewährleistung des Zugangs zu anwaltlicher Beratung – der einzelnen Grenzverfahrenseinrichtungen liegen bei den Ländern. Diese gewährleisten damit auch die Einhaltung der in Kapitel IV der in der Aufnahmerichtlinie festgeschriebenen Garantien für Minderjährige und Personen mit besonderen Bedürfnissen. Sollte sich während des Asylgrenzverfahrens herausstellen, dass den besonderen Anforderungen nach Artikel 53 Absatz 2 Asylverfahrensverordnung in der jeweiligen Einrichtung nicht Rechnung getragen werden kann, sind die Personen entweder in eine geeignete Einrichtung zu verbringen oder aus dem Asylgrenzverfahren in das Inlandsverfahren zu entlassen.

56. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)

Wie viele Syrer sind seit dem 8. Dezember 2024 freiwillig aus Deutschland nach Syrien zurückgekehrt, und wie viele dieser Syrer wurden bei ihrer Rückkehr finanziell gefördert, auch durch EU-Mittel (bitte gemäß der Fragestellung nach Jahren aufschlüsseln, vgl. www.deutschlandfunk.de/syrien-freiwillige-rueckkehr-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. Oktober 2026**

Eine Auswertung nach Zielland der Ausreise ist nur bei freiwillig geförderter Ausreise möglich. Es wurden daher im Sinne der Fragestellung alle freiwilligen Ausreisen von syrischen Staatsangehörigen, ungeachtet des Ziellandes, berücksichtigt.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/2204, hinsichtlich der erfolgten freiwilligen Ausreisen im Dezember 2024, verwiesen.

Im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. August 2026 sind lt. Ausländerzentralregister 15.347 syrische Staatsangehörige mit und ohne staatliche Förderung freiwillig ausgereist. Die Unterteilung nach Jahren entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Anzahl Personen	mit Förderung	ohne Förderung	Gesamt
Gesamt	8.475	6.872	15.347
davon:			
2025	4.129	4.363	8.492
2026*	4.346	2.509	6.855

* Stand: 31. August 2026.

Es handelt sich um vorläufige Zahlen. Es existieren auch Länderprogramme, über die freiwillige Ausreisen gefördert werden. Hierzu liegen keine belastbaren Daten vor. Zudem ist zu beachten, dass die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen syrischer Staatsangehöriger höher liegt, da Behörden nicht immer davon Kenntnis haben/wenn eine Person Deutschland freiwillig verlässt.

57. Abgeordnete
**Marlene
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche eigenen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu mutmaßlich koordinierten Desinformationskampagnen mit KI-generierten Avataren auf YouTube und anderen Plattformen im Vorfeld der Landtagswahlen im September 2026 vor, auch im Vergleich zu einer Analyse der Organisation CeMAS vom September 2026 (<https://cemas.io/publikationen/ki-avatare-youtube>), die mindestens 47 solcher Kanäle mit Hinweisen auf mögliche ausländische, unter anderem russische Beteiligung benennt, und welche Maßnahmen prüft die Bundesregierung, um derartige mutmaßlich koordinierte Kampagnen vor künftigen Wahlen frühzeitiger zu erkennen und zu bekämpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Oktober 2026**

Die in der Frage genannten KI-generierten Avatare auf YouTube und anderen Plattformen sind der Bundesregierung bekannt. Die in der Frage genannte Studie der CeMAS hat die Bundesregierung ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Um ausländische Informationsmanipulation frühzeitig erkennen und adäquat darauf reagieren zu können, hat die Bundesregierung im Juni 2024 die interministerielle Projektgruppe zum Aufbau einer Zentralen Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (PG ZEAM) aufgebaut. Diese soll datenbasierte Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Bundesregierung zum Umgang mit ausländischer Informationsmanipulation schaffen. Eines ihrer Ziele ist auch der Aufbau von Resilienz gegenüber Informationsmanipulation, d. h. der Fähigkeit, Informationen kritisch einzuordnen.

Im Juni 2026 wurde zudem das behördenübergreifende Gemeinsame Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid) eröffnet,

dessen Arbeitsgruppe Desinformation und Einflussnahme sich ebenfalls der Früherkennung von Desinformation widmet.

Den rechtlichen Rahmen für digitale Plattformen setzt der Digital Services Act (DSA) als einschlägige, auch in Deutschland verbindliche EU-Verordnung.

Um die Reaktionsmöglichkeit der Bundesregierung auf Desinformation und ausländische Informationsmanipulation weiter zu verbessern, hat die Bundesregierung im Jahr 2025 nach dem Vorbild des bestehenden Attribuierungsverfahrens für Cyberoperationen ein Attribuierungsverfahren für Desinformation bzw. ausländische Informationsmanipulation eingeführt.

58. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

In wie vielen Fällen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit dem Beginn der 21. Wahlperiode festgestellt, dass ein anderer Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist und eine Überstellung dorthin erfolgen soll, und in wie vielen dieser Fälle wurde die betreffende Person innerhalb desselben Zeitraums tatsächlich in den zuständigen Mitgliedstaat überstellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 8. Oktober 2026**

Vom 1. März 2025 bis einschließlich 30. September 2026 erfolgte in 28.727 Fällen eine Zustimmung des zuständigen Mitgliedstaates auf die vorangegangenen Aufnahme- und Wiederaufnahmegesuche (bzw. unter dem neuen GEAS: Aufnahmegesuche und Wiederaufnahmemitteilungen) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Im gleichen Zeitraum erfolgten 6.285 Überstellungen.

59. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Wie viele Personen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als „Neuzugänge“ in das deutsche Asylsystem erfasst, und bei wie vielen dieser Personen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung keine Eurodac-Treffer oder sonstigen Erkenntnisse vor, die auf einen vorherigen Aufenthalt, eine Registrierung oder einen Antrag auf internationalen Schutz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union hindeuteten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Oktober 2026**

Belastbare Teilangaben liegen für den Zeitraum Januar 2025 bis Juni 2026 vor. Danach wurden im Jahr 2025 113.236 und im ersten Halbjahr 2026 39.646 Erstanträge erfasst.

Belastbare Daten zu Eurodac-Treffern liegen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur für Erstantragsteller ab 14 Jahre vor.

Danach waren im Jahr 2025 57,0 Prozent der 71.427 Erstantragsteller ab 14 Jahre ohne einen Treffer erfasst. Im ersten Halbjahr 2026 waren es 60,5 Prozent der 23.682 Erstantragsteller ab 14 Jahre. Unter den Erstantragstellern, bei denen kein Treffer vorlag, befinden sich allerdings auch Personen, die visafrei oder mit einem Visum eingereist sind und bei denen daher regelhaft kein Eurodac-Treffer zu erwarten ist. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

60. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Zahl der in Thüringen aufhältigen Drittstaatsangehörigen, bei denen im Ausländerzentralregister (AZR) weder ein Aufenthaltstitel, noch eine Duldung, eine Aufenthaltsgestattung oder ein sonstiges Aufenthaltsrecht gespeichert ist (bitte die Gesamtzahl sowie die Anzahl und Staatsangehörigkeit der Top-10 ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Oktober 2026

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren zum Stichtag 31. August 2026 insgesamt 6.333 Ausländer ohne gültiges Aufenthaltsrecht im Sinne des § 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Aufenthaltsgestattung, sonstiges Aufenthaltsrecht oder eine Duldung in Thüringen erfasst. Es handelt sich dabei um Drittstaatsangehörige, zu denen im AZR entweder kein Aufenthaltstitel erfasst ist, deren Aufenthaltstitel als erloschen erfasst wurde, bei denen der Aufenthaltstitel widerrufen oder zurückgenommen oder die Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels abgelehnt wurde, bei denen die Ausreisepflicht noch nicht vollziehbar ist und zu denen weder eine Duldung, eine Aufenthaltsgestattung oder ein sonstiges Aufenthaltsrecht erfasst ist.

Staatsangehörigkeit	
Gesamt	6.333
darunter:	
Ukraine	867
Indien	726
Vietnam	561
Syrien	360
China	340
Türkei	285
Afghanistan	195
Russische Föderation	162
Pakistan	159
Serbien	120

Die genannten statistischen Angaben sind jedoch nur eingeschränkt belastbar:

- So können beispielsweise Staatsangehörige bestimmter Staaten für einen Aufenthalt, der kein Kurzaufenthalt ist, visumfrei einreisen,

und den erforderlichen Aufenthaltstitel erst in Deutschland einholen (z. B. ukrainische Staatsangehörige innerhalb von 90 Tagen).

- Zudem können z. B. Personen, die aufgrund eines Visums zum Zweck der Beschäftigung nach Deutschland einreisen, sich mit diesem Visum bis zu einem Jahr in Deutschland aufhalten und die erforderliche Aufenthaltserlaubnis innerhalb dieses Zeitraums einholen.
- Aus dem AZR kann statistisch nur ausgewertet werden, was von den meldenden Behörden zuvor dort eingetragen wurde. Sollten Personen ohne Wissen der jeweils zuständigen Ausländerbehörde (ABH) aus Deutschland ausgereist sein, wird dies von der ABH im AZR auch nicht/nicht zeitnah erfasst.
- Haben die zuständigen Ausländerbehörden Anträge auf Verlängerung oder Erteilung eines Aufenthaltstitels noch nicht bearbeitet oder den Bearbeitungsstand ggf. (noch) nicht an das AZR gemeldet, kommt es in diesen Fällen ebenfalls zu einem Auswertungsergebnis „kein Aufenthaltsrecht erfasst“.

Es ist daher davon auszugehen, dass die oben genannten Daten deutlich überhöht sind.

61. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele ehemals oder aktuell abgelehnte Asylbewerber halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Thüringen auf (bitte die Gesamtzahl sowie jeweils die Anzahl der 10 häufigsten Nationalitäten ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Oktober 2026

Zum Stichtag 31. August 2026 waren im AZR 30.023 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag in Thüringen erfasst.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Asylablehnung im AZR im Regelfall nicht gelöscht wird, die zugrundeliegende Asylentscheidung daher u. U. viele Jahre zurückliegen kann und der Ausländer zwischenzeitlich das Aufenthaltsrecht ggf. auf andere Weise erworben haben kann. Eine im AZR gespeicherte Asylablehnung allein bedeutet also nicht, dass diese Person etwa ausreisepflichtig wäre. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	
Gesamt	30.023
darunter:	
Afghanistan	6.902
Türkei	3.013
Irak	2.501
Kosovo	1.841
Vietnam	1.719
Serbien	1.682
Syrien	1.281
Russische Föderation	1.246
Albanien	903
Nordmazedonien	833

62. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 von ausländischen Staatsbürgern in den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl begangen, und wie hoch war der Anteil dieser Straftaten an allen in diesen Landkreisen begangenen Straftaten in diesen Jahren (bitte nach den einzelnen Landkreisen sowie nach Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Wirtschaftskriminalität aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Oktober 2026**

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine polizeiliche Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (und erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft) mit dem dann vorliegenden Ermittlungsergebnis erfasst werden. Ausschlaggebend für die zeitliche Zuordnung einer Straftat zu einem Berichtsjahr ist damit nicht das Tatdatum sondern das Erfassungsdatum.

Da der Anteil der Fälle mit nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) an allen Fällen erfragt wird, in der PKS aber nur Informationen zu TV bei aufgeklärten Fällen vorliegen, wird der Anteil im Verhältnis zu den aufgeklärten Fällen insgesamt ausgewiesen.

Nachfolgend sind die Zahlen der aufgeklärten Fälle zu den PKS-Summenschlüsseln „Straftaten insgesamt“, 892000 „Gewaltkriminalität“, 899000 „Straßenkriminalität“ und 893000 „Wirtschaftskriminalität“ für das Berichtsjahr 2025 ausgewiesen.

Die Zahlen sind in separaten Tabellen für die erfragten Landkreise bzw. kreisfreien Städte aufgeführt. Ausgewiesen werden jeweils die Anzahl der aufgeklärten Fälle insgesamt, die Anzahl der aufgeklärten Fälle zu denen mindestens eine nichtdeutsche tatverdächtige Person ermittelt wurde und der prozentuale Anteil der aufgeklärten Fälle mit mindestens einer nichtdeutschen tatverdächtigen Person an den aufgeklärten Fällen insgesamt. Bei Fällen mit mehreren TV reicht es aus, wenn mindestens eine tatverdächtige Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, damit der (aufgeklärte) Fall als Fall mit mindestens einer nichtdeutschen tatverdächtigen Person gezählt wird.

Die unter den jeweiligen Summenschlüsseln subsumierten Straftaten sind der „Übersicht Summenschlüssel“ zu entnehmen, abrufbar über die Internetseite des Bundeskriminalamts (Bundeskriminalamt – BKA): www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2025/Interpretation/01_div_Dok/Uebersicht-Summenschlüssel.pdf?_blob=publicationFile&v=3.

Hildburghausen 2025					
Str Schl	Str Beschreibung	Kreis	Fälle aufgeklärt insg.	Fälle aufgeklärt mit mind. einem nichtdt. TV	Anteil der Fälle mit mind. einem nichtdt. TV an aufgeklärten Fällen insgesamt in Prozent
-----	Straftaten insgesamt	Hildburghausen	1.747	335	19,2
892000	Gewaltkriminalität	Hildburghausen	75	29	38,7
899000	Straßenkriminalität	Hildburghausen	91	30	33,0
893000	Wirtschaftskriminalität	Hildburghausen	12	0	0,0

Schmalkalden-Meiningen 2025					
Str Schl	Str Beschreibung	Kreis	Fälle aufgeklärt insg.	Fälle aufgeklärt mit mind. einem nichtdt. TV	Anteil der Fälle mit mind. einem nichtdt. TV an aufgeklärten Fällen insgesamt in Prozent
-----	Straftaten insgesamt	Schmalkalden-Meiningen	3.943	741	18,8
892000	Gewaltkriminalität	Schmalkalden-Meiningen	174	57	32,8
899000	Straßenkriminalität	Schmalkalden-Meiningen	207	53	25,6
893000	Wirtschaftskriminalität	Schmalkalden-Meiningen	23	2	8,7

Sonneberg 2025					
Str Schl	Str Beschreibung	Kreis	Fälle aufgeklärt insg.	Fälle aufgeklärt mit mind. einem nichtdt. TV	Anteil der Fälle mit mind. einem nichtdt. TV an aufgeklärten Fällen insgesamt in Prozent
-----	Straftaten insgesamt	Sonneberg	2.071	461	22,3
892000	Gewaltkriminalität	Sonneberg	110	35	31,8
899000	Straßenkriminalität	Sonneberg	115	33	28,7
893000	Wirtschaftskriminalität	Sonneberg	11	3	27,3

Suhl 2025					
Str Schl	Str Beschreibung	Kreis	Fälle aufgeklärt insg.	Fälle aufgeklärt mit mind. einem nichtdt. TV	Anteil der Fälle mit mind. einem nichtdt. TV an aufge- klärten Fällen insgesamt in Prozent
-----	Straftaten insgesamt	Suhl	3.570	2.091	58,6
892000	Gewaltkriminalität	Suhl	144	80	55,6
899000	Straßenkriminalität	Suhl	120	61	50,8
893000	Wirtschaftskriminalität	Suhl	13	1	7,7

In Suhl ist die absolute Zahl und der Anteil von aufgeklärten Fällen zu Straftaten insgesamt mit mindestens einer nichtdeutschen tatverdächtigen Person an allen aufgeklärten Fällen auffällig. Hierunter fallen zu knapp der Hälfte Straftaten zum Schlüssel 725000 „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

63. Abgeordnete
Luise Amtsberg
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung gegenüber dem Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Scheich Muhammad bin Zayid bin Sultan Al Nahyan, während seines Staatsbesuchs in Berlin vom 9. bis 11. September 2026 die Berichte über eine Unterstützung der Rapid Support Forces (RSF) durch die VAE angesprochen, und falls ja, welche konkreten Forderungen oder Erwartungen hat sie konkret gegenüber den VAE hierzu formuliert, und falls nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Oktober 2026**

Die Bundesregierung macht zu den Inhalten vertraulicher Gespräche von Mitgliedern des Bundeskabinetts mit Vertretern ausländischer Regierungen grundsätzliche keine Angaben.

64. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesregierung bereits eine eigene Auffassung zu den seit dem 22. September 2026 erneut aufgeflammtten Kampfhandlungen in Nord-äthiopien gebildet, insbesondere in der Region Ti-gray sowie den angrenzenden Regionen Amhara und Afar, und wenn ja, wie lautet diese, und ergreift sie diplomatische oder sonstige Maßnahmen, um zu einer Deeskalation beizutragen und die Umsetzung des Abkommens über die dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten (CoHA) zu unterstützen, und falls ja, welche konkret?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Oktober 2026**

Die Bundesregierung ist äußerst besorgt über die Eskalation in Nord-Äthiopien. Eine umgehende Deeskalation und die Rückkehr zu friedlichen Verhandlungen sowie die weitere Implementierung des Pretoria-Agreements müssen für alle Beteiligten die oberste Priorität sein.

Zudem sind die Achtung und Wahrung des Völkerrechts, humanitärer Zugang und der Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten durch alle Konfliktparteien unerlässlich.

Die Bundesregierung befindet sich über die aktuellen Entwicklungen über die Deutsch Botschaft in Addis Abeba sowie in Berlin im Austausch mit der äthiopischen Regierung. Darüber hinaus stimmt sich die Bundesregierung laufend in der Europäischen Union über mögliche Maßnahmen der Deeskalation ab und unterstützt ausdrücklich das Statement der EU-Außenbeauftragten Kaja Kallas vom 5. Oktober 2026 (abrufbar unter: www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2026/10/05/ethiopia-statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-the-escalating-conflict-in-ethiopia-and-the-implications-for-the-region/).

65. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der am 22. September 2026 erfolgten Auflösung der Übergangsregierung im Südsudan durch Präsident Salva Kiir, und hält sie Anpassungen der Aufgaben von UNMISS, angesichts der aktuellen politischen und sicherheitspolitischen Entwicklungen, für erforderlich, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Oktober 2026**

Für die Bundesregierung ist die Umsetzung des Revitalisierten Friedensabkommens essenziell als Basis für Frieden und Stabilität des Landes sowie für die Sicherheit der Zivilbevölkerung. Darauf drängt die Bundesregierung in allen politischen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung Südsudans. Der Einsatz der Bundesregierung erfolgt bilateral, auch vor Ort auf Botschafterebene, und gemeinsam mit unseren engsten Partnern. Außerdem thematisiert die Bundesregierung

dies in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Afrikanischen Union und der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) sowie mit der Sonderbeauftragten der EU für das Horn von Afrika Annette Weber.

Die Aufgaben der VN-Friedensmission UNMISS ergeben sich aus dem jeweiligen aktuellen Sicherheitsratsmandat, welches der VN-Sicherheitsrat zuletzt am 30. April 2026 durch Resolution 2820 (2026) verlängert hat.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen bleibt es umso wichtiger, dass UNMISS ungehindert seinen Aufgaben nachgehen kann. Dazu gehört mit Blick auf das Kernmandat insbesondere der Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten als vorrangige Aufgabe, außerdem für Stabilität zu sorgen, humanitäre Zugänge sicherzustellen und humanitäre Konvois abzusichern.

66. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befürwortet die Bundesregierung eine EU-Sanktionierung der israelischen Minister Itamar Ben-Gvir und Bezalel Smotrich, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géra Andreas von Geyr
vom 7. Oktober 2026**

Zahlreiche Äußerungen und Vorhaben der israelischen Minister Itamar Ben-Gvir und Bezalel Smotrich sind aus Sicht der Bundesregierung nicht akzeptabel. Ihre EU-Sanktionierung würde einen einstimmigen Beschluss des Rates voraussetzen, der derzeit nicht absehbar ist. Eine Abstimmung über einen konkreten Rechtsakt zur Sanktionierung der beiden Minister steht daher in Brüssel derzeit nicht auf der Agenda.

67. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung das militärische Vorgehen der USA und Israels im Iran mit Blick auf das Völkerrecht bereits überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, plant die Bundesregierung eine entsprechende Überprüfung, und wenn ja, bis wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. Oktober 2026**

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 der Abgeordneten Claudia Roth auf Bundestagsdrucksache 21/5159 und auf die Schriftliche Frage 38 der Abgeordneten Deborah Düring auf Bundestagsdrucksache 21/7837 wird verwiesen.

68. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat sich die Bundesregierung an der WorldPride Copenhagen & Malmö 2021, der Sydney WorldPride 2023 und der WorldPride Washington, D.C. 2025 beteiligt, und welche Mitglieder, Beauftragten oder sonstigen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben jeweils daran teilgenommen (bitte für jede WorldPride getrennt und auch einschließlich der Aktivitäten der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretungen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Oktober 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Großen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3319 wird verwiesen.

69. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche bilateralen Termine hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul während der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Nahen und Mittleren Osten wahrgenommen, und an welchen Randveranstaltungen zu dieser Region hat er teilgenommen (bitte nach Gesprächsformat, Thema und Gesprächspartner*innen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Oktober 2026**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Rahmen der sogenannten High-Level Week der VN-Generalversammlung zahlreiche Gespräche mit Amtskolleginnen und Amtskollegen geführt und an einer Vielzahl von Veranstaltungen teilgenommen, bei denen die Lage im Nahen und Mittleren Osten thematisiert wurde.

70. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreter*innen der Leitungsebene des Auswärtigen Amts haben neben Bundesaußenminister Dr. Johann Wadephul bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen teilgenommen, und welche Termine haben sie im einzelnen wahrgenommen (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. Oktober 2026**

Neben Bundesaußenminister Dr. Johann David Wadephul nahm Staatssekretär Dr. Géza Andreas von Geyr als Vertreter der Leitungsebene des Auswärtigen Amts an der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. bis 25. September 2026 in New York teil. Im Rahmen seiner

Teilnahme führte Staatssekretär Dr. von Geyr zahlreiche bilaterale Gespräche mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der VN, ihrer Mitgliedstaaten sowie nicht-staatlicher Organisationen und nahm an zahlreichen multilateralen Veranstaltungen, darunter Side Events, Treffen auf Ministerial-Ebene sowie Runden Tischen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft teil.

71. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten diplomatischen und politischen Schritte hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Johann Wadephul, seit seinem Aufruf vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 26. September 2026 unternommen bzw. plant er zu unternehmen, um gemeinsame internationale Sicherheitsanforderungen für die leistungsfähigsten KI-Modelle zu etablieren, und welche Gespräche wurden hierzu mit den zuständigen Vertretern der beiden Staaten geführt, in denen Unternehmen mit dem weltweit größten Anteil an KI-Patenten ansässig sind (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2804086-2804086)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Oktober 2026**

Die Bundesregierung nimmt die Risiken ernst, die von Frontier-KI-Modellen ausgehen können. Sie hat im Juli eine ressortübergreifende KI-Taskforce etabliert, um die Aktivitäten im KI-Bereich zu bündeln und besser abzustimmen.

Bundeskanzler Friedrich Merz hat sich am 21. September 2026 der gemeinsamen Erklärung „A Call for Control of Frontier AI Models“ angeschlossen. Diese Erklärung wurde von Finnlands Präsident Alexander Stubb und Norwegens Premierminister Jonas Gahr Støre initiiert und von mehr als zwanzig Regierungen unterzeichnet. Sie sendet ein wichtiges Signal und ebnet den Weg für Initiativen im Kreis von gleichgesinnten Staaten.

Die Bundesregierung ist mit internationalen Partnern zu Sicherheitsimplikationen bei der Entwicklung und dem Einsatz von Frontier-KI-Modellen im Gespräch. Multilateral bringt sie sich aktiv in Diskussionen über die Bewertung von KI-Sicherheit und den Umgang mit KI-Risiken ein, insbesondere in der Europäischen Union bei der Umsetzung der KI-Verordnung, in den Vereinten Nationen bei der Implementierung des Global Digital Compact, im G7- und G20-Rahmen sowie im Kreis gleichgesinnter Partner.

Auch dem neu gegründeten, nationalen KI-Sicherheitsinstitut Deutschlands, das Ende August 2026 den Betrieb aufgenommen hat, kommt eine wichtige Rolle beim Zugang zu Frontier-KI-Modellen, der internationalen Vernetzung und bei der Bewertung von Sicherheitsrisiken und -anforderungen zu.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

72. Abgeordneter
**Udo Theodor
Hemmelgarn**
(AfD)

Aus welchen Gründen wurden die deutschen Staatsbürger Markus Gerhard Mueller sowie Valerii Aleksandrovich Gabriel nach Kenntnis der Bundesregierung von der Ukraine sanktioniert (sowie teilweise, von der EU und den USA) und hat sich die Bundesregierung für eine Entlistung von den Sanktionslisten eingesetzt (bitte begründen; vgl. <https://drs.nsd.gov.ua/subjects> (Ukraine) sowie <https://data.europa.eu/apps/eusanctionsticker/subjects/166496> (EU) und www.opensanctions.org/entities/NK-RufFZuwz7VZ5CrvGAAGxjE/ (USA)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Oktober 2026**

Die Bundesregierung verweist auf die öffentlich einsehbaren Sanktionsbegründungen der Ukraine, der EU und der USA. Darüber hinaus steht die Bundesregierung im regelmäßigen Austausch mit ihren Partnern zu Sanktionen.

73. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zur konkreten Gesamtanzahl der getöteten deutschen/deutsch-israelischen Staatsbürger (einschließlich der Opfer, die zunächst als Geiseln galten und bei denen der Tod erst später amtlich bestätigt wurde) im Kontext des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 (es wird explizit um die Nennung der absoluten Zahlen gebeten; nach persönlichen Daten wird nicht gefragt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Oktober 2026**

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine personenbezogenen Informationen über die deutschen Opfer des 7. Oktober 2023 weiter. Das gilt auch für konkrete Zahlenangaben, durch welche Rückschlüsse auf Einzelschicksale möglich wären.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 97 der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker auf Bundestagsdrucksache 20/12484, die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/13787 und die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 69 der Abgeordneten Gitta Connemann auf Bundestagsdrucksache 20/14954 verwiesen.

74. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten (humanitären) Projekte im Jemen möchte die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2027 unterstützen, und inwiefern plant sie eine Aufstockung der Haushaltstitel für Projekte im Jemen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 angesichts der sich verschärfenden humanitären Krise im Zusammenhang mit dem Vorstoß der Huthis in den letzten Monaten (www.focus.de/politik/ausland/jemen-krieg-verschaerft-die-humanitaere-krise-22-millionen-menschen-brauchen-hilfe-mindestens-112-000-wurden-vertrieben_f1652305-1056-4450-ab25-f6d6e0e4964c.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Oktober 2026**

Die globalen humanitären Bedarfe übersteigen die Handlungsspielräume der Bundesregierung erheblich, weswegen eine Priorisierung des Mittelseinsatzes unausweichlich ist.

Betreffend Jemen sind die Planungen für 2027 noch nicht abgeschlossen, mit Ausnahme der Förderung von Projekten des Deutschen Roten Kreuzes und der Nichtregierungsorganisationen Ärzte der Welt sowie Save the Children in Jemen, für die zulasten 2027 bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 500.000 Euro eingegangen wurden.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung der humanitären Lage in Jemen bei der weiteren Planung für 2027 eng verfolgen.

75. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung den Sachverhalt der Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens Amatheon in Sambia geprüft, nachdem sie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 21/7180 mitgeteilt hat, dass ihr die Vorwürfe bekannt sind, und hat sie diesbezüglich Verwaltungs-, Untersuchungs- oder sonstige Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet, um ihren im Gesetz über den Auswärtigen Dienst verankerten Pflichten zur Wahrung der Unverletzlichkeit der Menschenrechte nachzukommen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Oktober 2026**

Eine Prüfung im Sinne der Fragestellung hat nicht stattgefunden. Grund dafür ist, dass die Vorwürfe Handlungen auf sambischem Hoheitsgebiet betreffen und daher in der Zuständigkeit der sambischen Regierung liegen. Betroffenen stehen der sambische Rechtsweg sowie das außergerichtliche Mediationsverfahren der OECD und das Beschwerdeverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) offen.

76. Abgeordnete
**Dr. Anna
Lührmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Gründung eines „National Centre for Information Defence“ der britischen Regierung (www.theguardian.com/world/2026/sep/23/how-the-poisonous-tide-of-disinformation-stokes-division-and-sows-despair) für ihre Maßnahmen gegen Desinformation und steht die Bundesregierung dazu im Austausch mit der britischen Regierung, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 5. Oktober 2026**

Die von der britischen Regierung angekündigte neue Einrichtung zur Bekämpfung von Desinformation zeigt die Relevanz des Themas für den Schutz vor ausländischer Einflussnahme.

Dies wird von der Bundesregierung auch so gesehen. Daher hat sie im Juni 2024 die interministerielle Projektgruppe Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (PG ZEAM) ins Leben gerufen.

Die Bundesregierung steht mit der britischen Regierung zu einer Vielzahl von Themen im Austausch, darunter auch zu Fragen der Desinformationsbekämpfung.

Im deutsch-britischen Vertrag über Freundschaft und bilaterale Zusammenarbeit (sog. „Kensington-Vertrag“) aus dem Jahr 2025 wurde in Artikel 4 hybride Bedrohungen und ausländische Einflussnahme durch staatliche Akteure und deren Stellvertreter als Bereich für eine verstärkte Zusammenarbeit identifiziert.

77. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen einschließlich eines Zeitplans ergreift die Bundesregierung bei der Terminvergabe für nationale Visa an der Deutschen Botschaft Teheran, damit iranische Studienkolleg-Bewerberinnen und -Bewerber sowie Studienbewerberinnen und -bewerber mit bedingter Zulassung und vorgeschaltetem studienvorbereitendem Sprachkurs, wie mir zugetragen, nach teils über 18-monatiger Wartezeit und trotz zwischenzeitlicher Terminvergaben an andere Studienkategorien eine konkrete Perspektive für die Antragstellung erhalten, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Antragstellenden nach § 16d des Aufenthaltsgesetzes, deren ursprüngliche TLScontact-Registrierung aufgrund technischer Probleme nicht mehr zugänglich ist, bei entsprechendem Nachweis der ursprüngliche Registrierungszeitpunkt angerechnet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. Oktober 2026**

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Iran ist der Dienstbetrieb in der Visastelle der Botschaft Teheran weiterhin stark eingeschränkt. Zusätzlich beeinträchtigt wurde die Arbeit in der Visastelle durch eine politische Entscheidung der iranischen Seite, durch die die Zahl der Entsandten in der Visastelle drastisch reduziert werden musste. Im Laufe des Jahres war der Dienstbetrieb der Botschaft Teheran auf Grund der Sicherheitslage temporär eingestellt. Seit der (eingeschränkten) Wiederaufnahme des Dienstbetriebs arbeiten die Zentrale des Auswärtigen Amts und die Botschaft Teheran beständig daran, die Annahme- und Bearbeitungskapazitäten für Antragstellende auszuweiten.

Die derzeit möglichen Termine können die Nachfrage nach Antragsannahme jedoch bei weitem nicht abdecken. Bei Studierenden findet eine Priorisierung im Falle einer Förderung mit deutschen öffentlichen Mitteln durch Stipendien sowie hinsichtlich bereits erworbener akademischer Abschlüsse statt.

Für die in der Fragestellung genannten Gruppen der iranischen Studienkolleg-Bewerberinnen und -Bewerber sowie Studienbewerberinnen und -bewerber mit bedingter Zulassung und vorgeschaltetem studienvorbereitendem Sprachkurs muss jedoch davon ausgegangen werden, dass zeitnah keine Termine angeboten werden können.

Die Antragsannahme für Personen, die vor Januar 2026 auf der Liste für Anträge nach § 16d AufenthG registriert waren, wurde in dieser Woche wieder aufgenommen. Personen, deren Registrierungen nicht mehr auffindbar sind, die jedoch eine Registrierungsbestätigung vorlegen können sowie durch zum Registrierungszeitpunkt vollständig vorliegende Unterlagen glaubhaft machen können, dass diese Registrierungen tatsächlich bestanden, werden Termine angeboten.

78. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Erwägt die Bundesregierung hinsichtlich der für den 28. Oktober 2026 in der UN-Vollversammlung geplanten Abstimmung zu der von der Republik Kuba einbrachten Resolution „Notwendigkeit der Aufhebung des von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzembargos“ ihre bisherige Zustimmung zu ändern, und wenn ja, welche Motivlage begründete diese Entscheidung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Oktober 2026**

Die Positionierung der Bundesregierung zur Abstimmung über die vom Fragesteller genannte Resolution ist noch nicht abgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

79. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Wie hoch waren im Zeitraum ab dem 1. Januar 2026 die Gesamtzahl und der prozentuale Anteil der bei deutschen Visastellen eingegangenen Visumanträge, deren Antragsannahme über externe Dienstleistungserbringer erfolgte, und wie hoch war die Gesamtsumme der von Antragstellern hierfür an externe Dienstleistungserbringer entrichteten Serviceentgelte nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 7. Oktober 2026**

In der ersten Jahreshälfte 2026 wurden durch externe Dienstleister insgesamt 774.895 Visumanträge angenommen. Dies entsprach knapp 80 Prozent der im ersten Halbjahr 2026 bearbeiteten Visumanträge.

Das Auswärtige Amt legt die Höhe der von den externen Dienstleistern für ihre Arbeit erhobene Dienstleistungsgebühr in Abstimmung mit diesen fest. Sie liegt landesabhängig zwischen 10,00 Euro und 44,50 Euro innerhalb des gesetzlichen Rahmens aus Artikel 17 Visakodex.

80. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Wie viele Klagen gegen ablehnende Visumentscheidungen des Auswärtigen Amts beziehungsweise deutscher Auslandsvertretungen sind seit der weltweiten Abschaffung des Remonstrationsverfahrens zum 1. Juli 2025 bei deutschen Verwaltungsgerichten anhängig gemacht worden, und welche Personal- und Sachkosten sind dem Bund im selben Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bearbeitung dieser Klageverfahren einschließlich der Prozessvertretung entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 7. Oktober 2026**

Seit Abschaffung des Remonstrationsverfahrens zum 1. Juli 2025 bis heute wurden insgesamt 9.507 Klagen auf Erteilung von Visa an Verwaltungsgerichten eingereicht.

Die Bearbeitung dieser Klageverfahren wird vollständig durch das Prozessreferat des Auswärtigen Amts für Visumsklagen übernommen. Dritte Prozessbevollmächtigte zur Bearbeitung dieser Klagen wurden nicht beauftragt, es sind somit keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Eine Bezifferung der entstandenen Personalkosten durch die Nutzung des hauseigenen Personals ist nicht möglich. Im Referat werden derzeit sieben Planstellen des höheren Dienstes, sieben Planstellen des gehobenen Dienstes sowie eine Angestelltenstelle im vergleichbaren gehobenen Dienst und zwei Planstellen des mittleren Dienstes sowie zwei Angestelltenstellen im vergleichbaren mittleren Dienst verplant.

81. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)

Welche konkreten finanziellen, diplomatischen oder projektbezogenen Maßnahmen zur Unterstützung freier und fairer Wahlen, insbesondere durch Wahlbeobachtung, Demokratieförderung und Unterstützung unabhängiger Medien, hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2025 in den Staaten des Westbalkans unterstützt, und welche wesentlichen Risiken für die Integrität bevorstehender oder jüngst durchgeführter Wahlprozesse sieht sie dort aktuell insbesondere hinsichtlich politischer Einflussnahme, Desinformation, Druck auf Medien und möglicher Wahlmanipulation?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Oktober 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die politischen Entwicklungen in den Staaten des Westbalkans mit großer Aufmerksamkeit. Faire und freie Wahlen sind ein europäischer Grundwert und ein zentrales Kriterium im Rahmen des leistungsbasierten EU-Beitrittsprozesses.

Die von der Bundesregierung geförderte und 2026 veröffentlichte MEDIWEB-Studie („Monitoring Influence & Disinformation Campaigns in the Western Balkans“) legt nahe, dass u. a. ausländische Desinformationskampagnen Risiken für die Integrität von Wahlprozessen in den Staaten des Westbalkans darstellen können.

Die Bundesregierung hat 2025 anlässlich der Kommunalwahlen in Nordmazedonien ein Projekt eines lokalen Partners zur Analysierung etwaiger Desinformationskampagnen und Versuche hybrider Einflussnahme auf den Wahlkampf unterstützt, um die Einhaltung demokratischer Prinzipien zu stärken. Im laufenden Jahr fördert die Bundesregierung ein Projekt in Serbien, um die Medienkompetenz von Journalistinnen und Journalisten sowie Hochschullehrkräften zu fördern und demokratische Prinzipien und Medienfreiheit in der Region zu stärken, sowie ein Projekt zur politischen Mitbestimmung marginalisierter Gruppen. In Serbien unterstützt die Bundesregierung außerdem unabhängige zivilgesellschaftliche Wahlbeobachtung zu den vorgezogenen Parlamentswahlen am 25. Oktober 2026 durch ein Projekt mit einem lokalen Partner. Im laufenden Jahr unterstützt die Bundesregierung ein Projekt in Kosovo, das dem Missbrauch öffentlicher Mittel für Wahlkampff Zwecke mit Hilfe einer von Bürgern getragenen Gesetzesinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches begegnet.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2025 zwei OSZE-Projekte zur Unterstützung von Wahlrechtsreformen in den Ländern des Westlichen Balkans und zur Verbesserung der Integrität der Wahlprozesse in Bosnien und Herzegowina gefördert. Außerdem werden Wahlbeobachtungen aus dem regulären OSZE-Budget finanziert, an dem Deutschland über seine OSZE-Beiträge beteiligt ist. Darüber hinaus unterstützt Deutschland alle OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen durch Sekundierung von i. d. R. rund 10 Prozent der Kurz- und Langzeitwahlbeobachtenden. Ein Überblick über die OSZE-Wahlbeobachtungen findet sich hier: <https://odihr.osce.org/odihr/elections>.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

82. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(Die Linke)
- Wie viele Dienstflüge haben der Bundesminister der Verteidigung sowie die Staatssekretäre und die Abteilungsleiter des Bundesministeriums der Verteidigung jeweils seit Januar 2023 bzw. seit ihrem jeweiligen Amtsantritt, sofern dieser später lag, wahrgenommen, und wie hoch sind die jeweiligen Gesamtkosten der Flüge pro Person?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 5. Oktober 2026**

Die Frage bezieht sich teilweise auf Sachverhalte, die zeitlich vor dem Beginn der Amtsausübung der Bundesregierung liegen. Das parlamentarische Fragerecht erfasst nur Tätigkeiten im Rahmen der Amtsausübung der aktuellen Bundesregierung.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt.

Die vorliegende Fragestellung kann, auch soweit sie nur die aktuelle Legislaturperiode betrifft, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist nicht beantwortet werden. Die Auswertung und Aufbereitung der erfragten Informationen überschreitet die Frist zur Beantwortung.

83. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Bundeswehr organisatorisch, personell und infrastrukturell darauf vorbereitet, im Einsatz- oder Verteidigungsfall die religiösen Bestattungsrituale muslimischer Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten, insbesondere die rituelle Totenwaschung sowie die durch entsprechend qualifiziertes weibliches Personen durchgeführten Bestattungsrituale im Fall verstorbener muslimischer Soldatinnen, und wie hoch schätzt die Bundeswehr die Zahl muslimischer Soldatinnen und Soldaten derzeit ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 5. Oktober 2026**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 17/9482 sowie zu Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 19/25900 verwiesen.

Die Zahl der Soldatinnen und Soldaten islamischen Glaubens in der Bundeswehr wird auf rund 3.000 geschätzt.

84. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung bzw. die Bundesregierung derzeit, um sicherzustellen, dass die Abhängigkeiten der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von kritischen Rohstoffen aus dem Ausland und dabei insbesondere aus China reduziert werden (bitte hierbei auf politische, haushälterische und regulatorische Maßnahmen eingehen), und mit welchen konkreten Forderungen für Maßnahmen im Rahmen der EU setzt die Bundesregierung sich derzeit in diesem Themenfeld ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 8. Oktober 2026**

Auf Grundlage des Beschlusses des Nationalen Sicherheitsrates vom 5. November 2025 hat die Bundesregierung einen umfassenden Aktionsplan zur Weiterentwicklung der deutschen Rohstoffpolitik erarbeitet. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 21/4186 verwiesen.

Die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen unterstützen auch die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in ihrem Engagement, die Rohstoffversorgung residenter zu gestalten.

Die Interessen der Bundesregierung werden auch gegenüber der Europäischen Union artikuliert und zu aktuellen Verordnungsentwürfen eingebracht.

85. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen der deutschen Rüstungsindustrie sind ebenfalls Mitglieder der Reserve der Bundeswehr (bitte getrennt beantworten für solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über einen Eintrag im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag verfügen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), und wie viele von Ihnen haben im Jahr 2026 an Reserveübungen teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. Oktober 2026**

Es wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

86. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Einführung einer einheitlichen, behördlichen Regelung für von chinesischen Herstellern, in China und/oder mit chinesischer Software und/oder Hardware hergestellten Kleinstdrohnen in der Bundeswehr zur Gewährleistung der militärischen Sicherheit für notwendig (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/6433), und welche konkreten regulatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Sicherstellung der militärischen Sicherheit in Bezug auf von chinesischen Herstellern, in China und/oder mit chinesischer Software und/oder Hardware hergestellten Kleinstdrohnen in der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 7. Oktober 2026**

Die Gewährleistung der militärischen Sicherheit und der Schutz vor Spionage sowie unbefugten Zugriffen auf sensible Daten haben bei Beschaffungsprojekten der Bundeswehr Priorität. Unabhängig vom Herkunftsland erfordern IT-Systeme, einschließlich der Drohnen, eine Akkreditierung durch die Deutsche militärische Security Accreditation Authority. Die Bundesregierung ist sich der mit der Nutzung von Technologien aus Drittstaaten verbundenen Risiken bewusst.

Die bestehenden dienstlichen Regelungen insbesondere für den Gebrauch von handelsüblichen unbemannten Systemen begrenzen die Nutzung und führen so zu einer angemessenen Sicherstellung der militärischen Sicherheit.

Drohnen chinesischer Hersteller werden ausschließlich im Informationsraum „Offen“ genutzt.

87. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie viele Militärsportwettkämpfe, bei denen es um Disziplinen des Kampfsports ging, hat die Bundeswehr seit 2025 bis heute veranstaltet oder finanziell bzw. mit der Bereitstellung von Räumen oder anderen Ressourcen unterstützt, und waren Mitglieder oder Kämpferinnen und Kämpfer des Vereins „MMA-Rostock“, dessen Kämpfer laut Berichten zuletzt teilweise mit rechts-extremen Symbolen posiert haben sollen und an illegalen „Ackerkämpfen“ der Hooliganszene in Großbritannien teilgenommen haben sollen, an diesen Wettkämpfen zugegen, und wenn ja, an welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 8. Oktober 2026**

Seit 2025 fanden 9 Militärsportwettkämpfe im Sinne der Fragestellung statt.

Am Internationalen CISM-Regionalturnier „Warendorf Box Cup 2026“ sowie an der Zweiten und Dritten Deutsche Militärmeisterschaft Kickboxen waren Angehörige des Vereins „MMA-Rostock“ zugegen. Zu der in der Fragestellung genannten Veranstaltung wurden interne Ermittlungen aufgenommen.

Zudem werden derzeit Maßnahmen geprüft, die die Teilnahme von Vereinen oder Einzelpersonen, die dem rechtsextremen Milieu zuzuschreiben sind, an Veranstaltungen der Bundeswehr und Veranstaltungen, die die Bundeswehr unterstützt, verhindern.

88. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Welche verbindlichen Verfahren bestehen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, um zu verhindern, dass fehlerhafte Ausgaben generativer KI in nachrichtendienstliche Lagebilder oder militärische Entscheidungsvorlagen einfließen, und wurden diese Verfahren angesichts des im September 2026 bekannt gewordenen Falls eines fehlerhaften mit KI erstellten US-Geheimdienstberichts, der laut Medienberichten beinahe zu einer militärischen Operation gegen ein chinesisches Schiff geführt hätte, überprüft oder angepasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 6. Oktober 2026**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird der Ausschluss fehlerhafter KI-Ausgaben gemäß der Konzeption Künstlicher Intelligenz durch ein systematisches Risikomanagement, die Verwendung qualitativ hochwertiger und vertrauenswürdiger Daten, verpflichtende Prüfverfahren sowie eine gezielte Qualifizierung des Personals sichergestellt. Ein zentrales Prinzip ist der menschenzentrierte Ansatz, bei dem der Mensch die Kontrolle über kritische Entscheidungen behält.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

89. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft hat der sogenannte Round Table Flugtreibstoffe zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Verkehr sowie Vertretern der Mineralölwirtschaft und der Luftverkehrswirtschaft inzwischen getagt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 21/6098, Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 47, Plenarprotokoll 21/85 und Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 21/7509; bitte Daten und Ministerbeteiligung auflisten), und wie bewertet die Bundesregierung die Versorgungssicherheit für den verbleibenden Jahresverlauf?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Oktober 2026**

Der Roundtable Kerosin hat einmalig am 20. April 2026 stattgefunden. Seither steht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ständig im Austausch mit der Mineralöl- und der Luftfahrtbranche. Nach deren Einschätzung sind derzeit mit Blick auf die nächsten Wochen keine Engpässe bei Kerosin absehbar.

Für den Fall einer Verschlechterung der Lage oder anderweitiger Anlässe verfügt der Erdölbevorratungsverband über eine Million Tonnen an Kerosinbeständen, aus denen bei Bedarf freigegeben werden kann.

90. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Daten liegen der Bundesregierung zur aktuellen Kerosinversorgung (bitte nach Produktionsmengen, verfügbaren Lagerbeständen, Verbrauchs- und Importmengen aufschlüsseln) vor, und wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der historisch niedrigen Lagerbeständen im ARA-Raum nun Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Kerosin vorlegen, wie in der Antwort auf meine Mündliche Frage 48, Plenarprotokoll 21/76, beschrieben (vgl. www.reuters.com/business/energy/europe-faces-q4-jet-fuel-supply-deficit-even-south-korea-becomes-latest-big-2026-09-21/)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen vorläufige Daten zur Fragestellung bis einschließlich August 2026 vor. Danach bewegt sich die monatliche Kero-

sinproduktion der deutschen Raffinerien seit März stabil zwischen 455 und 480 kt (1 kt = 1.000 Tonnen).

Die monatlichen Inlandsablieferungen beliefen sich im gleichen Zeitraum auf zwischen 690 und 822 kt; die Nettoimporte lagen zwischen 200 und 350 kt im Monat.

Die Lagerbestände der Mineralölwirtschaft beliefen sich Ende August auf 274 kt (diese Zahl wird möglicherweise noch nach oben revidiert), wobei die Bestände der Airlines nicht enthalten sind.

Die Bestände des Erdölbevorratungsverbandes lagen Ende August bei 950 kt.

Derzeit liegen keine Hinweise auf Versorgungsengpässe in den kommenden Wochen vor. Dennoch beobachtet die Bundesregierung weiterhin die Marktentwicklung aufmerksam.

91. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern sind die Pläne der Bundesregierung, die Sektorleitlinien für deutsche Exportkreditgarantien so zu verändern, dass – nach Lesart von Urgewald und Deutscher Umwelthilfe – technische Maßnahmen an bestehenden Gaskraftwerken im Ausland und unter bestimmten Bedingungen auch die Förderung von Neubauten in Entwicklungsländern sowie die Exploration, Gewinnung, Lagerung und der Transport von fossilem Gas wieder förderbar wären (Tagesspiegel Background Energie & Klima, 28. August 2026), vereinbar mit Deutschlands Versprechen von der Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow, die Förderung von fossilen Energien im Ausland zu beenden, sowie mit der bei der letzten UN-Generalversammlung in New York vorgelegten „Roadmap für die schrittweise Abkehr von fossilen Brennstoffen“, in der die fossilfreien Sektorleitlinien als Erfolg aufgeführt werden und zugesichert wird, dass die Entwicklungsabteilung der KfW „keine Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe in Partnerländern [unterstützt]“ (S. 21)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. Oktober 2026**

Bei der Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow hat die Bundesregierung zugesagt, die neue direkte öffentliche Unterstützung für den internationalen Energiesektor im Bereich unverminderter fossiler Brennstoffe bis auf begrenzte, mit dem 1,5 °C-Ziel und den Zielen des Pariser Übereinkommens konsistente Ausnahmen zu beenden. Darauf wird in Deutschlands Roadmap für die schrittweise Abkehr von fossilen Brennstoffen verwiesen. Die Überarbeitung der Sektorleitlinien (SLL) folgt einem wissenschaftsbasierten Ansatz, ist auf das 1,5 °C-Ziel ausgerichtet und steht damit der COP26-Zusage und der Roadmap nicht entgegen. Die Überarbeitung der SLL ist noch nicht abgeschlossen.

92. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung den Einstieg des laut Medien-Berichten „mit der CIA verbundenen Investors In-Q-Tel“ (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/drohnen-quantum-systems-dank-us-investor-mit-cia-und-fbi-im-geschaeft/100250720.html) aus den USA beim deutschen Drohnenhersteller Quantum System im Rahmen der Außenwirtschaftsverordnung bzw. des Außenwirtschaftsgesetz geprüft, und was waren die Ergebnisse der Prüfung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. Oktober 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) kann den Erwerb eines inländischen Rüstungsunternehmens durch einen Ausländer prüfen, wenn dieser mindestens 10 Prozent der Stimmrechtsanteile erlangt. Ein solcher Erwerb unterliegt zudem der Meldepflicht und einem Vollzugsverbot bis zur abschließenden Entscheidung durch das BMWE. Die in der Frage zitierte US-Investition in das inländische Unternehmen Quantum Systems war nicht Gegenstand eines Investitionsprüfverfahrens.

93. Abgeordnete **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundeskanzleramt, die deutschen Auslandsvertretungen in der Volksrepublik China einschließlich Hongkong, die bundeseigene Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH oder von der Bundesregierung mit der Durchführung beauftragte Dritte den „Invest in Germany Summit“ der Bundesregierung am 19. und 20. Oktober 2026 in Berlin einschließlich der Vorabendveranstaltung gegenüber Unternehmen, Investoren, Fonds oder staatlichen Stellen aus der Volksrepublik China beworben oder dort gezielt Teilnehmende angesprochen (bitte die Gesamtanzahl der Ereignisse angeben sowie die letzten 13 Ereignisse nach Art der Maßnahme wie Einladung, Informationsveranstaltung oder Direktansprache und Adressatenkreis aufschlüsseln), und auf wessen Veranlassung oder Weisung innerhalb der Bundesregierung erfolgten diese Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. Oktober 2026**

Zum Einladungskreis wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 in der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke betreffs „Ausrichtung, Finanzierung und Teilnehmerkreis des Invest in Germany Summit der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 20/8062, S. 2 f. verwiesen. Eine Einladung umfasst sowohl den Summit an sich als auch die Abend-

veranstaltung. Die Einladungen wurden per E-Mail über einen Dienstleister verschickt. Im Fall von Einladungen an chinesische Unternehmen wurde der Erhalt der Einladungen durch die Botschaft Peking nachgehalten. Chinaspezifische Informationsveranstaltungen oder ähnliches wurden weder in China noch in Deutschland durchgeführt.

94. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Investoren, Fonds sowie staatlichen oder staatlich kontrollierten Stellen mit Sitz in der Volksrepublik China einschließlich Hongkong sind zum „Invest in Germany Summit“ der Bundesregierung am 19. und 20. Oktober 2026 in Berlin einschließlich Vorabendveranstaltung und Abendempfang des Bundeskanzlers eingeladen, angemeldet oder als Sprechende vorgesehen (bitte nach Institution, Sektor und Art der Beteiligung einschließlich vorgesehener bilateraler Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. Oktober 2026

Insgesamt wurden neun Einladungen an chinesische Unternehmen versandt. Nach derzeitigem Stand haben zwei chinesische Unternehmen die Einladung angenommen. Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, dass etwaige Konferenzteilnehmende nicht namentlich mitgeteilt werden können, bevor die Veranstaltung tatsächlich stattgefunden hat. Dies könnte die Durchführung und den Erfolg der Veranstaltung beeinträchtigen. Bisher ist keiner der chinesischen Teilnehmer als Sprecher vorgesehen.

95. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Einladung oder Zulassung von Unternehmen, Investoren, Fonds sowie staatlichen oder staatlich kontrollierten Stellen mit Sitz in der Volksrepublik China einschließlich Hongkong zum „Invest in Germany Summit“ der Bundesregierung am 19. und 20. Oktober 2026 in Berlin an, und inwieweit berücksichtigt sie dabei, ob diese in den im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Investitionsprüfungsgesetz vom 28. September 2026 als sicherheitsrelevant benannten Sektoren wie beispielsweise Künstliche Intelligenz, Halbleiter und kritische Rohstoffe tätig sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. Oktober 2026

Zum Einladungskreis wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke betreffs „Ausrichtung, Finan-

zierung und Teilnehmerkreis des Invest in Germany Summit der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 20/8062, S. 2 f. verwiesen.

96. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Welche wachsende Bedeutung misst die Bundesregierung beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien dem Erhalt und der Sicherung kleiner und mittlerer Wasserkraftwerke bei, die sauberen und vergleichsweise stetigen Strom erzeugen und damit einen planbaren Gegenpol zur Volatilität von Wind und Sonne setzen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Oktober 2026**

Wasserkraftanlagen leisten lokal, insbesondere in Süddeutschland einen relevanten Beitrag zur stabilen Stromversorgung. Die installierte Leistung von Wasserkraftanlagen liegt gemäß den Auswertungen des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur seit Jahren stabil bei ca. 5,6 Gigawatt. Die jährliche Stromerzeugung aus Wasserkraft hängt von den Niederschlägen ab und liegt in einer Bandbreite von etwa 17 bis 23 Terawattstunden.

97. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welches Ziel verfolgt Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche mit ihrer Werbung um konkrete Investitionen in atomgesetzlich in Deutschland nicht genehmigungsfähige Mini-Atomkraftwerke (vgl. Berichterstattung Der Spiegel: „Reiche wirbt für Atomenergie – nun entzaubern ihre Leute kleine Kernkraftwerke“ vom 23. September 2026), und warum gilt der von Bundesministerin Katherina Reiche formulierte Anspruch, dass Energieerzeugung künftig mit möglichst wenig staatlichen Subventionen auskommen soll (vgl. Katherina Reiches Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. April 2026), offenbar nicht für SMR (Small Modular Reactors), da diese Reaktortypen grundsätzlich laut interner vertraulicher Bewertung von Fachleuten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (vgl. Berichterstattung Der Spiegel: „Reiche wirbt für Atomenergie – nun entzaubern ihre Leute kleine Kernkraftwerke“ vom 23. September 2026) von einer skalierbaren kostengünstigeren Serienproduktion „derzeit weit entfernt“ seien sowie ein Kostenvorteil von Strom aus SMR gegenüber ebenfalls stark subventionierten großen Atomkraftwerken selbst im theoretischen Falle einer modularen Fertigung nicht empirisch belegbar sei, wodurch eine Marktfähigkeit von SMR derzeit nicht gegeben und damit entsprechende Projektvorhaben prinzipiell „auf finanzielle Unterstützung durch die staatliche Hand angewiesen“ seien?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Oktober 2026**

Unter anderem mit Blick auf internationale energiepolitische Diskussionen hat Bundesministerin Katherina Reiche am 18. März 2026 im Bundestag darauf hingewiesen, dass sie eine Beschäftigung mit den weltweiten Entwicklungen bei neuen Kerntechnologien für erforderlich hält. Für Deutschland ist klar geregelt, dass gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes keine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erteilt werden. Der Koalitionsvertrag enthält keine Aussage zu einem Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernspaltung zur Stromerzeugung.

98. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung im 1. Halbjahr 2026 für das Netzengpassmanagement entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Oktober 2026**

Die Gesamtkosten des Netzengpassmanagements lagen im 1. Halbjahr 2026 nach vorläufigen Daten der Bundesnetzagentur bei rund 1,3 Mrd. Euro. Die Daten werden fortlaufend aktualisiert und können sich über die Zeit verändern.

Die monatsaktuellen Daten sind jederzeit frei abrufbar unter: www.smar.d.de/page/home/topic-article/211972/213328/netzengpassmanagement.

99. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen konkreten Erarbeitungsstand hat das im Zuge des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) angekündigte eigenständige Gesetz zur Einführung einer verbindlichen Grüngasquote im Gebäudesektor, und wann genau plant die Bundesregierung, den entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen, um die gesetzliche Frist zur Vorlage bis zum 1. Dezember 2026 einzuhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Oktober 2026**

Das Gesetz zur Einführung der Grüngas-/Grünheizölquote befindet sich in der Vorbereitung.

100. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat sich die Bundesregierung genau für die Menge von acht Terawattstunden Gas zu Ankauf und Einspeicherung durch die SEFE Securing Energy for Europe GmbH entschieden (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-wirtschaftsministerin-reiche-ordnet-gaseinspeicherung-an/100258436.html), und gibt es eine Verpflichtung für SEFE, dass es sich um zusätzliche Gasmengen handeln muss?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Oktober 2026**

Die Entscheidung ist das Ergebnis einer Abwägung von der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und einer etwaigen Marktverzerrung.

Bei den 8 Terrawattstunden handelt es sich um einen begrenzten Eingriff in den Markt. Das Gas soll zusätzlich beschafft werden, aber die Einspeicherungen anderer Marktteilnehmer nicht ersetzen.

Die Erwartung an alle Marktakteure, ihren Verpflichtungen zur Gasspeicherung für den kommenden Winter vollumfänglich nachzukommen, bleibt uneingeschränkt bestehen.

101. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von weiteren Freigabewünschen deutscher strategischer Reserven (Öl, Benzin, Diesel) durch die USA, und wenn ja, wie plant sie sich dazu zu verhalten (vgl. www.handelsblatt.com/politik/international/oelpreise-usa-verlangen-wohl-freigabe-deutscher-diesereserven/100258526.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu weiteren Freigabewünschen der USA – über die im G7-Kreis verabredeten 100 Millionen Barrel Mineralölreserven hinaus – hinsichtlich deutscher strategischer Reserven vor.

102. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen seiner Untersuchung über die Marktreife kleiner modularer Reaktoren (SMR) berücksichtigt, inwiefern der Einsatz solcher kleinen Atomkraftwerke die Problematik der Netzengpässe und infolgedessen die Notwendigkeit und die Kosten des Netzausbaus sowie der Resdispatch-Maßnahmen verringern würde, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist es in dieser Hinsicht gekommen (www.welt.de/wirtschaft/plus6ab3da65e5b1ca08382bc3b7/small-modular-reactors-dieser-report-ernuechtert-reiche-ihre-beamten-liefern-argumente-gegen-den-atom-wiedereinstieg.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Oktober 2026**

Der Bundesregierung ist bewusst, dass steuerbare Leistung grundsätzlich systemkostensenkende Effekte haben kann. Um schnelle Entlastungseffekte zu erzielen und im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen setzt die Bundesregierung auf Gaskraftwerke und einen systemverträglichen Zubau von erneuerbaren Energien und Speichern.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes werden in Deutschland keine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erteilt. Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernspaltung zur gewerblichen Stromerzeugung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart worden und würde dem im Atomgesetz festgelegten Zweck, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden, widersprechen.

103. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche konkreten administrativen und rechtlichen Hürden – insbesondere bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie beim EU-Beihilferecht – wurden seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1735 zu Netto-Null-Technologien bei der Etablierung des „Net Zero Valleys Lausitz“ nach Kenntnis der Bundesregierung identifiziert, und durch welche spezifischen gesetzgeberischen Maßnahmen auf Bundesebene will die Bundesregierung ggf. sicherstellen, dass die angestrebte Genehmigungsfrist von maximal 18 Monaten bei künftigen Netto-Null-Regionen verlässlich unterboten wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Oktober 2026**

Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1735 (Net Zero Industry Act – NZIA) wurden keine konkreten administrativen oder rechtlichen Hürden bei der Etablierung des Net Zero Valleys Lausitz identifiziert. Die Ausweisung von sogenannten Beschleunigungstälern, wie dem „Net Zero Valley Lausitz“, nach dem NZIA unterliegen nicht dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Für die Ausweisung eines ‚Valley‘ ist gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe c NZIA eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich. Die entsprechenden Beteiligungsfristen wurden durch den NZIA nicht verkürzt. Sofern Projekte in diesen Gebieten genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der 4. BImSchV sind, werden die hierfür im NZIA vorgesehenen Genehmigungsfristen aufgrund der im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehenen Genehmigungsfristen unterboten. Die Vorgaben zur Dauer der Genehmigungsverfahren im BImSchG stehen im Einklang mit den Anforderungen des Artikel 9 Absatz 1 NZIA für Projekte zur Fertigung von Netto-Null-Technologien. Es gelten die kürzeren Fristen gemäß § 10 Absatz 6a BImSchG.

Die im NZIA vorgesehenen Genehmigungsdauern gelten aufgrund des Verordnungscharakters unmittelbar.

104. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse über den Aufwand für die Wiederherstellung der beschädigten Nord-Stream-Leitungen vor, nachdem nach der Pressemitteilung des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu den Beschlüssen seines 3. Strafsenats vom 30. September 2026 im Verfahren 3 St 2/26 der Wiederherstellungsaufwand jeweils mit mittleren dreistelligen Millionenbeträgen angegeben worden ist und der Senat den Schaden gemessen an einem Investitionsaufwand von 7,4 beziehungsweise 9,5 Mrd. Euro nicht als wirtschaftlichen Totalschaden bewertet hat, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Oktober 2026**

Eine etwaige Reparatur der Pipelines liegt in der Verantwortung der Eigentümer. Die Bundesregierung ist an dem genannten Verfahren nicht beteiligt.

105. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung angesichts der Meldungen, dass Amtsgerichte 12.812 beantragte Unternehmensinsolvenzen und damit 6,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum 2025 meldeten – der höchste Stand seit 13 Jahren (www.n-tv.de/wirtschaft/Firmenpleiten-auf-hoechstem-Stand-seit-13-Jahren-id31294919.html) – die hierfür hauptverantwortlichen stetig steigenden Energiekosten kurz- und langfristig zu senken, damit z. B. die Anzahl der Firmenpleiten zurückgehen, Arbeitsplätze nicht weiter ins Ausland verlegt werden und die Konjunktur angekurbelt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Oktober 2026**

Die Bundesregierung hat bereits mehrere Maßnahmen zur Energiepreisentlastung umgesetzt:

- Verstetigung der Stromsteuersenkung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf den zulässigen EU-Mindeststeuersatz,
- Senkung der Netzentgelte mittels eines Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten in den Jahren 2026 bis 2029,

- Abschaffung der Gasspeicherumlage zum Jahreswechsel,
- Ausweitung der Strompreiskompensation und
- Einführung des Industriestrompreises

Fortgeführt wird zudem die Finanzierung der EEG-Kosten über den Bundeshaushalt.

Neben den weitreichenden, aber vor allem kurzfristig wirkenden Entlastungsmaßnahmen, kommt es perspektivisch vor allem darauf an, die Systemkosten und damit auch die Energiekosten durch strukturelle Reformen zu senken. Darauf arbeitet die Bundesregierung mit den anstehenden Maßnahmen hin – beispielsweise bei der EEG-Novelle, der WindSeeG-Novelle sowie dem Netzanschlusspaket. Energiepolitische Leitschnur ist dabei die konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele.

106. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung angesichts der niedrigen Gasfüllstände bereits ergriffen, um eine deutliche Verteuerung der Gaspreise in der Heizperiode 2026/2027 zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Oktober 2026**

Im Gasbereich wird das Preisniveau am internationalen Gasmarkt bestimmt. Der jeweilige nationale Gasspeicherfüllstand hat keine oder regional nur sehr geringfügige Auswirkungen auf den Gaspreis vor Ort. Kurzfristige Preisspitzen auf dem Gasmarkt können aber auftreten.

Höhere Marktpreise wirken sich nicht 1:1 auf den Endkunden aus. Der Gaspreis, der vom Lieferanten kalkuliert und vom Endkunden zu zahlen ist, wird in seiner Gesamthöhe von verschiedenen Faktoren bestimmt, z. B. vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der Beschaffungsstrategie des individuellen Lieferanten. In der Regel ist der Gaspreis für den Letztverbraucher über einen längeren Zeitraum fest vereinbart, so dass es erst bei einer regulären Preisanpassung zu einer Erhöhung des Endkundenpreises kommt. Daher dämpfen langfristige Verträge oder bereits getätigte Absicherungsgeschäfte bei Großverbrauchern die Auswirkungen der aktuellen Preisentwicklungen. Ein höheres Preisniveau zeichnet sich jedoch beim Abschluss von Neuverträgen nach und nach ab.

Die Lieferanten sind verpflichtet, zu dem vereinbarten Gaspreis den Endkunden zu beliefern, auch wenn es zwischenzeitlich zu einer Erhöhung des Gaspreises auf dem Weltmarkt kommt. Damit auch die Stadtwerke, die Belieferung bei Preissteigerungen jederzeit sicherstellen können, sichern sie sich selbst ab.

107. Abgeordnete **Heidi Reichinnek**
(Die Linke)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer seit 1970 entwickelt (bitte die Werte in Fünfjahresschritten sowie für das aktuellste verfügbare Jahr angeben und die preisbereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter jeweils als Index mit dem Wert des Jahres 1970 = 100 darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 6. Oktober 2026**

Entsprechende Daten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland sind im Datenangebot des Statistischen Bundesamtes bis 1991 für das frühere Bundesgebiet in der Fachserie 18. Reihe 1.5 (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/inlandsprodukt-lange-reihen-xlsx-2180150.xlsx?_blob=publicationFile&v=23) sowie für das gesamte Bundesgebiet ab 1991 in der Fachserie 18. Reihe 1.2 (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/inlandsprodukt-vierteljahr-xlsx-2180120.xlsx?_blob=publicationFile&v=56) online verfügbar.

Anfragen zu statistischen Auskünften oder Sonderauswertungen können zudem jederzeit über das Servicebüro für Statistik beim Deutschen Bundestag im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (www.destatis.de/DE/Service/Hauptstadtkommunikation/_inhalt.html#sprg577318) gestellt werden.

108. Abgeordneter **Bernd Schattner**
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Maßnahmen die 12 bevölkerungsreichsten Länder in Europa gegen die hohen Energiekosten ergreifen (bitte pro Land die zwei finanziell am höchsten unterlegten Maßnahmen benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Oktober 2026**

Die Bundesregierung interpretiert die Fragestellung dahingehend, dass sich die „12 bevölkerungsreichsten Länder in Europa“ auf die Europäische Union beziehen und beantwortet sie wie folgt:

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der halbjährlichen Wirtschaftsprognosen im Mai diesen Jahres auch Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Bewältigung der hohen Energiekosten im Jahr 2026 untersucht. Auf diese Analyse wird verwiesen: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/spring-2026-economic-forecast-slowdown-growth-energy-shock-drives-inflation/policy-measures-eu-member-states-address-2026-energy-price-shock_en?prefLang=de&ettrans=de. Eine Aktualisierung dieser Auswertung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

109. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse zur sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im touristischen Kontext, beispielsweise durch deutsche Reisende im Ausland oder durch Reisende in inländischen Unterkünften, liegen der Bundesregierung für die letzten fünf Jahre vor (bitte auch anhand von Zahlen und Daten darlegen), und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung darauf verzichtet, den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung durch Reisende oder in inländischen Unterkünften in die Nationale Tourismusstrategie aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 6. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen aus amtlichen Quellen keine Kenntnisse zur sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im touristischen Kontext vor.

Die Entwicklung eines ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Tourismus gehört zu den Schwerpunktthemen der Nationalen Tourismusstrategie. Zum Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit gehört auch der Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung durch Reisende oder in inländischen Unterkünften.

ECPAT Deutschland e. V. hat eine von dem Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geförderte Studie „Zwischen Anonymität und Verantwortung – Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen in touristischen Unterkünften in Deutschland“ veröffentlicht.

Die Studie untersucht die Rolle touristischer Unterkünfte im Kontext sexueller Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland und kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://ecpat.de/wpcontent/uploads/26_08_10_Studie_final_gelayouted.pdf.

Das BMBFSFJ fördert zudem die Meldeplattform „nicht wegsehen“ (<https://nicht-wegsehen.net>), die von ECPAT Deutschland e. V. in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt betrieben wird. Über die Plattform können Hinweise und Verdachtsfälle zu sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auf Reisen und im Tourismus gemeldet werden.

110. Abgeordneter
Mathias Weiser
(AfD)
- Welche Prognosen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Netzentgelte für Gas bis zum Jahr 2045 vor, und in welchen Kostenbereichen (Angaben der Kosten je Kilowattstunde) werden sich die Netzentgelte voraussichtlich bewegen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Oktober 2026**

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie liegen keine eigenen, spezifischen Prognosen zur Entwicklung der Netzentgelte für Gas bis zum Jahr 2045 vor.

Die Regulierung der Netzentgelte liegt entsprechend den Vorgaben des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, die im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes 2023 in nationales Recht umgesetzt wurden, in der ausschließlichen Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die BNetzA agiert entsprechend unabhängig.

111. Abgeordneter
Mathias Weiser
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Prognosen zur Entwicklung der Systemkosten der Energiewende bis zum Jahr 2035 (bezugnehmend auf die in der Rede der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages genannten 36 Mrd. Euro pro Jahr) unter Berücksichtigung der Umsetzung des Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor (Bundestagsdrucksache 21/7867) sowie des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts (Bundestagsdrucksache 21/7866) vor, und wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe werden die Systemkosten nach Umsetzung der beiden Gesetze bis zum Jahr 2035 jährlich anfallen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Oktober 2026**

Die Darstellung der Haushaltsausgaben und des Erfüllungsaufwandes des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor und des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts sind Teil der jeweiligen Gesetzesbegründungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

112. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Projektskizzen für Modul A und Modul B sind bis zur Vorlagefrist am 11. Mai 2026 im Rahmen der Förderrichtlinie „Quantum Computing Competition“ (BAnz AT 7. April 2026 B1) beim Projektträger eingegangen, aufgeschlüsselt nach dem Bundesland des jeweiligen Verbundkoordinators, und wie verteilen sich die in den sechs zur Vollantragstellung aufgeführten Skizzen beantragten Fördersummen für Modul A und Modul B jeweils auf die Bundesländer, in denen die Verbundpartner ihren Sitz haben (www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 5. Oktober 2026

Zur Vorlagefrist am 11. Mai 2026 sind im Rahmen der Förderrichtlinie „Quantum Computing Competition“ (BAnz AT 07.04.2026 B1) beim Projektträger insgesamt neun Skizzen für Modul A und elf Skizzen für Modul B eingegangen. Die unterschiedliche Anzahl an Skizzen in den beiden Modulen begründet sich darin, dass für jeweils zwei Projektvorschläge aus Modul A, zwei thematisch unabhängige Modul B-Projekte eingereicht wurden. Die Aufschlüsselung auf Länder ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Aufschlüsselung der in den Skizzen beantragten Fördermittel der sechs zur Vollantragstellung aufgeführten Verbünde ist den Tabellen 3 bis 5 zu entnehmen. Die finale Förderentscheidung auf Basis dieser Vollerträge steht noch aus. Erst dann stehen die Fördersummen fest.

Tabelle 1: Modul A: Sitz des Verbundkoordinators aller eingegangenen Verbundskizzen

Projektkronym	Land
SPOQE	Thüringen
NFQC-1k	Niedersachsen
SPARQC	Hamburg
ATLAS-Modul-A	Hamburg
LOGIQC-Modul-A	Bayern
ATHENA-X	Bayern
Nexus-Logic	Bayern
SuperPilot	Bayern
MAGNIFIQUE	Nordrhein-Westfalen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 2: Modul B: Sitz des Verbundkoordinators aller eingegangenen Verbundskizzen

Projektakronym	Land
Q-PEDAL (gehört zu SPOQE in Modul A)	Nordrhein-Westfalen
NFQC-1k-B	Niedersachsen
SPARQC-Pilot	Hamburg
ATLAS-Modul-B	Hamburg
LOGIQC-Modul-B1-laser	Bayern
LOGIQC-Modul-B2-infra	Bayern
ATHENA-X-B	Bayern
Nexus-Pilot	Bayern
Nexus-Control	Bayern
SuperPilot-Modul-B	Bayern
MAGNIFIQUE-Infra	Nordrhein-Westfalen

Tabelle 3: Modul A: Verteilung der beantragten Fördermittel der zur Antragstellung ausgewählten Verbünde (Verbundkoordinator + Verbundpartner) nach Ländern

Land	beantragte Fördermittel in Euro	Anteil
Bayern	66.036.812	64,4 %
Hamburg	14.728.000	14,4 %
Rheinland-Pfalz	3.840.000	3,7 %
Nordrhein-Westfalen	7.310.000	7,1 %
Niedersachsen	9.151.000	8,9 %
Berlin	1.482.000	1,4 %

Tabelle 4: Modul B: Verteilung der beantragten Fördermittel der zur Antragstellung ausgewählten Verbünde (Verbundkoordinator + Verbundpartner) nach Ländern

Land	beantragte Fördermittel in Euro	Anteil
Bayern	399.439.942	73,5 %
Hamburg	57.063.000	10,5 %
Rheinland-Pfalz	14.640.000	2,7 %
Niedersachsen	71.997.000	13,3 %

Tabelle 5: Gesamtförderung Quantum Computing Competition – Verteilung der beantragten Fördermittel der zur Antragstellung ausgewählten Verbünde (Verbundkoordinator + Verbundpartner) nach Ländern

Land	beantragte Fördermittel in Euro	Anteil
Bayern	465.476.754	72,1 %
Hamburg	71.791.000	11,1 %
Rheinland-Pfalz	18.480.000	2,9 %
Nordrhein-Westfalen	7.310.000	1,1 %
Niedersachsen	81.148.000	12,6 %
Berlin	1.482.000	0,2 %

113. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Wann wird der Gesetzentwurf für ein nationales Weltraumgesetz aus dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt spätestens vorliegen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 21/7837)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 7. Oktober 2026**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt hat einen Referentenentwurf für ein nationales Weltraumgesetz erarbeitet. Dieser muss nun im Ressortkreis abgestimmt werden. Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens hängt daher vom weiteren Verlauf und den notwendigen Abstimmungen ab, denen nicht vorgegriffen werden kann.

114. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Werden der „Saxavord Spaceport“ und andere (potentielle) Weltraumbahnhöfe in Deutschland und Europa in den Jahren 2026 und 2027 von der Bundesregierung gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 8. Oktober 2026**

Die Bundesregierung fördert in den Jahren 2026 und 2027 keine Weltraumbahnhöfe in Deutschland und auf dem Europäischen Kontinent.

115. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Mit welchen Projekten und in welcher Höhe fördert die Bundesregierung „Microlauncher“-Unternehmen in Bayern und Deutschland in den Jahren 2026 und 2027?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 8. Oktober 2026**

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt werden Beiträge an die Europäische Raumfahrtagentur ESA geleistet. Die ESA fördert auch „Microlauncher“-Unternehmen in Bayern und Deutschland zum Beispiel über die European Launcher Challenge ELC.

116. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für das nationale Raumfahrtgesetz, das die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Silke Launert am 4. März 2026 in der Sitzung des Ausschusses für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung angekündigt hat, und wann plant die Bundesregierung erste Eckpunkte zu einem nationalen Raumfahrtgesetz vorzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 9. Oktober 2026**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt hat einen Referentenentwurf für ein nationales Weltraumgesetz erarbeitet. Dieser muss nun im Ressortkreis abgestimmt werden. Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens hängt daher vom weiteren Verlauf und den notwendigen Abstimmungen ab, denen nicht vorgegriffen werden kann.

117. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Förderungen für die Covid-Impfstoffforschung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 375 Mio. Euro bzw. zinsgünstige Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 100 Mio. Euro nach der Schließung von 3 Biontech Werken ganz bzw. teilweise zurückgefordert werden, und wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt, und wenn nein, an welche Parameter waren die Förderungen geknüpft (www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/biontech-standorte-schliessung-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 7. Oktober 2026**

Bei der Förderung im Rahmen der „Richtlinie für ein Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2“ aus dem Jahr 2020 in Höhe von 375 Mio. Euro handelte es sich um eine nicht rückzahlbare Zuwendung. Sie unterlag den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an gewerbliche Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 2017).

Informationen über Rückforderungen zum Darlehen der Europäischen Investitionsbank liegen der Bundesregierung nicht vor.

118. Abgeordneter **Dr. Paul Schmidt** (AfD) Welche Rolle misst die Bundesregierung zukünftigen Kernfusionskraftwerken im deutschen Stromsystem zu und ab wann soll ihnen diese Rolle zukommen – gerade vor dem Hintergrund, dass Forschung und Entwicklung hinsichtlich der dann erforderlichen Abschirmung hoher Neutronenflüsse noch kaum stattgefunden haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 8. Oktober 2026

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Strombedarf in Deutschland, aber auch in den meisten anderen Ländern in den nächsten Jahrzehnten stetig steigen wird. Gründe dafür sind vor allem die zunehmende Elektrifizierung der Sektoren, z. B. durch Wärmepumpenheizungen, Elektrofahrzeuge und neue Industrieprozesse. Zudem ist anzunehmen, dass die Strombedarfe durch Anwendungen in der digitalen Welt wie KI und Cloud-Rechenzentren weiter steigen.

Die Fusion bietet, sofern ein entsprechendes Kostenniveau erreicht wird, die Chance einer zusätzlichen und autarken Energieversorgung für Deutschland, weitgehender Unabhängigkeit von Importen von Rohstoffen oder Energieträgern sowie die Möglichkeit einer CO₂-armen, regelbaren Grundlastversorgung, auch für eine direkte Versorgung von energieintensiven Industrien.

Die Zeitskala zur Inbetriebnahme solcher Kraftwerke ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Auf Grund der noch bestehenden Forschungsbedarfe in verschiedenen Teilfeldern, geht die Bundesregierung im Erfolgsfall momentan von einer möglichen Stromeinspeisung ab etwa Mitte der 2040er Jahre aus.

Neutronen stellen als Energieträger des Prozesses eine der wesentlichen Herausforderungen für die Nutzung der Fusionsenergie dar, an deren Lösung intensiv geforscht wird. Die Abschirmung des Neutronenflusses gegenüber den weiteren Funktionskomponenten und der Außenwelt stellt allerdings nicht die wesentliche Schwierigkeit dar. Durch die Wechselwirkung der Neutronen in der ersten Wand wird ein Großteil der hochenergetischen Neutronen in niederenergetische Neutronen umgewandelt.

Die Abschirmung und weitere Moderation der restlichen Neutronen findet dann über das Vakuumgefäß und eine Zusatzabschirmung statt.

Wesentliche Erkenntnisse zu diesen Prozessen soll beispielsweise der im Juli 2026 gestartete Fusions-Hub „MATerials and TRItium Hub – Enabling Fusion Technologies (MAT-TRIX)“ des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt liefern. Zudem beteiligt sich Deutschland an der für die Fusionsforschung geplanten Neutronenquelle „International Fusion Materials Irradiation Facility DEMO Oriented Neutron Source“ (IFMIF-DONES), die Anfang der 2030er Jahre zur Verfügung stehen soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

119. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Auf Basis welcher Tatsachen- und Erkenntnisgrundlage nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die nach § 129b Absatz 1 Satz 5 des Strafgesetzbuches (StGB) gebotene Abwägung bei Entscheidungen über Verfolgungsermächtigungen mit Bezug zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gegenwärtig vor, nachdem die PKK am 12. Mai 2025 ihre Selbstaflösung und die Beendigung des bewaffneten Kampfes erklärt, seither Kämpferinnen und Kämpfer ihre Waffen niedergelegt und sich aus der Türkei zurückgezogen hat und die Große Nationalversammlung der Türkei am 10. August 2026 ein Rahmengesetz über Strafaufschübe für PKK-Mitglieder beschlossen hat (bitte die Kriterien der Entscheidungsfindung angeben), und in wie vielen Fällen wurden seit dem 12. Mai 2025 Einzelermächtigungen nach § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB mit PKK-Bezug erteilt und in wie vielen Fällen versagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Oktober 2026**

Die nach § 129b Absatz 1 Satz 5 des Strafgesetzbuches (StGB) gebotene Abwägung bei Entscheidungen über die Erteilung von Verfolgungsermächtigungen unterfällt dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. September 2016 zu Frage 1c der Kleinen Anfrage „Verfolgungsermächtigungen nach § 129b des Strafgesetzbuches“ auf Bundestagsdrucksache 18/9779 verwiesen.

Welche Tatsachen und Erkenntnisse das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in die Abwägung einstellt, kann daher nicht mitgeteilt werden. Im fragegegenständlichen Zeitraum (Stichtag: 5. Oktober 2026) hat das BMJV 24 Einzelermächtigungen nach § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB mit Bezug zur PKK erteilt und keine versagt.

120. Abgeordnete
Kathrin Gebel
(Die Linke)
- Wie ist der konkrete Zeitplan der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss, 1. Lesung etc.) jeweils für die Umsetzung der beiden Referentenentwürfe Gesetzentwurf zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – KiMoG) und Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz (FamFG-Reform)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. Oktober 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 11. Mai 2026 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts sowie am 18. Mai 2026 den Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung ausgewertet. Eine Kabinettbefassung für den Regierungsentwurf zu beiden Vorhaben ist für das IV. Quartal 2026 geplant.

121. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Expertenkommission zur Strafprozessordnung zu rechnen (www.bmjbv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/0925_StPo_Expertenkommission.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. Oktober 2026**

Die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Expertenkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder für eine Überarbeitung der Strafprozessordnung wird voraussichtlich am 23. November 2026 ihren Abschlussbericht vorlegen, damit die Ergebnisse noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können. Der Bericht soll am selben Tag veröffentlicht werden.

122. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)
- Führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein (Struktur-) Ermittlungsverfahren, das die gewalttätige Niederschlagung der Frau-Leben-Freiheit-Proteste in Iran 2022, für welches die Menschenrechtsorganisation Amnesty International Belege für Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgelegt hat (www.amnesty.de/pressemitteilung/iran-amnesty-bericht-voelkerrecht-sverbrechen-niederschlagung-frau-leben-freiheit-proteste), zum Gegenstand hat, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Oktober 2026**

Nach sorgfältiger Abwägung gelangt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass sie vorliegend keine Auskunft erteilen kann, auch nicht in eingestufteter Form.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls

Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle einer Befassung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, wenn keine Befassung des GBA im Sinne der Fragestellung vorläge: Würde im Falle einer Nichtbefassung eine Auskunft erteilt, im Falle einer Befassung hingegen eine Antwort verweigert, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung nur erfolgt, wenn der GBA mit dem Inhalt der Fragestellung befasst ist. Ein Schutz von Ermittlungsmaßnahmen in künftigen Verfahren wäre dann nicht mehr möglich. Ob eine Befassung im Sinne der Fragestellung gegeben ist, muss daher offenbleiben.

123. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag zumindest mitzuteilen, ob seit dem Tod Daniel Siads ein strafrechtliches Rechtshilfe- oder Informationsersuchen deutscher Behörden an französische Stellen im Zusammenhang mit möglichen Deutschlandbezügen des Epstein-Komplexes gestellt wurde, ohne Inhalt, Adressat oder Gegenstand eines etwaigen Ersuchens offenzulegen, und wenn nein, aus welchen konkreten Gründen würde bereits die Mitteilung der bloßen Existenz oder Nichtexistenz eines solchen Ersuchens nach Auffassung der Bundesregierung die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen beeinträchtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Oktober 2026

Die Bundesregierung verweist zunächst auf ihre Antwort zu Frage 45 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 23. September 2026 (Plenarprotokoll 21/95, S. 168).

Der Rechtshilfeverkehr innerhalb der Europäischen Union findet unmittelbar zwischen den ermittelnden Gerichten und Strafverfolgungsbehörden statt. Die Bundesregierung ist daran grundsätzlich nicht beteiligt.

Nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung entscheiden im Übrigen ausschließlich die ermittelnden Staatsanwaltschaften und die Gerichte über einzelne Ermittlungsmaßnahmen. Mithin ist ausschließlich dort darüber zu befinden, ob das Ausland um Rechtshilfe ersucht wird. Ebenso liegt es ausschließlich in der dortigen Verantwortung, zu bestimmen, ob und wann einzelne Ermittlungsmaßnahmen öffentlich gemacht werden können, ohne den Ermittlungszweck zu gefährden.

Aus diesen Gründen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu Einzelheiten strafrechtlicher Rechtshilfe. Dies gilt bereits für die Offenlegung, ob ein Rechtshilfeersuchen gestellt wurde. Würde im Falle eines nicht gestellten Rechtshilfeersuchens eine Auskunft erteilt, im Falle eines gestellten Rechtshilfeersuchens die Auskunft indes verweigert, könnte aus künftigen Antworten geschlossen werden, dass eine

Auskunftsverweigerung nur erfolgt, wenn ein Rechtshilfeersuchen gestellt wurde. Dies könnte die Ermittlungen deutscher oder ausländischer Behörden gefährden und würde die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe beeinträchtigen, da die Einhaltung der international praktizierten Vertraulichkeit des Verfahrens eine Voraussetzung für zukünftige effektive Kooperation darstellt.

124. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Wie viele Fälle von Verletzungen von Dienstheimnissen gemäß § 353b StGB oder ähnlichen schwerwiegenden Verstößen durch Beschäftigte der Justiz sind der Bundesregierung für die vergangenen zehn Jahre bekannt, und welche Erkenntnisse liegen ihr über Umfang und Entwicklung dieser Fälle vor (Quelle: www.lto.de/recht/justiz/j/1ks151js1681725-lg-stuttgart-datenleck-staatsanwaltschaft-stuttgart-korruption)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

125. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Inwiefern prüft die Bundesregierung im Zuge einer Umsetzung des EU-Kids-Acts und die damit zusammenhängenden Pläne für ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche und eine damit einhergehende ID-Pflicht, Ausnahmeregelungen oder abgestufte Pflichten für dezentrale Plattformen wie Mastodon, die ohne algorithmisch generierten Feeds und ohne Werbung funktionieren, um deren Fortbestand nicht durch hohe Bürokratielasten zu gefährden, und welche datenschutzfreundlichen Alternativen zur klassischen Ausweisidentifikation (ID-Pflicht) zieht die Bundesregierung in Betracht, um dem Prinzip der Datensparsamkeit auf solchen Plattformen gerecht zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. Oktober 2026**

Die Verhandlungen zum EU Kids Act haben gerade erst begonnen. Die Bundesregierung prüft derzeit noch den Anpassungsbedarf des Entwurfs der Europäischen Kommission.

126. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden die Mittel für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ infolge der Ankündigung der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien, Deradikalisierungsprogramme mit 5 Mio. Euro zu stärken, umverteilt (bitte die konkret betroffenen Programmbereiche und jeweils Zahl der betroffenen Projekte angeben; www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/prien-radikalisierung-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 7. Oktober 2026**

Die genannten 5 Mio. Euro sollen im Förderjahr 2027 den 16 Ländern (Landes-Demokratiezentren) zusätzlich für ihre Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie die Extremismusprävention zur Verfügung gestellt werden. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit maßgeblich über die Bundesländer im Rahmen der Landes-Demokratiezentren umgesetzt.

127. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Welcher Anteil der durch den „Digitalpakt 2.0“ bereitgestellten Mittel in Höhe von 5 Mrd. Euro ist bis zum 30. September 2026 abgerufen oder für konkrete Vorhaben verplant worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 9. Oktober 2026**

Der Digitalpakt 2.0 ist seit dem 1. September 2026 in Kraft. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung sowie das Antrags- und Bewilligungsverfahren regeln die Länder.

Aktuell läuft für den Handlungsstrang I das Verfahren der Benehmensherstellung zwischen Bund und Ländern. Im Anschluss können beispielsweise Schulträger Förderanträge stellen, sobald die Länder entsprechende Regelungen oder Richtlinien erlassen haben. Dies kann je nach Land unterschiedlich lange dauern.

Zum Stichtag 30. September 2026 sind aus dem Handlungsstrang III des Digitalpakt 2.0 (Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“) für die gemeinsame Initiative rund 409.000 Euro abgeflossen, darüber hinaus sind Mittel in Höhe von 40,8 Mio. Euro gebunden.

Das Bundesministerium für Finanzen hat für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz, aus dem für den Digitalpakt 2.0 bundeseitig insgesamt 2,5 Mrd. Euro bereitstehen, ein Dashboard eingerichtet, welches den Mittelabfluss und die Mittelplanung zu bestimmten Stichtagen wiedergibt: www.bundeshaushalt.de/DE/SVIK/Bundessauele/dashboard.html?saeule=bund&ebene=3&mode=abfluss&sicht=ressort&ressort=BMBFSFJ&jahr=2026.

128. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD) Wie viele im Burgenlandkreis ansässigen bzw. aktiven Vereine, Körperschaften und Einrichtungen erhielten bzw. erhalten in den Jahren 2025 und 2026 als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (bitte die Gesamtzahl angeben und die 13 Organisationen mit der höchsten Förderung und der entsprechenden Fördersumme nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 5. Oktober 2026

Für die Jahre 2025 sowie 2026 liegen keine Übersichten der Zwischen- und Letztempfänger vor. Aktuelle Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind unter: www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern veröffentlicht.

129. Abgeordnete **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die Bundesmittel die bisher insgesamt für das Projekt „Digitaler Bildungsraum“ aufgewendet wurden (bitte auch aufgeschlüsselt nach wechselnden Projektnamen „Nationale Bildungsplattform“, BIRD, „Mein Bildungsraum“, digitale Bildungsnachweise, usw.), und wie ist der aktuelle Stand des Projektes, das zuletzt an die SPRIND übergeben wurde (in Hinblick beispielsweise auf Zeitplan, Funktionalitäten, Abstimmung mit den Ländern, etc.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 9. Oktober 2026

Seit 2021 sind die Mittel für die Nationale Bildungsplattform (später Digitale Vernetzungsinfrastruktur Bildung namens „Mein Bildungsraum“) im Titel 685 46 verankert, aus dem auch Forschungs- und Innovationsprojekte (unter anderem Bildungsraum Digital – BIRD) gefördert wurden.

In diesem Titel wurden für die DARP-Maßnahme 3.1.2 „Bildungsplattform“ aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt 234.680.074 Euro aufgewendet; zusätzliche Zahlungen für die externe begleitende Evaluation im Jahr 2026 betrugen 567.606 Euro. Im Jahr 2026 wurden bis Anfang Oktober

858.400 Euro für Digitale Bildungsnachweise aufgewendet, weitere Aufwendungen sind eingeplant.

Seit Übernahme des Projekts Ende 2025 in das neue Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ende des Vertrages mit der Bundesagentur für Sprunginnovationen zum 30. April 2026 fokussiert das Projekt auf die Digitalisierung von Bildungsnachweisen.

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/digitale-bildungsnachweise-285310.

130. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung – vor dem Hintergrund des Schulbarometers der Robert-Bosch-Stiftung, welches besagt, dass sich ein erheblicher Anteil der befragten Lehrkräfte im Umgang mit politischen Meinungen im Unterricht beeinträchtigt und verunsichert fühlt – beispielsweise über die Zahl, Art und Folgen von Beschwerden, Meldungen und sonstigen dienst- oder schulrechtlichen Verfahren gegen Lehrkräfte im Kontext politischer Positionierungen vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die tatsächliche Meinungsfreiheit von Lehrern an Schulen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Dienst- und schulrechtliche Verfahren fallen in den grundgesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereich der Länder.

131. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen – vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Schulmonitors 2025, in welchem die überwältigende Mehrheit der Schulleiter angibt, zu wenig Zeit für ihre täglichen Aufgaben zur Verfügung zu haben – Schulleiter im Berufsalltag zu entlasten, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. Oktober 2026**

Die Zuständigkeit für die Aufgaben- und Ressourcenplanung von Schulleitungen fällt in den Verantwortungsbereich der Länder. Der Bund unterstützt beziehungsweise arbeitet mit den Ländern zusammen, indem er Forschung fördert, die sich auch mit der Rolle von Schulleitungen befasst. Hier wird insbesondere auf die gemeinsame Arbeit von Wissenschaft und Schulpraxis bei vom Bund geförderten Programmen wie dem Startchancen-Programm und „Leistung macht Schule“ hingewiesen.

Dabei werden Methoden und Konzepte entwickelt und praxiserprobt, die Schulleitungen in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützen.

132. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Wie viele Kinder weisen laut Kenntnis der Bundesregierung bei Eintritt in die Grundschule unzureichende deutsche Sprachkenntnisse auf, und welche verbindlichen Maßnahmen sieht die Bundesregierung im Rahmen des Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes vor, um sicherzustellen, dass bei festgestelltem Sprachförderbedarf die angebotenen Maßnahmen tatsächlich wahrgenommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. Oktober 2026**

Für das Schulwesen sind verfassungsrechtlich die Länder zuständig. Die Anzahl der Kinder, die bei Schuleintritt sprachliche Entwicklungsauffälligkeiten aufweisen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Entwurf des Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetzes verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sicherzustellen, dass in ihren Einrichtungen der Sprachstand bei Kindern spätestens im fünften Lebensjahr festgestellt wird und sich bei Förderbedarf eine hierauf abgestimmte Förderung des Kindes anschließt. Dasselbe gilt für die Einrichtungen anderer Träger. Bei Kindern, die im fünften Lebensjahr keine Kindertageseinrichtung besuchen, soll ebenfalls der Sprachstand festgestellt und gegebenenfalls eine abgestimmte Förderung des Kindes angeboten werden. Das Nähere regelt das Landesrecht. Eine bundesgesetzliche Regelung, die für Kinder, die kein Kindertagesbetreuungsangebot in Anspruch nehmen, eine verpflichtende Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und an der Förderung vorsieht, ist nicht möglich.

133. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu möglichen Kompetenzverlusten („Deskilling“) bzw. zum Ausbleiben des Erwerbs grundlegender Kompetenzen bei Schülern infolge der Nutzung generativer KI vor, und welche Maßnahmen sieht sie vor, auch vor dem Hintergrund des Digital-Pakt 2.0, um solchen Effekten insbesondere im Rahmen der Förderung digitaler Bildungsangebote entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen bislang keine belastbaren Daten aus Langzeitstudien vor, da generative Künstliche Intelligenz (KI) erst seit Ende 2022 verbreitet genutzt wird. Es existiert jedoch eine Reihe von aktu-

ellen Studien, die auf Kompetenzverluste durch den KI-Einsatz in Lern- und Arbeitsprozess hinweisen.

Aus diesem Grund sind digitale Bildungsangebote, wie sie im Umfeld des DigitalPakts Schule und des Digitalpakts 2.0 umgesetzt und gefördert werden, eine bedeutsame Ergänzung zu analogen Lernformen, die diese allerdings nicht ersetzen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

134. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Versicherten im Saarland im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, die bei Renteneintritt die 45 Versicherungsjahre für die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ erfüllen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht), und welchen finanziellen Effekt hätte eine Streichung dieser Regelung für die Rentenkasse bzw. auf die Renten saarländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1975, die nach 45 Versicherungsjahren in Rente gehen möchten (bitte durchschnittlichen Abschlägen pro Jahrgang angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 9. Oktober 2026

Daten zum Anteil der Versicherten, die bei Renteneintritt 45 Versicherungsjahre für die Rente für besonders langjährig Versicherte vorweisen können, liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Berechnungen im Sinne der Fragestellung vor, da es für die zu erwartenden Wirkungen auf die konkrete Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen einer Streichung dieser Rentenart ankäme.

135. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Datengrundlage hat die Bundesregierung die sog. Globale Minderausgabe Effizienzmaßnahmen im Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales – in Höhe von 258 Mio. Euro berechnet, und welche Schritte zur Erbringung dieser sind aktuell in Planung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 5. Oktober 2026**

Die Globale Minderausgabe Effizienzmaßnahmen im Einzelplan 11 in Höhe von 258 Mio. Euro ist das Ergebnis einer Verständigung zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung über die sachgerechte Verteilung der strukturellen Entlastung entsprechend der Ziffer 9 des Kabinettsbeschlusses zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 in Höhe von 1,2 Mrd. Euro.

Die Bundesregierung hat vorgesehen, dass die Globalen Minderausgaben im parlamentarischen Verfahren aufgelöst werden sollen. Da das parlamentarische Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann noch keine endgültige Aussage dazu getroffen werden, an welchen Stellen die Globalen Minderausgaben erfolgen.

136. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) zum 1. Januar 2024 die Umsetzung und Auswirkungen der Überführung des bisherigen Opferentschädigungsrechts in das SGB XIV evaluiert bzw. mit der vorgesehenen Evaluierung und Umsetzungsbegleitung begonnen, und welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Leistungsgewährung für Betroffene und eines möglichen gesetzlichen Nachsteuerungsbedarf bislang vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 6. Oktober 2026**

Die Bundesregierung ist im fortlaufenden Austausch mit den Ländern, die für die Durchführung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) zuständig sind. Zudem hat die Umsetzungsbegleitung in Form eines Erfahrungsaustausches (§ 158 SGB XIV) Ende September 2026 stattgefunden. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag zum 1. Januar 2028 einen Bericht zu den Auswirkungen des SGB XIV und seiner gegebenenfalls notwendigen Weiterentwicklung vorlegen. Dieser Bericht wird derzeit vorbereitet.

137. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat der nach § 158 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) vorgesehene erste Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des SGB XIV, insbesondere zum Übergang vom Opferentschädigungsgesetz auf das SGB XIV, bereits stattgefunden, und wenn ja, welche wesentlichen Erkenntnisse und etwaigen Nachsteuerungsbedarf haben sich dabei aus Sicht der Bundesregierung ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. Oktober 2026**

Im ersten Erfahrungsaustausch nach § 158 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV), der vom 22. bis 24. September 2026 stattgefunden hat, haben die Länder die Überführung aus dem alten Recht ins neue Recht des SGB XIV als erfolgreich eingeschätzt. Der Beratungsbedarf zum Wahlrecht nach § 152 SGB XIV war in den Ländern unterschiedlich hoch. Dieses Wahlrecht steht Betroffenen zu, die vor Inkrafttreten des SGB XIV nach dem bis dahin geltenden Recht Leistungen der Sozialen Entschädigung bezogen oder beantragt haben. Sie können wählen, ob sie Leistungen nach altem Recht in Verbindung mit den Besitzstandsrecht des 23. Kapitels des SGB XIV oder nach neuem Recht erhalten möchten. Als besonders positiv wurde der von Gesetzes wegen erfolgende Wechsel aus dem Besitzstand des 23. Kapitels des SGB XIV in die Kapitel 1 bis 4 und 6 bis 22 des SGB XIV angesehen (§ 152 Absatz 4 SGB XIV). Diese Regelung gilt für diejenigen, die nach altem Recht lediglich Geldleistungen erhalten haben. Da die Geldleistungen im neuen Recht deutlich höher seien als im alten Recht, wirke sich der Wechsel stets zu Gunsten der Betroffenen aus, sodass davon auszugehen sei, dass sie ohnehin gewechselt wären. Durch den Wechsel von Gesetzes wegen sei daher erheblicher Verwaltungsaufwand eingespart worden. Ein Nachsteuerungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

138. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie viele meldepflichtige sowie tödliche Arbeitsunfälle haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2024 und 2025 in der Forstwirtschaft ereignet (bitte für den öffentlichen Forstbetrieb und den privaten Forstbetrieb ausweisen; jeweils nach Direktangestellten und Mitarbeitern von Subunternehmen differenzieren; und angeben, wie viele Direktangestellte und Mitarbeiter von Subunternehmen es im öffentlichen Forstbetrieb und im privaten Forstbetrieb gibt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. Oktober 2026**

Für die Jahre 2024 und 2025 liegen bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) folgende Daten vor:

Forstunfälle nach Unfallunternehmen

Unfallunternehmen	Melde- pflichtige Unfälle 2024	Melde- pflichtige Unfälle 2025	Tödliche Unfälle 2024	Tödliche Unfälle 2025
Landwirtschaftliche Unternehmen mit Wald	2.430	1.964	19	9
Privatwald	1.236	1.065	13	13
Lohnunternehmen	920	865	1	2
Kommunal-/Körperschaftswald	540	500	3	0
Sonstige Unternehmen	52	69	0	0
Gesamt	5.178	4.454	36	24

Eine weitergehende Aufteilung nach öffentlichem und privatem Forstbetrieb ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich. Ob die verunglückten Personen als Direktangestellte oder als Beschäftigte eines Subunternehmens tätig waren, wird in der SVLFG- Unfallstatistik nicht gesondert erfasst.

Eine Aufschlüsselung ist ausschließlich nach folgenden Personengruppen möglich:

Forstunfälle nach „Stellung im Betrieb“

Stellung im Betrieb	Melde- pflichtige Unfälle 2024	Melde- pflichtige Unfälle 2025	Tödliche Unfälle 2024	Tödliche Unfälle 2025
Arbeitnehmer	2.513	2.230	16	10
Unternehmer/Mitunternehmer	2.514	2.099	20	13
Auszubildende	78	73	0	0
Betriebshelfer/Aushilfe/Saisonarbeitskraft	58	38	0	1
sonstige betriebliche Stellung	15	14	0	0
Gesamt	5.178	4.454	36	24

In den Daten der SVLFG stehen keine Angaben zur Anzahl der Beschäftigten in den versicherten Unternehmen zur Verfügung. Daher können auch keine Beschäftigtenzahlen für Direktangestellte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Subunternehmen ausgewiesen werden.

139. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung im Zuge der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Förderung von Tarifverhandlungen in Deutschland geprüft, ob und in welcher Form Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitgliedschaften ohne Tarifvertrag in Arbeitgeberverbänden (OT-Mitgliedschaften) zur Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung beitragen könnten, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen beziehungsweise, wenn nein, aus welchen Gründen hat sie eine solche Prüfung nicht vorgenommen?

140. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung im Zuge der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Förderung von Tarifverhandlungen in Deutschland geprüft, welchen zusätzlichen Beitrag eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zur Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung leisten könnte, insbesondere in Branchen mit geringer Tarifbindung, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen beziehungsweise, wenn nein, aus welchen Gründen hat sie eine solche Prüfung nicht vorgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Oktober 2026**

Die Fragen 139 und 140 werden gemeinsam beantwortet.

Der Nationale Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen, der am 22. Juli 2026 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ist gemäß den Vorgaben der EU-MindestlohnRichtlinie nach Anhörung der Sozialpartner erstellt worden. Die von den Sozialpartnern schriftlich eingereichten Stellungnahmen mit Vorschlägen für etwaige Maßnahmen zur Förderung von Tarifverhandlungen sind dem Aktionsplan als Anlage beigelegt und auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abrufbar (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsrecht/nap-tarifverhandlung-anhaenge.pdf?__blob=publicationFile&v=1). In den eingereichten Stellungnahmen sind unter anderem auch die in den Fragestellungen genannten Vorschläge zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitgliedschaften ohne Tarifvertrag in Arbeitgeberverbänden (OT-Mitgliedschaften) und zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen enthalten (beispielsweise in der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbunds – DGB).

Der schriftlichen Konsultation schloss sich ein Austausch mit den Spitzenverbänden der Sozialpartner, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie dem DGB, an. Ein Konsens zu den Wirkungen der oben genannten Maßnahmen auf die Tarifbindung konnte nicht hergestellt werden. Angesichts dessen hat sich die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan auf die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen konzentriert.

141. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Wie viele Werkstattbeschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren ab 2018 bis zum jüngsten Jahr, für das Daten vorliegen, jeweils mithilfe eines Budgets für Arbeit nach § 61 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen (bitte für das Bundesgebiet jährlich aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 7. Oktober 2026**

Mit einem Budget für Arbeit können Werkstattberechtigte gefördert werden, die ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem

privaten oder öffentlichen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingehen. Die bundesweite Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit nach § 61 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) bezogen auf die erfragten Jahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Stand zum Stichtag	Zahl der Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX
31.12.2018	355
31.12.2019	1.477
31.12.2020	1.679
31.12.2021	2.472
31.12.2022	2.950
31.12.2023	3.457
31.12.2024	3.923
31.12.2025	Kennzahlenvergleich zum Berichtsjahr 2025 liegt noch nicht vor

Quelle: Jährliche Kennzahlenvergleiche der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)

142. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die monatliche Bruttostandardrente für eine Person mit 45 Versicherungsjahren und einem Verdienst in Höhe des jeweiligen Durchschnittsentgelts seit 1970 entwickelt (bitte die Werte in Fünfjahresschritten sowie für das aktuellste verfügbare Jahr angeben und die preisbereinigte Entwicklung als Index mit dem Wert des Jahres 1970 = 100 darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 8. Oktober 2026

Die gesetzliche Rente ist eine Lohnersatzleistung. Ziel der Rentenanpassung ist, die Rentnerinnen und Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen, wie sie in der Entwicklung der Löhne der Beschäftigten zum Ausdruck kommt. Entsprechend orientiert sich die Rentenanpassung an der Lohnentwicklung und nicht an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Die Höhe der jahresdurchschnittlichen Bruttostandardrente kann für die erbetenen Jahre der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Standardrente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt entsprechend Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Jahr	Brutto-Standardrente – Jahreswert in Euro –
1970	3.376
1975	5.417
1980	7.562
1985	9.217
1990	10.763
1995	12.732

Jahr	Brutto-Standardrente – Jahreswert in Euro –
2000	13.373
2005	14.110
2010	14.688
2015	15.611
2020	18.155
2025	21.632

Quelle: BMAS, Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte kann bis zum Jahr 1990/1999 dem Statistischen Bericht „Verbraucherpreisindex für Deutschland – Lange Reihen ab 1948 – Juni 2025“ (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg238948, Publikationen, Statistischer Bericht) und der Verbraucherpreisindex ab dem Jahr 1991 dem Verbraucherpreisindex für Deutschland (<https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001>) entnommen werden. Der Verbraucherpreisindex für das Jahr 2026 liegt noch nicht vor.

143. Abgeordneter **Thomas Stephan** (AfD) Welche konkreten Übergangsprobleme sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Umstellung von Bürgergeld auf das Grundsicherungsgeld zum 1. Juli 2026 bekannt, insbesondere bei Vermittlung, Mitwirkungspflichten, Vermögensprüfung und Wohnkosten, und wie viele Widersprüche oder Klagen gegen entsprechende Bescheide sind seit Juli 2026 eingegangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 7. Oktober 2026

Der Bundesregierung sind keine gravierenden Übergangsprobleme im Rahmen der Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Inkrafttreten des 13. Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze bekannt. Die Mitarbeitenden der Jobcenter wurden im Rahmen vielfältiger Informations- und Schulungsformate und durch Bereitstellung entsprechender Materialien über die „Servicestelle SGB II“ (www.sgb2.info/DE/Startseite/start.html) sowie angepasster Fachlicher Weisungen der Bundesagentur für Arbeit bei der rechtssicheren Umsetzung unterstützt. Die Bundesregierung steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Jobcentern, um sich über die Umsetzung vor Ort zu informieren.

Im Bereich der Bedarfe für die Unterkunft ist bekannt, dass die Regelungen zur Obergrenze anerkannter Aufwendungen zu Auslegungsschwierigkeiten geführt haben. Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit den in diesem Bereich aufsichtführenden Ländern, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Zu Widersprüchen und Klagen berichtet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nach Sachgebieten (vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524068&topic_f=wuk-wuk). Eine Unterscheidung danach, ob der Widerspruch oder

die Klage auf eine rechtliche Änderung zurückzuführen ist, ist nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 127 auf der Bundestagsdrucksache 21/7980 verwiesen.

144. Abgeordnete **Awet Tesfaiyes**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird die Bundesregierung – über die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/7790 angekündigte Berücksichtigung im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus hinaus – ein Konzept zur Umsetzung der mit Resolution 79/193 der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufenen Zweiten Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025 bis 2034) und des darin verlängerten Aktivitätenprogramms aus Resolution 69/16 vorlegen, und in welcher Form werden Organisationen von Menschen afrikanischer Herkunft an dessen Erarbeitung beteiligt?

**Antwort der Staatsministerin Natalie Pawlik
vom 8. Oktober 2026**

Mit der Neuauflage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus steht der Bundesregierung ein geeigneter ressortübergreifender Rahmen zur Verfügung, um ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von anti-Schwarzem Rassismus zu bündeln und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus hat es sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag erneut zum Ziel gemacht, die Aufarbeitung des Kolonialismus zu intensivieren. Dabei engagiert sich die Bundesregierung auch in der parallel laufenden multilateralen Debatte zum historischen Unrecht des Kolonialismus und des transatlantischen Sklavenhandels. So war Deutschland zuletzt während der Eröffnungswoche der 81. VN-Generalversammlung in New York gemeinsam mit Frankreich Mitgastgeber einer am 23. September 2026 von Ghana ausgerichteten Veranstaltung „From Commitments to action on reparatory justice: Advancing International Cooperation for the Return and Restitution of Cultural Properties and Heritage“.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist sich der kolonialen Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit bewusst und arbeitet daran, diese zu adressieren und abzubauen. Um die deutsche Entwicklungszusammenarbeit partnerorientierter zu gestalten, wird das BMZ unter anderem in Zukunft noch stärker auf lokales Fachwissen aus dem Globalen Süden zurückgreifen. Außerdem engagiert sich das BMZ dafür, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Länder des Globalen Südens in internationalen Organisationen und Institutionen zu stärken.

Bund, Länder und Kommunen einigten sich im Oktober 2025 auf „Gemeinsame Leitlinien zum Umgang mit Kulturgütern und Überresten aus kolonialen Kontexten“, die den Rahmen für Transparenz, Zusammenarbeit und den koordinierten Umgang mit Rückgabeforderungen bilden.

Um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben und Rückgaben zu ermöglichen, fördert der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) zum einen das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste und

somit die Provenienzforschung von Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten. Zum anderen unterstützt BKM die Deutsche Digitale Bibliothek, die mit dem Online-Portal „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ („collections from colonial contexts“, dem sog. CCC-Portal) seit 2024 den zentralen Zugang zu digitalisiertem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ermöglicht. Ziel des Portals ist es, Transparenz über den Verbleib von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in deutschen Einrichtungen zu schaffen und den Dialog mit den Herkunftsländern und -gesellschaften zu ermöglichen.

Zudem wurde im März 2026 der Koordinierungsrat für Rückgaben von Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden als zentraler Ansprechpartner auf Regierungsebene eingerichtet. Den Vorsitz hat das Auswärtige Amt.

Zudem plant der BKM im Herbst ein Papier mit Handlungsfeldern im Bereich der Aufarbeitung des Kolonialismus vorzulegen. Dazu gehört auch die Gestaltung eines würdigen Erinnerungsortes.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus fördert im Zuge ihrer Förderrichtlinie zur Förderung von Modellprojekten zur Bekämpfung von Rassismus zwei Projekte zum Abbau von Anti-Schwarzem-Rassismus, die sich dem Abbau von strukturellen Hürden auf dem Arbeitsmarkt und dem Zugang zu Beratungsstrukturen widmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/845 sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf der Bundestagsdrucksache 21/6384 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

145. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Aus welchen Erwägungen wurde im Regierungsentwurf des TKG-Änderungsgesetz es im Vergleich zum Referentenentwurf bezogen auf § 60, in welchem nach Absatz 2 Satz 1 nach der Angabe „angeboten“ die Angabe „oder erfolgt am neuen Wohnsitz bereits eine leitungsgebundene Versorgung mit Telekommunikationsdiensten“ eingefügt wurde, die Ergänzung „und ist daher aus technischen Gründen nicht möglich“ vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 5. Oktober 2026**

Die Ergänzung wurde aus Gründen der Klarstellung eingefügt. Im Rahmen der Ressortabstimmung und nach Durchführung der Anhörung der

Länder und Verbände erschien eine weitere Konkretisierung der bereits im Referentenentwurf angelegten Klarstellung angezeigt.

Als Ausnahmetatbestand ist das Sonderkündigungsrecht bei einem Umzug nach § 60 Absatz 2 TKG eng auszulegen. Ausweislich der ursprünglichen Gesetzesbegründung bei Einführung dieser Regelung „soll Verbrauchern zumindest in den Fällen, in welchen ihr bisheriger Anbieter am neuen Wohnort nicht leistungsfähig ist, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Telekommunikationsverträge – gleichsam wie Verträge über Strom- und Gaslieferungen – mit dem Zeitpunkt ihres Auszugs zu beenden. Ein Fall, in welchem der bisherige Anbieter am neuen Wohnort nicht leistungsfähig ist, liegt auch vor, wenn die entsprechende Infrastruktur dort bereits durch einen anderen Anbieter genutzt wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Verbraucher in eine Wohnung zu einem anderen Verbraucher zieht, der bereits über einen Telekommunikationsvertrag verfügt.“ (vgl. BT-Drucksache 19/26108, S. 293 zu § 60 TKG). Danach soll das Sonderkündigungsrecht zugunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern bestehen, wenn der Telekommunikationsanbieter seine Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Demgegenüber soll Verbraucherinnen und Verbrauchern kein Sonderkündigungsrecht zustehen, wenn diese die Leistung nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, weil sie anderweitig TK-Dienste nutzen können. Ist der Telekommunikationsanbieter am neuen Wohnort leistungsfähig, so dass die Verbraucherin oder der Verbraucher die von ihr oder ihm beauftragte Leistung auch weiterhin in Anspruch nehmen kann, besteht kein Grund, einen Vertragsteil vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus dem Vertrag zu entlassen. Um dies eindeutig klarzustellen, war der Zusatz „und ist daher aus technischen Gründen nicht möglich“ einzufügen.

146. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung am Glasfaserbereitstellungsentgelt fest (§ 72 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes, TKG-E), obwohl die im bisherigen TKG vorgesehene Evaluierung dessen nicht erfolgt bzw. vorgelegt ist, und zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus der u. a. vom Deutschen Mieterbund und der Deutschen Verbraucherzentrale geäußerten Kritik an der Sinnhaftigkeit des Entgelts insbesondere mit Blick auf die finanzielle Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 5. Oktober 2026**

Das Glasfaserbereitstellungsentgelt (GBE) ist ein Instrument, um den dringend erforderlichen Ausbau mit Glasfaser innerhalb von Gebäuden anzureizen. Dort wo der Ausbau für die Telekommunikationsunternehmen (TKU) wirtschaftlich oder aus sonstigen Gründen nicht interessant ist, kann das GBE helfen, den Ausbau zu forcieren. Gleichzeitig sichert das GBE für Zugangsnachfrager einen kostenlosen Zugang zum gebäudeinternen Netz und fördert dadurch Anbietervielfalt und damit Wettbewerb zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner. Da dem ausbauenden TKU für die Errichtung des gebäudeinternen Netzes keine bzw. nur

geringe Kosten anfallen und die Nutzung der auf Grundlage des GBE errichteten Gebäudenetze für die weiteren TKU kostenlos ist, können gegenüber den TKU Rabatte auf die Endkundendienste verhandelt werden. Dadurch kann die Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner reduziert bzw. ausgeglichen werden.

147. Abgeordnete
**Jeanne
Dillschneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) seit 2021 von seiner Kontrollbefugnis gegenüber Einrichtungen des Bundes tatsächlich Gebrauch gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof den Bedarf für eine flächendeckende Anwendung auf 130 bis 160 Prüfungen jährlich beziffert (<https://bundesrechnungshof.de/fileadmin/import/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/vorhaben-cybersicherheit-volltext-vorhaben-cybersicherheit-volltext.pdf>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. Oktober 2026**

Bis Mitte 2025 wurde die Standardrevision auf freiwilliger Basis ohne formelle Berufung auf § 7 BSIG (§ 4a BSIG-alt) pilotiert. Seit der Beendigung der Pilotphase Mitte 2025 beruft sich das BSI 2026 formell auf § 7 BSIG.

Jahr	Standardrevision	Spezial-/Dienstleisterprüfungen
2021	–	16
2022	–	25
2023	–	49
2024	6	30
2025	9	5
2026	8	4

Bei den angegebenen Spezial-/Dienstleisterprüfungen wird sich immer auf den § 7 BSIG berufen. Die Zahlen der Jahre 2021 bis 2023 enthalten auch mehrere Aufträge des Haushaltsausschusses des Bundestages.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es sich bei den Betretensrechten nach § 7 BSIG um ein Prüfelement unter vielen handelt. Das BSI führt unter anderen gesetzlichen Vorgaben bei Einrichtungen des Bundes z. B. auch übergreifende Schwachstellenscans, Lauschabwehrprüfungen, Technische Prüfungen im Bereich Abstrahlschutz, VS-Freigabeproofungen sowie Prüfungen der ressortübergreifenden Kommunikationsnetze durch, um ein Lagebild der Cybersicherheit der Bundesverwaltung zu erhalten.

148. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine oder mehrere Marketingagenturen oder andere externe Dienstleister mit der Entwicklung des Namens („d-you“) und des Logos der staatlichen EUDI-Wallet beauftragt, und wenn ja, welche Kosten sind hierfür angefallen bzw. werden hierfür voraussichtlich anfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 7. Oktober 2026**

Die Entwicklung von Name und Logo der nationalen Wallet-App „d-you“ erfolgte im Rahmen der Beauftragung der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND). Durch diese wurde eine Designagentur mit der Entwicklung und Gestaltung des Namens und des Logos beauftragt. Die Agentur wurde durch weitere Dienstleister im Bereich Markenentwicklung, Marktforschung und Nutzertests unterstützt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 102.363,00 Euro netto. Die Summe enthält neben der reinen Entwicklung auch Anteile aus dem App-Branding, da Name und Logo dort entsprechend integriert und getestet werden mussten. Personalkosten bei SPRIND und, seit Gründung, bei der Common Codes GmbH wurden nicht separat erfasst und sind daher in der Summe nicht einkalkuliert.

149. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Welchem Zweck sollen die im Rahmen des Investitionspakets der Vereinigten Arabischen Emirate in Deutschland geplanten Rechenzentren dienen, und in welchem Umfang sollen die dadurch geschaffenen Kapazitäten der Wirtschaft bzw. ansässigen Unternehmen und Institutionen innerhalb der Vertragspartnerstaaten zur Verfügung stehen (bitte die zur Nutzung vorgesehenen Kapazitäten jeweils für Deutschland und die Vereinigten Arabischen Emirate angeben, vgl. www.tagesschau.de/ausland/asien/vae-deutschland-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 6. Oktober 2026**

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie das Ministerium für Investitionen der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben anlässlich des Staatsbesuchs der VAE in Deutschland eine Absichtserklärung unterzeichnet, aus der sich ergibt, dass die VAE Investitionen in Rechenzentren in Deutschland durchführen möchte. Dies ist Teil des Investitionspakets der VAE in Höhe von 40 Mrd. Euro in Deutschland, um die strategische Partnerschaft zu vertiefen sowie Deutschlands industrielle Wettbewerbsfähigkeit, technologische Führung und langfristiges Wirtschaftswachstum zu stärken.

150. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für Rechenzentren der „Schwarz Gruppe“ in Deutschland Fördermittel des Bundes gewährt, und wenn ja, für welche und in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 6. Oktober 2026**

Der Bundesregierung sind keine Fördermittel des Bundes bekannt, die der Schwarz Gruppe für Rechenzentren in Deutschland gewährt wurden.

151. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- In welcher Höhe sind aus der Bundesförderung für den im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 geförderten Glasfaserausbau des Landkreises Gießen tatsächlich Bundesmittel ausgezahlt worden, und in welcher Höhe sind nach dem aktuellen Mittelabrufplan Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2027 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 7. Oktober 2026**

Für das im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 geförderte Glasfaserausbauprojekt des Landkreises Gießen wurden bislang keine Bundesmittel ausgezahlt. Für das Jahr 2027 sind derzeit bundesseitig keine Mittel zur Auszahlung eingeplant. Mittelanforderungen und Auszahlungen durch den Bund sind jedoch jederzeit möglich.

152. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Treffen, Gespräche oder sonstigen Austauschformate haben seit dem 6. Mai 2026 zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung einerseits und Vertreterinnen und Vertretern von Alphabet/Google (einschließlich aller Tochterunternehmen), Amazon (einschließlich Amazon Web Services), Apple, Anthropic PBC, ByteDance bzw. TikTok, Meta, Microsoft, NVIDIA Corporation, OpenAI, Oracle Corporation, Palantir und X Corp. und bzw. oder ihrer Tochtergesellschaften andererseits stattgefunden (darunter bilaterale Gespräche, physische, telefonische oder virtuelle Termine, Gespräche auf Veranstaltungen, Delegationsreisen, Gesprächsrunden, Bühnengespräche, Runde Tische, Branchendialoge sowie Verbändeanhörungen (bitte wie in der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 21/6023) tabellarisch nach Datum, Ressort, Funktion, Unternehmen sowie Anlass des Termins aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. Oktober 2026**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Datum	Anlass	Teilnehmer des BMDS	Beteiligtes Unternehmen und Funktion deren Vertreterinnen/Vertreter
10.06.2026	Gespräch	BM Dr. Wildberger	NVIDIA, Vice President Physical AI Simulation, Vice President EMEA, Leiterin Public Policy Deutschland
30.06.2026	Abendessen in der Residenz auf Einladung der Botschafterin in London	BM Dr. Wildberger	Microsoft, President, Enterprise & Industry, Microsoft EMEA
06.07.2026	Gespräch	St Dr. Richter	Google/Alphabet, Head of Government Affairs and Public Policy for Google Cloud
09.07.2026	Gespräch	St Dr. Richter	Apple, Director Business (DACH)
16.07.2026	Gespräch	St Dr. Richter	Apple, Head of European Government Affairs
25.08.2026	Gespräch	St Dr. Richter	Apple, Director Business (DACH)
28.08.2026	Austausch	PSt Jarzombek	OpenAI, Policy and Partnerships Lead Germany & CEE
21.09.2026	Austausch im Rahmen des Vorabenddinner zum AI, Data & Quantum Summit (AIDAQ)	BM Dr. Wildberger	Google, Vice President Central Europe
22.09.2026	Gespräch im Rahmen des WELT AI Summit	BM Dr. Wildberger	OpenAI, Managing Director EMEA
22.09.2026	Gespräch	St Dr. Richter	Google/Alphabet, Head of Government Affairs and Public Policy for Google Cloud und Head of Governmental Affairs and Public Policy Google DACH

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

153. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)
- Über welchen Einzelplan des Haushaltsentwurfs 2027 (vgl. Bundestagsdrucksache 21/7300) soll das geplante AI Safety and Security Institute Deutschland (AISI) finanziert werden (bitte die Höhe der Finanzierung angeben; vgl. www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/AISI/aisi_node.html), und wie viele Vollzeitäquivalente sollen dem derzeit im Aufbau befindlichen AISI zur Wahrung seiner Aufgaben der Beratung von Verwaltung, Wirtschaft und Politik perspektivisch zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 5. Oktober 2026**

Das sich derzeit im Auf- und Ausbau befindliche AI Safety and Security Institute Deutschland (AISI Deutschland) wird 2027 aus dem Einzelplan 24 finanziert werden. Die aktuell für das Haushaltsjahr 2027 eingeplanten Haushaltsmittel werden in der Haushaltstelle „2401 686 12 – Souveräne Dateninfrastruktur, Datenverfügbarkeit und Künstliche Intelligenz“ veranschlagt. Die konkrete Ausgestaltung des Instituts, seines Aufgabenzuschnitts sowie weiterer organisatorischer und haushalterischer Fragen, die den Personalbedarf maßgeblich beeinflussen, sind Gegenstand laufender regierungsinterner Abstimmungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

154. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen haben der Neubau der Eisenbahnbrücke über die Hunte in Oldenburg und die damit verbundene Höherlegung der Gleistrasse (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/3840) nach Kenntnis der Bundesregierung für den Anschluss des städtischen Hafengleises, und welche Lösung ist für ein gegebenenfalls erforderliches Steigungsbauwerk (Damm) für das Hafengleis geplant, falls die bisherige Gleisstrecke nicht ausreicht, um den Anstieg des Gleises vom jetzigen Niveau auf das neue, höhere Niveau zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Oktober 2026**

Nach Auskunft der DB InfraGO AG liegen noch keine abschließenden Erkenntnisse über die konkrete Führung und Einbindung des Hafengleises in Oldenburg vor. Auf Grundlage der Ergebnisse der eisenbahnbet-

riebswirtschaftlichen Untersuchung wird die DB InfraGO AG eine vorgezogene Variantenuntersuchung beauftragen. Bei dieser Untersuchung wird die DB InfraGO AG die Ausgestaltung der im Gesamtkonzept vorgesehenen Anbindung des Hafengleises prüfen.

155. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist das Kostenfestsetzungsverfahren für die von der Autobahn GmbH des Bundes zu tragenden Verwaltungs- und Gerichtskosten sowie Rechtsanwaltsgebühren nach den gesetzlichen Vorschriften, die im Rahmen des Verfahrens Fastned (und Tesla) gegen die Autobahn GmbH des Bundes hinsichtlich der Vergabe für den Ausbau von Schnellladeinfrastruktur an bewirtschafteten Rastanlagen entstanden sind, mittlerweile abgeschlossen, und wenn ja, wie hoch sind die ermittelten Kosten bzw. wann werden die Kosten feststehen (vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 101 auf Bundestagsdrucksache 21/5159 und auf meine Schriftliche Frage 120 auf Bundestagsdrucksache 21/6244)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Oktober 2026**

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes ist das Kostenfestsetzungsverfahren weiterhin noch nicht abgeschlossen.

156. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und Katar vor dem Hintergrund der Vorwürfe gegen den ehemaligen Generaldirektor für Verkehr der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Abkommens, und beabsichtigt die Bundesregierung, dem Abkommen zuzustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Oktober 2026**

Das EU-Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten auf der einen Seite und Katar auf der anderen Seite ist das bislang einzige EU-Luftverkehrsabkommen, das erfolgreich mit einem Staat des Golfkooperationsrats verhandelt wurde. Es enthält Bestimmungen zum fairen Wettbewerb, sozialen und Umweltstandards und trägt damit dazu bei, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Dem Bundesministerium für Verkehr ist bekannt, dass gegen den ehemaligen Generaldirektor für Verkehr im Zusammenhang mit möglichen unrechtmäßigen Zuwendungen Dritter ermittelt wird. Bislang sind keine Ergebnisse veröffentlicht worden, die einen Zusammenhang zwischen dem Verhandlungsergebnis und diesen Zuwendungen erkennen lassen.

Das EU-Luftverkehrsabkommen mit Katar wurde nach Mandatierung durch die Mitgliedstaaten zwischen der EU-Kommission und Katar ver-

handelt. Das Verhandlungsergebnis lag innerhalb der von den Mitgliedstaaten vor den Verhandlungen verabschiedeten Verhandlungsleitlinien.

Deutschland und die anderen EU-Mitgliedstaaten haben im Jahr 2021 dem EU-Ratsbeschluss zur Unterzeichnung des Abkommens zugestimmt. Das Abkommen tritt jedoch erst dann in Kraft, wenn die internen Verfahren der EU und ihrer Mitgliedstaaten einerseits und Katars andererseits abgeschlossen sind. Dies nimmt in der Regel einige Jahre in Anspruch. Auf der EU-Seite bedarf es hierzu eines weiteren Ratsbeschlusses über den Abschluss des Abkommens. Die Bundesregierung wird die Entscheidung über die Zustimmung zum Abschluss des Abkommens auf Grundlage der dann vorliegenden Informationen treffen.

157. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie nun zum zweiten Mal einen fossilen Tankrabatt finanziert, der vor allem Vielfahrern mit Verbrenner-Autos zugutekommt und von Ökonominen und Verbraucherschützern scharf kritisiert wird (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/entlastung-tankrabatt-preisdeckel-grimm,spritpreise-282.html), gleichzeitig aber nichts gegen die erneute Preissteigerung beim Deutschlandticket unternimmt, welches von 14,5 Millionen Menschen genutzt wird und bald über 36 Prozent teurer sein wird als nur dreieinhalb Jahre zuvor (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/deutschlandticket-preis-110.html), was die Verteuerungsrate beim Sprit übersteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Oktober 2026**

Die Senkung der Energiesteuersätze für Diesel und Benzin jeweils um 14,04 Cent je Liter reduziert die Kraftstoffpreise erneut. Einschließlich des darauf entfallenden Anteils an der Umsatzsteuer ergibt sich eine schnelle und unbürokratische Entlastung von rund 17 Cent brutto. Dabei handelt es sich um eine befristete Sofortmaßnahme, welche der kurzfristigen Abfederung der Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche, dient.

Das Deutschlandticket wird jährlich mit drei Mrd. Euro von Bund und Ländern bezuschusst. Der Preis für das Deutschlandticket wird zum 1. Januar 2027 angepasst und beträgt für das kommende Jahr 66,80 Euro pro Monat. Damit greift erstmals der von der Verkehrsministerkonferenz (VMK) bei der Frühjahrskonferenz im März in Lindau einstimmig beschlossene Preisindex.

Grundlage der Preisanpassung um 3,80 Euro im Vergleich zu 2026 sind Personal-, Energie- und allgemeine Kosten, die detailliert gewichtet und mit Stichtagserfassung anhand einer Formel durch die D-Tix GmbH & Co. KG berechnet wurden. Der Preisindex wurde unter Mitwirkung der Verbände der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger entwickelt. Der Preisindex wird nun jährlich zur Feststellung des Preises des Deutschlandtickets zur Anwendung kommen. Neben dem Preis für das Deutschlandticket werden auch die Preise für das Deutschlandticket als

Jobticket mit 63,46 Euro und als Semesterticket mit 40,08 Euro für 2027 neu festgelegt.

In einigen Ländern werden darüber hinaus weitere Deutschlandticketvarianten angeboten, die durch öffentliche Mittel bezuschusst werden, z. B. Sozialticket oder Deutschlandtickets für Schüler/Azubis/Senioren.

158. Abgeordnete
Victoria Broßart
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Förderprogramme sind im Haushalt 2026 und im Haushalt 2027 jeweils in den Bundesministerien für Verkehr, für Digitales und Staatsmodernisierung, für Wirtschaft und Energie und für Forschung, Technologie und Raumfahrt für das autonome bzw. automatisierte Fahren eingestellt, und wie lauten die jeweiligen Haushaltstitel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. Oktober 2026**

Derzeit führt die Bundesregierung sechs Förderprogramme zum Thema automatisiertes und autonomes Fahren. Darunter fallen jeweils zwei auf das Bundesministerium für Verkehr, das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Details der jeweiligen Förderprogramme sind der als Anlage übersandten Kurzübersicht zu entnehmen.

159. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und über welche Kommunikationskanäle wird der diesjährige „Bericht des Bundesministeriums für Verkehr zum Gesamtmittelbedarf der Bedarfspläne Schiene, Straße, Wasserstraße“ veröffentlicht, der laut Haushaltsausschuss für die 21. Legislaturperiode zum 31. August 2026 fällig ist (Ausschussdrucksache 21(8)0084)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 9. Oktober 2026**

Der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zum Gesamtmittelbedarf der Bedarfspläne Schiene, Straße, Wasserstraße wurde vom BMV zum Stand August 2026 aktualisiert und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur weiteren Übermittlung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) zugeleitet. Die Übermittlung an den HHA über das BMF hat am 5. Oktober 2026 stattgefunden. Der Bericht ist als Ausschussdrucksache für die Mitglieder des HHA seit dem 6. Oktober 2026 verfügbar.

160. Abgeordneter
Dr. Fabian Fahl
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung angesichts des Niedrigwassers des Rheins bezüglich der durch RWE geplanten Wasserentnahme zur Flutung der Tagebaue auf eine Überprüfung dieses Vorhabens hinwirken, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 8. Oktober 2026**

Zur Berücksichtigung der Auswirkungen einer Wasserentnahme aus dem Rhein für die Braunkohletagebaue Garzweiler II und Hambach auf die Schiffbarkeit des Rheins in Niedrigwasserperioden sieht der zugehörige Beschluss der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) aus dem Jahr 2022 bereits eine gestaffelte Wasserentnahme vor, d. h. eine möglichst geringe Wasserentnahme bei niedrigen Wasserständen und eine größere Entnahme bei höheren Wasserständen.

161. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die absoluten Mehrbelastungen, die sich aus den aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs erforderlichen Neuberechnungen der Trassenentgelte im Schienenpersonennahverkehr ergeben (bitte aufgeschlüsselt nach den 16 Bundesländern und jeweils für die Jahre 2025 und 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. Oktober 2026**

Die Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 22. Juli 2026 (Az. BK10-26-0047_E) die Trassenentgelte des Trassenpreissystem (TPS) 2026 der DB InfraGO AG aufgehoben und neue Entgelte genehmigt.

Dies ist Folge der EuGH-Entscheidung C 770/2024 zur Unionsrechtswidrigkeit der Trassenpreisbremse. Gegenüber den ursprünglich genehmigten Trassenentgelten ergibt sich im Jahr 2026 eine Erhöhung der Trassenentgelte für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) um 9 Prozent.

In absoluten Zahlen bedeutet das für den SPNV rund 400 Mio. Euro und eine entsprechende Entlastung für den Schienenpersonenfernverkehr und Schienengüterverkehr.

Die DB AG hat folgende Aufschlüsselung nach Ländern zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2026 wurden die durch die BNetzA neu genehmigten Entgelte zugrunde gelegt.

Dabei ist zu beachten, dass für das Jahr 2025 noch keine neu genehmigten Trassenentgelte vorliegen.

Land	Höhe der Nachforderung der DB InfraGO aufgrund der Neugeneh- migung des Trassenpreis- systems 2026
Baden-Württemberg	49,0 Mio. €
Bayern	70,2 Mio. €
Berlin	25,0 Mio. €
Brandenburg	23,9 Mio. €
Bremen	1,9 Mio. €
Hamburg	8,2 Mio. €
Hessen	30,4 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern	9,9 Mio. €
Niedersachsen	30,7 Mio. €
Nordrhein-Westfalen	56,7 Mio. €
Rheinland-Pfalz	21,9 Mio. €
Saarland	4,5 Mio. €
Sachsen	22,3 Mio. €
Sachsen-Anhalt	14,8 Mio. €
Schleswig-Holstein	13,1 Mio. €
Thüringen	12,6 Mio. €
Gesamtsumme SPNV	395,1 Mio. €

162. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand hinsichtlich der Verlängerung der S-Bahn-Linie S7 von Wolfratshausen nach Geretsried Süd (Projekt ID 43 im Rahmen des Bahnausbaus Region München), insbesondere im Hinblick auf den Abschluss des planungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Anhörungsverfahren durch die Regierung von Oberbayern), den Stand der Verhandlungen sowie den Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zwischen der DB InfraGO AG und dem Freistaat Bayern, und von welchem konkreten Zeitpunkt geht die Bundesregierung derzeit für den Baubeginn sowie die Inbetriebnahme der neuen Strecke aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Oktober 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) befindet sich das Projekt im Genehmigungsverfahren. Das Anhörungsverfahren wurde von der Regierung von Oberbayern eingeleitet und die Offenlage ortsüblich bekannt gegeben. Seit dem 28.09.2026 bis einschließlich dem 27. Oktober 2026 sind die Planunterlagen in den Städten Wolfratshausen/Geretsried und der Gemeinde Königsdorf sowie online einsehbar (WebDPO – Verlängerung der S-Bahn von Wolfratshausen nach Geretsried (S7) 3. Tektur). Der Planfeststellungsbeschluss und damit das Baurecht wird bis Ende 2027 erwartet. Nach Abschluss des planungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind die Voraussetzungen für die Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über einen Realisierungs- und Finanzierungs-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

vertrag gegeben. Nach aktueller Planung geht die DB AG von einer Bauzeit von ca. fünf Jahren aus.

163. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Cham (Oberpfalz) (bitte auch angeben, welche Kriterien der Barrierefreiheit aktuell erfüllt werden und welche konkrete Bauplanungen es gibt), und welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die Inbetriebnahme derzeit noch offen ist, obwohl nach aktuellem Stand keine technischen oder zeitlichen Abhängigkeiten zum BVWP-Projekt der Ausbaustrecke Nürnberg-Fürth im Wald bestehen (bitte auch geplanten Baubeginn angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Oktober 2026**

Nach Auskunft der DB InfraGO AG befindet sich der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Cham am Beginn der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Verkehrsanlagen des Bahnhofs und der Erhöhung der Bahnsteige. Der Baubeginn für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Cham ist für das Frühjahr 2030 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung soll innerhalb eines Jahres erfolgen.

Derzeit ist der Hausbahnsteig (Gleis 1 und 1a) stufenfrei erreichbar. Der Mittelbahnsteig (Gleis 2 und 3) ist nicht stufenfrei erreichbar. Alle Bahnsteige entsprechen mit einer Höhe von 38 cm nicht den Anforderungen für einen barrierefreien Einstieg in die Züge. Die Entwurfsplanung wird unter Berücksichtigung verschiedener Parallelprojekte der DB InfraGO AG erarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Oberbau sowie die geplante Erneuerung der Eisenbahnüberführung „Forstamtstraße“, die maßgeblichen Einfluss auf die Planungen zum barrierefreien Ausbau haben.

Zum BVWP-Projekt „Ausbaustrecke Nürnberg–Fürth im Wald“ sind derzeit keine technischen oder terminlichen Abhängigkeiten bekannt, die einer Realisierung des barrierefreien Ausbaus entgegenstehen würden.

164. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Nach welchem Prinzip priorisiert das Bundesministerium für Verkehr beziehungsweise die Deutsche Bahn AG, welche Korridorsanierung an welchen Strecken (zuerst) durchgeführt werden sollten und sollen, und auf welche Weise werden Umleitungsverkehre geschätzt und berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Oktober 2026**

Die Priorisierung erfolgt anhand von Kriterien wie Streckenzustand, Auslastungsgrad, bereits langfristig geplanten umfangreichen Bestandnetzmaßnahmen und verkehrlichen Abhängigkeiten zu anderen Infrastrukturprojekten. Die umgeleiteten Verkehre ergeben sich anhand der auf dem Korridor im Regelbetrieb verkehrenden Züge und den auf den Umleiterstrecken zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

165. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Plant die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung im kommenden Jahr Veränderungen ihres Fernzugangebots auf Strecken in, nach oder von Mecklenburg-Vorpommern, und wenn ja, welche Verbindungen sind davon betroffen (bitte nach Zugnummer und Abfahrtszeit aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Oktober 2026**

Zum Fahrplan 2027 informiert die Deutsche Bahn AG (DB AG) rechtzeitig zum Buchungsstart des neuen Fahrplans am 14. Oktober 2026.

166. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Welche Sicherungsmaßnahmen für Gleisarbeiten wurden von der „für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS)“ der DB InfraGo AG (vgl. Kategorien aufgelistet unter: www.dbinfrago.com/web/sc-hienennetz/dienstleistende/arbeitsschutz/arbeiten_im_gleisbereich-11161686) bei den Arbeiten im Gleisbereich, bei denen im Jahr 2025 und im Jahr 2024 Personen tödlich oder schwer verunfallt sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 154 auf Bundestagsdrucksache 21/6457), festgelegt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, den sechs unterschiedlichen Sicherungsmaßnahmen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 178 auf Bundestagsdrucksache 21/7980) sowie tödlichen und schweren Unfällen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Oktober 2026**

Für Beschäftigte der DB InfraGO AG sowie deren beauftragte Unternehmen wurden durch die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS) die nachfolgend dargestellten Sicherungsmaßnahmen für die jeweiligen Arbeiten im Gleisbereich festgelegt.

Für das Jahr 2024:

- Sperrung des Gleises: 6 x Arbeitsgleis/Baugleis (tödlicher AU)
3 x Arbeitsgleis/Baugleis (schwerer AU)
- Automatische Warnsysteme: 1 x Nachbargleis (schwerer AU)
- Sicherungsposten mit Handschalter für Warnsystem: 1 x Nachbargleis (schwerer AU).

Für das Jahr 2025

- Sperrung des Gleises: 2 x Arbeitsgleis/Baugleis (tödlicher AU)
5 x Arbeitsgleis/Baugleis (schwerer AU)
1 x Nachbargleis (schwerer AU)
- Automatische Warnsysteme: 2 x Nachbargleis (tödlicher AU)
- Sicherungsposten/Absperrposten: 1 x Nachbargleis (schwerer AU).

167. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Seit wann sind dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) und dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bekannt, dass es durch die Instandsetzung von rund 60 Durchlässen zu weiteren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Hunsrückquerbahn kommt, und mit welchen Mehrkosten ist durch diese Maßnahme zu rechnen (www.deutschebahn.com/de/presse/presse-regional/pr-frankfurt-de/presseinformationen-regional/Hunsrueckquerbahn-DB-bereitet-Strecke-weiter-auf-Wiederinbetriebnahme-vor-14033476)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. Oktober 2026**

Die DB InfraGO AG hat die Bundesregierung über die in der Frage zitierte Pressemitteilung hinaus am 14. September 2026 über die geplanten zusätzlichen Arbeiten an den Durchlässen der Hunsrückquerbahn informiert.

Bei den angefragten Informationen zu den voraussichtlichen Mehrkosten handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB InfraGO AG, die das fiskalische Interesse des Bundes betreffen. Eine Offenlegung könnte dazu führen, dass Dienstleister wie Bauunternehmen Rückschlüsse auf Vergabepreise ziehen und ihre Angebote entsprechend anpassen. Das würde zu einer Verteuerung der Maßnahmen führen.

Infolge einer Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie dem fiskalischen Interesse des Bundes sind die erbetenen Informationen

als „VS-Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.²

168. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten der von der Autobahn GmbH des Bundes errichteten drei provisorischen Rampen im Gießener Südkreuz einschließlich ihres vorgesehenen Rückbaus, und für welchen Monat ist nach dem aktuellen Projektterminplan die vollständige Verkehrsfreigabe des dauerhaften Ersatzbauwerks vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 6. Oktober 2026**

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes belaufen sich die Kosten für die Herstellung der Rampen im Autobahnkreuz (AK) Gießen-Süd („Gießener Südkreuz“ (A 45/A 485) auf rund 940.000 Euro. Die Rückbaukosten wurden nicht separat ermittelt, da die Rampen noch für zukünftige Verkehrsführungen im Rahmen des Um- und Ausbaus des AK Gießen-Süd benötigt werden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis in den Herbst 2027 andauern.

169. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Wie verteilen sich die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 08/0090 mitgeteilten Verspätungen pro Jahr auf die Zugangebote ICE, IC, RE, RB und S-Bahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Oktober 2026**

Bei den angefragten Informationen zu den für ICE/IC/EC angefallenen Verspätungsminuten handelt es sich um schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die auch das fiskalische Interesse des Bundes betreffen. Eine Offenlegung der erbetenen Informationen würde das wirtschaftliche Handeln der DB Fernverkehr AG beeinträchtigen und könnte Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Da ICE/IC/EC ausschließlich von DB Fernverkehr AG genutzte Zugkategorien sind, lassen die Auswertungen direkte Rückschlüsse auf die DB Fernverkehr AG zu. Die DB Fernverkehr AG steht in intermodalem und intramodalem Wettbewerb. Tiefergehenden Einblick in detaillierte betriebliche Daten sind wertvoll für jedes Unternehmen, um die eigene Angebots- und Preisgestaltung zu konzipieren. Die Daten der Drittunternehmen können ohne deren Zustimmung ebenfalls nicht veröffentlicht werden. Es besteht bei Veröffentlichung sensibler Betriebs- und Geschäftsdaten dieser Art das Risiko wettbewerblicher Nachteile. Im Hinblick auf die DB AG kann damit auch das fiskalische Interesse des Bundes betroffen sein.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die betrof-

² Das Bundesministerium für Verkehr hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

fenen privaten Unternehmen andererseits sind die folgenden, vom Fragesteller erbetenen Informationen daher als „VS-Vertraulich“ einzustufen und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu hinterlegen.³

RB und S-Bahn gehören nicht zum Fernverkehr und sind daher nicht in der Antwort auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 21/7670 enthalten.

170. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Wert hat das aktuelle Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) des Gesamtprojektes 2. Rheinbrücke B 36 Karlsruhe–Wörth (B 36/B 293-G10-RP-BW; B 36 Wörth am Rhein (B 9) – Karlsruhe), und welche Investitionskosten liegen der Aktualisierung zu Grunde (bitte Preisstand und Höhe der Investition angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Oktober 2026**

Im Rahmen der Aufstellung des Investitionsrahmenplans (IRP) 2025 bis 2029 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) wurde für die B 293, 2. Rheinbrücke Wörth, Teilprojekte 1 und 2 eine Nutzen-Kosten-Berechnung nach BVWP-Methodik unter Verwendung aktualisierter Kosten- und Wertansätze sowie eines aktualisierten Verkehrsmengengerüsts durchgeführt. Dieser Bewertung lagen Gesamtkosten von 198,7 Mio. Euro mit Kostenstand 12/2023 zugrunde. Im Ergebnis schließt die Bewertung mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 6,6 ab. Die Ergebnisse sind über den Internetauftritt des BMV abrufbar (www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/nkv-dossiers-2025.html). Die Gesamtkosten sind aktuell auf rund 475 Mio. Euro ermittelt worden.

171. Abgeordnete
Swantje Henrike Michaelen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass es mit Blick auf (tödliche) Unfälle aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder medizinischer Notfälle (siehe beispielsweise hier: www.fokus.de/panorama/welt/autofahrerin-faehrt-drei-kinder-an-zwei-schwerst-verletzt_6c71ff2d-2f42-48b2-87f7-dfdf55ea0ecf.html) eine Durchsetzungslücke des geltenden Rechtes zur Fahreignung in Anlage 4 der Fahrerlaubnisverordnung gibt, und wenn nein, sieht die Bundesregierung einen Änderungsbedarf in der Verordnung, um Unfälle dieser Art in Zukunft zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen – auch nach Einbeziehung der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen – keine Erkenntnisse vor, dass es

³ Das Bundesministerium für Verkehr hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

mit Blick auf Unfälle infolge gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder medizinischer Notfälle ein Vollzugsdefizit der geltenden fahreignungsrechtlichen Regelungen in Anlage 4 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) gibt.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass das bestehende Regelungssystem zur Feststellung der Fahreignung in der Praxis versagt oder nicht durchgesetzt wird. Vorfälle, wie das in der Fragestellung genannte Beispiel, sind seltene tragische Einzelfälle, aus denen sich keine allgemeinen Rückschlüsse ziehen lassen.

172. Abgeordneter
Arne Raue
(AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2025 die jährlichen Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Notrufsäulen an den Bundesautobahnen (bitte nach Jahren und, soweit möglich, nach Wartung, Instandsetzung bzw. Erneuerung der Notrufsäulen sowie Betrieb der Notrufzentrale aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Oktober 2026**

Nach Angaben der Autobahn GmbH des Bundes sind im genannten Zeitraum folgende jährliche Kosten für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung, sowie die Kosten für den Betrieb der Notrufzentrale (Call-Center) angefallen:

Leistung	2021*)	2022	2023	2024	2025
Betrieb der Notrufzentrale	1.730.000 €	1.709.000 €	1.785.000 €	2.265.000 €	1.242.000 €
Betriebs- und Wartungskosten	2.992.000 €	6.219.000 €	5.851.000 €	5.946.000 €	3.277.000 €
Gesamtkosten [brutto]	4.722.000 €	7.928.000 €	7.636.000 €	8.211.000 €	4.519.000 €

*) ohne Materialkosten für Ersatzbeschaffungen.

173. Abgeordneter
Arne Raue
(AfD)

Plant die Bundesregierung angesichts der Verbreitung von Mobiltelefonen und des eCall-Systems einen Rückbau oder eine Reduzierung der Notrufsäulen an Bundesautobahnen, und wenn ja, in welchem Umfang und welcher möglichen Kostenersparnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Oktober 2026**

Aufgrund der Verbreitung des Mobilfunks werden die Notrufsäulen (NRS) an Bundesautobahnen kaum noch genutzt. Die Notrufzahlen über das System sind stark rückläufig. Die Autobahn GmbH des Bundes prüft vor diesem Hintergrund wie Kosten reduziert und gleichzeitig das Niveau an Verkehrssicherheit erhalten bzw. erhöht werden kann. Eine finale Entscheidung steht noch aus.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

174. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem März dieses Jahres Gespräche zwischen der Stadt Abensberg und der Deutschen Bahn AG zum Antragsverfahren für eine Nutzungsgewährung durch die Deutsche Bahn AG für die P+R-Anlage am Bahnhof Abensberg (bitte Termine benennen), und wie ist der aktuelle Sachstand zu diesem Thema?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. Oktober 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat es im Juni 2026 ein Gespräch mit der Gemeinde Abensberg zum weiteren Antragsprozedere gegeben. Der erforderliche Antrag mit den aktuellen Planungsunterlagen der Gemeinde ist seitdem nicht bei der DB AG eingegangen. Erst nach Eingang der Unterlagen können die weiteren Schritte geprüft und bearbeitet werden.

175. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Welche Entwicklung der Nachfrage im Personen- und Güterverkehr entlang des TEN-V-Kernnetzes (TEN-V = Transeuropäische Verkehrsnetze) zwischen Skandinavien und Hamburg prognostiziert die Bundesregierung bis zur Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ), und welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser prognostizierten Verkehrsentwicklung für den erforderlichen Ausbau und die Ertüchtigung der Bestandsstrecke sowie für mögliche Kapazitätsengpässe und Überlastungen im Jütlandkorridor bis zur Inbetriebnahme der FBQ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Oktober 2026**

In der Eisenbahnverkehrsprognose 2040, die den vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans und Maßnahmen im Ausland (darunter auch die FBQ inklusive Hinterlandanbindung) sowie weitere kapazitätssteigernde Maßnahmen wie ETCS unterstellt, verbleiben sowohl auf der Strecke Hamburg–Lübeck–Puttgarden als auch Hamburg–Neumünster–Flensburg bei einer Auslastung von <85 Prozent keine Engpässe. Im sog. Bezugsfall der Eisenbahnverkehrsprognose 2040 sind ohne die Realisierung der Bedarfsplanmaßnahmen mit einer Auslastung von >110 Prozent Engpässe in den Bereichen Hamburg–Elmshorn sowie Lübeck–Bad Schwartau zu erwarten.

176. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung statistische Erhebungen zur Auslastung und zu Kapazitätsengpässen auf dem TEN-V-Korridor zwischen Skandinavien und Hamburg entlang des Jütlandkorridors vor, insbesondere zur Anzahl von Zugausfällen, Verspätungen, Trassenkonflikten, Auslastungsgrad und Kapazitätsauslastung der verfügbaren Trassen, und falls ja, wie haben sich diese Kennzahlen in den vergangenen zwei Jahren entwickelt (bitte nach Personen- und Güterverkehr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Oktober 2026**

Nein.

177. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Erlass der Planfeststellungsbeschlüsse des Eisenbahn-Bundesamtes für die Planfeststellungsabschnitte 2 und 3 der S-Bahn-Linie S4 zwischen Hamburg–Hasselbrook und Bad Oldesloe, und welche Verfahrensschritte stehen in diesen beiden Abschnitten jeweils noch aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Oktober 2026**

Gemäß der Auskunft der DB InfraGO AG befinden sich die Planfeststellungsabschnitte 2 und 3 der Hamburger S4 im Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen des Abschnittes 3 läuft derzeit ein Anhörungsverfahren vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr, welches mit einem Abschlussbericht über das Anhörungsverfahren zu finalisieren ist. Daher kann aktuell nicht prognostiziert werden, wann die Planfeststellungsbeschlüsse für die Abschnitte 2 und 3 erlassen werden.

178. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Zahl täglicher Güterzüge prognostiziert die Bundesregierung für die Strecke Hamburg–Lübeck nach Inbetriebnahme der festen Fehmarnbeltquerung und ihrer Hinterlandanbindung, und bis zu welchem Zeitpunkt soll nach Planung der Bundesregierung der zusätzliche Gleisusbau zwischen Hamburg und Bad Oldesloe abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Oktober 2026**

Die Eisenbahnverkehrsprognose 2040 prognostiziert auf der Strecke Hamburg–Lübeck 67 Güterzüge pro Tag (24 h-Schnitt). Unterstellt ist dabei die Realisierung des gesamten vordringlichen Bedarfs, darunter auch die Feste Fehmarnbeltquerung inklusive Hinterlandanbindung.

Nach Auskunft der DB InfraGO AG befinden sich die Planfeststellungsabschnitte 2 und 3 der Hamburger S4 im Planfeststellungsverfahren.

Im Rahmen des Abschnittes 3 läuft derzeit ein Anhörungsverfahren vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr, welches mit einem Abschlussbericht über das Anhörungsverfahren zu finalisieren ist. Daher kann aktuell nicht prognostiziert werden, wann die Planfeststellungsbeschlüsse für die Abschnitte 2 und 3 erlassen werden.

179. Abgeordneter
Bastian Treuheit
(AfD)

Welche konkreten Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geführt, dass auf die Ausschreibung der DB InfraGO AG für die für 2026 vorgesehenen Oberleitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau des Fürther Hauptbahnhofs kein Angebot eingegangen ist, und welche Maßnahmen ergreift die DB InfraGO AG nach Kenntnis der Bundesregierung, um den nunmehr für 2029 bis 2032 vorgesehenen barrierefreien Ausbau ohne weitere Verzögerungen umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. Oktober 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG konnte die Vergabe der für 2026 vorgesehenen Oberleitungsleistungen aufgrund der derzeit angespannten Marktsituation nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Um weitere Verzögerungen bei der Umsetzung des barrierefreien Ausbaus zu vermeiden, stimmt sich die DB InfraGO AG mit den ausführenden Unternehmen hinsichtlich der erforderlichen Sperrpausen ab. Darüber hinaus werden die für die Umsetzung notwendigen Vergaben künftig frühzeitiger veröffentlicht, um den Bietern einen größeren zeitlichen Vorlauf für die Angebotsabgabe und die erforderliche Ressourcenplanung zu ermöglichen.

180. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Wird die Empfehlung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. August 2026, reimportierte Simson-Kleinkrafträder gleichzustellen und Einzelabnahmen zur Erlangung der 60-km/h-Ausnahmeregel auch für reimportierte Fahrzeuge zu ermöglichen (www.bmv.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2026/076-hirte-gleichstellung-simson.html), in weiteren geplanten Schritten über einen empfehlenden Charakter hinausgehen, um bundesweit Rechtssicherheit herzustellen, und wenn ja, in welcher Form, und wird die Bundesregierung das Kraftfahrtbundesamt mittels einer Verwaltungsvorschrift anweisen, bei Beantragungen des Abdrucks der allgemeinen Betriebserlaubnis aus Gründen bestehender Unsicherheiten bei der Identifizierung von Exportfahrzeugen und der fehlenden Verhältnismäßigkeit des betriebenen Aufwands zur erreichbaren Verkehrssicherheit von eingehenden Überprüfungen, ob ein vor März 1992 erstmals in Verkehr gekommenes Simson-Kleinkraftrad ein Reimport ist oder nicht, abzusehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 8. Oktober 2026**

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wird gemäß den gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen von den nach Landesrecht zuständigen Behörden vollzogen. Die Erteilung einer Einzelbetriebserlaubnis nach § 21 StVZO obliegt daher den jeweils zuständigen Landesbehörden.

Das Bundesministerium für Verkehr hat die Länder über seine Rechtsauffassung zur möglichen Gleichstellung unter bestimmten Voraussetzungen von reimportierten Kleinkraftködern aus ehemaliger DDR-Produktion informiert. Weitergehende rechtsetzende oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Bei der Arbeitstaugung der ostdeutschen Verkehrsminister haben alle erklärt, diese Rechtsauffassung in ihren Ländern zur Anwendung zu bringen. Insofern ist seitens des Bundes der Weg für die Gleichstellung der Fahrzeuge frei. Das BMV hat sich bereits dafür ausgesprochen, reimportierte Kleinkrafträder aus ehemaliger DDR-Produktion den ursprünglich in der DDR zugelassenen Fahrzeugen gleichzustellen.

Für ursprünglich für den Export bestimmte Kleinkrafträder aus DDR-Produktion lag regelmäßig keine Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrzeugtechnischen Amtes der DDR vor. Das Kraftfahrt-Bundesamt kann daher für Fahrzeuge, für die keine entsprechende Allgemeine Betriebserlaubnis existiert, keinen Abdruck einer solchen Betriebserlaubnis ausstellen.

Eine Verwaltungsvorschrift mit dem Ziel, das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) generell anzuweisen, bei Anträgen auf Ausstellung eines Abdrucks einer Allgemeinen Betriebserlaubnis von der Prüfung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen abzusehen, ist nicht vorgesehen. Die Ausstellung von Betriebserlaubnisabdrucken durch das KBA erfolgt als kostenpflichtige Leistung für Fahrzeughalter. Sofern für ein Fahrzeug

keine Allgemeine Betriebserlaubnis nachgewiesen werden kann, besteht mit der Begutachtung nach § 21 StVZO und der anschließenden Erteilung einer Einzelbetriebserlaubnis ein eigenständiger Genehmigungsweg.

181. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die durch die Generalsanierung stark belasteten Hauptkorridore des Schienennetzes so zu koordinieren, dass Engpässe für Güter- und Personenverkehr minimiert werden, und wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. Oktober 2026**

Die laufende Evaluierung des Konzepts der Korridorsanierung verfolgt u. a. das Ziel einer räumlichen Entzerrung der Korridorsanierungen, um verkehrliche Einschränkungen für den Güter- und Personenverkehr zu reduzieren. Das Bundesministerium für Verkehr lässt sich im Rahmen des Monitorings regelmäßig über den Betrieb auf den Umleiterstrecken berichten, um bei Störungen auf deren schnelle Beseitigung hinzuwirken.

182. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Inwieweit wird von der Deutschen Bahn AG bzw. der Bundesregierung bei der Planung von Ausweichstrecken Rücksicht auf lokale Bauprojekte zur Förderung barrierefreier Bahnhöfe genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Oktober 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr hat die DB InfraGO AG gebeten, für den Zeitraum der Korridorsanierung keine Baumaßnahmen auf den Umleiterstrecken durchzuführen. Lokale Bauprojekte, die einen Einfluss auf den Zugbetrieb hätten, werden daher zeitlich vor bzw. nach der Korridorsanierung umgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

183. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Materialabtrag durch Erosion an den Rotorblättern aller deutschen Windkraftanlagen vor (bitte jeweils für die Jahre 2021 bis 2025 sowie nach Anlagen an Land und auf See aufschlüsseln), und welche Risiken durch solche Materialabtragung hat die Bundesregierung identifiziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 8. Oktober 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

184. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Ressortabstimmung abgeschlossen sein zur Beantwortung des Fragebogens der EU-Kommission im Zusammenhang zur Konsultation Deutschlands hinsichtlich der Wirksamkeit, der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kosteneffizienz der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie im Rahmen des laufenden „Stresstest“ zur Evaluierung der beiden Richtlinien (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 203 auf Bundestagsdrucksache 21/7980), und falls die Ressortabstimmung inzwischen abgeschlossen wurde, welche Positionen sowie wesentlichen Änderungsvorschläge zu den beiden Richtlinien bringt die Bundesregierung in das Konsultationsverfahren ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Oktober 2026**

Die Bundesregierung befindet sich weiterhin im Austausch zur Beantwortung des Fragebogens der EU-Kommission.

185. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung den Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans im Rahmen der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung spätestens an die EU-Kommission übermitteln zur Vermeidung eines langen Fristverzuges (vgl. www.wwf.de/2026/september/bundesregierung-laesst-einreichungsfrist-beim-nationalen-wiederherstellungsplan-verstreichen), und schließt die Bundesregierung aus, dass der Kabinettsbeschluss zum Gesetzentwurf zur „Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ erst 2027 gefasst wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. Oktober 2026**

Die Erarbeitung des Entwurfs des Nationalen Wiederherstellungsplanes (NWP) ist weit fortgeschritten. Die Prüfung der zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen und hilfreichen Kommentare aus der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung wird allerdings noch zusätzliche Zeit in Anspruch zu nehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kommentare fachlich gründlich geprüft und der Entwurf des NWP noch einmal qualitativ verbessert werden kann. Eine sich hieran anschließende zeitnahe Einleitung der Ressortabstimmung und anschließende Kabinettbefassung – als Grundlage für die Übermittlung des Entwurfs an die Europäische Kommission – wird angestrebt. Die Europäische Kommission wurde über die Verzögerung in Kenntnis gesetzt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur wird weiterhin innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Eine zeitnahe Kabinettbefassung wird nach wie vor angestrebt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

186. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erkennt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit in seiner Rolle als Bundesatomaufsicht einen potenziellen Interessenkonflikt der hessischen Landesregierung, welche in der Rolle der in der Auftragsverwaltung des Bundes handelnden Atomaufsicht den Betreiberwechsel des sich im Rückbau befindlichen AKW Biblis als Teil einer Verkaufsvereinbarung genehmigen müsste, während das Land Hessen gleichzeitig in der Rolle einer möglichen Käuferin auftritt bzw. an einem zukünftigen Betreiber beteiligt sein könnte (vgl. <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/7/02927.pdf>) sowie ein explizites politisches Interesse an der Realisierung des geplanten Fusionshubs und dem dafür nötigen Verkauf hat (vgl. www.world-nuclear-news.org/articles/laser-based-fusion-plant-planned-for-biblis-site), und durch welche konkreten Maßnahmen, wie z. B. einer aufsichtlichen Prüfung der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen, stellt die Bundesregierung sicher, dass ein möglicher Betreiberwechsel nicht mit dem Übergang bestehender Rückbauverpflichtungen einschließlich der Kostenverantwortung vom privaten Betreiber RWE auf die öffentliche Hand einhergeht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2026**

Dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die zuständige hessische Landesbehörde in ihrer Funktion als unabhängige atomrechtliche Aufsichtsbehörde beeinträchtigt ist oder einem Interessenskonflikt unterliegt. Die geltenden Vorgaben des Atomgesetzes stellen sicher, dass das sogenannte Verursacherprinzip beachtet wird und die Kernkraftwerksbetreiber uneingeschränkt sämtliche Kosten für Stilllegung und Abbau der Kernkraftwerke tragen. § 3 Absatz 2 des Nachhaftungsgesetzes regelt zudem, dass der Übergang der Haftung eines herrschenden Unternehmens nach § 1 des Nachhaftungsgesetzes auf einen Dritten nach dem 1. Juni 2016 keine befreiende Wirkung hat.

187. Abgeordneter
Dr. Fabian Fahl
(Die Linke)

Plant die Bundesregierung angesichts des Niedrigwassers vieler Flüsse, bundesweit einheitliche Vorgaben zur Registrierung und Meldung aller Wasserentnahmen aus Grundwasser und Fließgewässern im Wasserhaushaltsgesetz zu verankern, und wenn ja, bis wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Oktober 2026**

In der vom Bundeskabinett am 15. März 2023 verabschiedeten Nationalen Wasserstrategie ist vorgesehen, das Wasserhaushaltsgesetz und weitere wasserrelevante Vorschriften zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen, um den in der Wasserstrategie identifizierten Herausforderungen (insbesondere Auswirkungen der Klimakrise und Verlust der Biodiversität) gerecht zu werden. Dies betrifft unter anderem die Einführung eines öffentlich zugänglichen Registers über tatsächliche Wasserentnahmen (siehe Aktion 57 der Nationalen Wasserstrategie). Bis wann das umgesetzt werden kann, lässt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sicher sagen.

188. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Erforscht oder diskutiert die Bundesregierung aktuell die Möglichkeiten, Chancen und Risiken eines Wiedereinstiegs in die Kernkraft – in welcher Form auch immer – so wie das zuletzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie tat, und wenn ja, welche Fragen werden behandelt und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bisher gekommen (www.welt.de/wirtschaft/plus6ab3da65e5b1ca08382bc3b7/small-modular-reactors-dieser-report-erneuert-reiche-ihre-beamten-liefern-argumente-gegen-den-atom-wiedereinstieg.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2026**

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes werden in Deutschland keine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erteilt. Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernspaltung zur Energieerzeugung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart worden und würde zudem dem im Atomgesetz festgelegten Zweck, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden, widersprechen.

Die Bundesregierung insgesamt beobachtet die weltweiten Entwicklungen im Nuklearbereich. Dies geschieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund potentieller Auswirkungen von bestehenden oder geplanten Atomkraftwerken im Ausland, auch auf Deutschland. Das Bundesumweltministerium bringt sich gestützt auf Ergebnisse der nuklearen Sicherheitsforschung in die internationale Diskussion ein, um auf höchstmögliche Sicherheitsstandards weltweit hinzuwirken. Untersuchungen, die auf einen Wiedereinstieg in die kommerzielle Stromerzeugung durch Kernspaltung abzielen, wurden nicht durchgeführt oder beauftragt.

189. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine bundesweite Übersicht über ehemalige Tagebaue, Kohletrübebecken, Kippen, Schlammteiche oder sonstige Ablagerungsflächen, bei denen aufgrund ihrer Zusammensetzung, Mächtigkeit, Austrocknung oder mangelnden Abdeckung eine erhöhte Brandgefahr, insbesondere in Gebieten mit zu erwartender, zunehmender Trockenheit besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Oktober 2026**

Die Aufsicht über Bergbauflächen liegt bei den Ländern bzw. Kommunen. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über eine bundesweite Übersicht mit dem angefragten Inhalt vor.

190. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesundheitsgefahren gehen nach Einschätzung der Bundesregierung von dem unterirdischen Schwelbrand, dem Rauch bzw. den Emissionen sowie einer möglichen Freisetzung von Feinstaub, Kohlenmonoxid, Schwefelverbindungen, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen oder anderen Schadstoffen im Bereich des ehemaligen Tagebaus Rusendorf bei Meuselwitz (Thüringen) aus (vgl. www.t-online.de/nachrichten/panorama/ungluecke/id_101450268/feuer-auf-tagebau-gelaende-in-meuselwitz-loeschen-ka-nn-vier-jahre-dauern.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Oktober 2026**

Grundsätzlich können die Emissionen von Luftschadstoffen aus Schadenfeuer – insbesondere aus solchen, wie dem genannten Großbrand – geeignet sein, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hervorzurufen. Hier ist vor allem die Exposition gegenüber erhöhten Staubwerten und weiteren Luftschadstoffen zu nennen. Detaillierte Informationen zur Herkunft und Schadwirkung ausgewählter Luftschadstoffe können über die nachfolgend verlinkte Webseite des Umweltbundesamtes abgerufen werden: www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick.

Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe in der Außenluft zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geregelt. Der Vollzug des Immissionsschutzrechts ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes eine Angelegenheit der Bundesländer. Die Luftmessnetze der Bundesländer überwachen die Schadstoffkonzentration in der Luft und liefern die Grundlage für die Beurteilung der Luftqualität. Erweiterte Messungen finden derzeit an fünf Standorten in den umliegenden Orten des Brandereignisses statt, die Auswertung soll Ende Oktober vorliegen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung, die sich insbesondere auf die örtlichen Arbeitsschutz-Messungen der bergrechtlich verantwortlichen Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) stützt, gehen von dem Brand jedoch keine Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung aus. Es wurden der LMBV vom zuständigen Gesundheitsamt auch keine Erkenntnisse über festgestellte Erkrankungen gemeldet.

Im Übrigen wird auf die nach Landesrecht zuständigen Stellen verwiesen.

191. Abgeordneter
Johann Martel
(AfD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass derzeit kein Biozidprodukt spezifisch zur Bekämpfung der Großen Drüsenameise (*Tapinoma magnum*) in Deutschland zugelassen ist, und welche Gründe liegen hierfür vor (vgl. www.welt.de/wissenschaft/article6aba405a7c1705c08fd163a7/ameisen-kampf-nicht-mehr-zu-gewinnen-unter-dieser-stadt-wuetet-eine-superkolonie.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 6. Oktober 2026

Es gibt derzeit kein Biozidprodukt, das in Deutschland spezifisch zur Bekämpfung von *Tapinoma magnum* (Große Drüsenameise) zugelassen ist. Voraussetzung für die Erteilung einer Zulassung ist ein entsprechender Zulassungsantrag des potenziellen Zulassungsinhabers oder ein Zulassungsantrag in dessen Namen oder ein Erweiterungsantrag einer bestehenden Zulassung durch den Zulassungsinhaber. Ein entsprechender Antrag liegt der zuständigen Behörde bislang nicht vor.

192. Abgeordneter
Johann Martel
(AfD)
- Welche bereits zugelassenen oder verkehrsfähigen Biozidprodukte gegen Ameisen oder kriechende Insekten dürfen nach Kenntnis der Bundesregierung rechtssicher gegen *Tapinoma magnum* eingesetzt werden (vgl. www.welt.de/wissenschaft/article6aba405a7c1705c08fd163a7/ameisen-kampf-nicht-mehr-zu-gewinnen-unter-dieser-stadt-wuetet-eine-superkolonie.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 6. Oktober 2026

Jedes bereits zugelassene, auch jedes unter den Übergangsregelungen verkehrsfähige Biozidprodukt, darf zur Bekämpfung von *Tapinoma magnum* eingesetzt werden, sofern die Auslobung *Tapinoma magnum* umfasst. Dies trifft sowohl auf die spezifische Auslobung der Bekämpfung von *Tapinoma magnum* (derzeit gibt es noch keine zugelassenen Produkte, siehe Antwort zur Schriftlichen Frage 09/0462) als auch auf breitere Auslobungen, z. B. eine Bekämpfung gegen Ameisen oder kriechende Insekten, zu.

193. Abgeordneter
Johann Martel
(AfD)
- Sind der Bundesregierung seit 2020 Anträge auf Zulassung, Zulassungserweiterung, gegenseitige Anerkennung oder Ausnahmezulassung von Biozidprodukten mit Bezug zu Tapinoma magnum bekannt, und in welchem Verfahrensstand befinden sich diese (vgl. www.welt.de/wissenschaft/article6aba405a7c1705c08fd163a7/ameisen-kampf-nicht-mehr-zu-gewinnen-unter-dieser-stadt-wuetet-eine-superkolonie.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 6. Oktober 2026**

Bisher wurden keine Anträge auf Zulassung eines Biozidprodukts zur Bekämpfung von Tapinoma magnum gestellt.

Einem in der Vergangenheit seitens der Stadt Ludwigshafen gestellten Gesuch auf eine Ausnahmezulassung wurde seitens der Biozid-Zulassungsstelle nicht entsprochen, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt waren.

194. Abgeordneter
Johann Martel
(AfD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, kurzfristig Praxistests, Zulassungserweiterungen oder befristete Ausnahmezulassungen zu ermöglichen, damit betroffene Kommunen Tapinoma magnum wirksam und rechtssicher bekämpfen können (vgl. www.welt.de/wissenschaft/article6aba405a7c1705c08fd163a7/ameisen-kampf-nicht-mehr-zu-gewinnen-unter-dieser-stadt-wuetet-eine-superkolonie.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 6. Oktober 2026**

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit einer langfristigen Lösung zur Bekämpfung von Tapinoma magnum in Deutschland als erforderlich angesehen. Diese kann nur durch eine reguläre Zulassung eines Biozidprodukts gegen Tapinoma magnum sichergestellt werden, da nur so die langfristige Verfügbarkeit des Produkts und damit die Bekämpfung über Jahre sichergestellt wäre.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 191 bis 193 verwiesen.

195. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD)
- Auf welche vergleichbaren Projekte, insbesondere Planung-, Genehmigungs- und reiner Bauzeit, stützt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider, dass es bei einem Atomkraftwerk „[...] 25 bis 30 Jahre [...]“ dauert „[...] bis es ans Netz geht.“ (Plenarprotokoll 21/91, S. 11301), und wie wird von Seiten der Bundesregierung begründet, dass weltweit Bauzeiten von Atomkraftwerken bis zur Inbetriebnahme realisiert werden, die erheblich kürzer sind als die benannten 25 bis 30 Jahre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Oktober 2026**

Bundesumweltminister Carsten Schneider hat sich in seiner Rede im Deutschen Bundestag für die Abschätzung der Dauer von Neubauprojekten insbesondere auf Finnland und Großbritannien bezogen.

In Finnland betrug die reine Bauzeit von Olkiluoto 3 rund 18 Jahre (2005 bis 2023) und in Großbritannien würde sie, falls Hinkley Point C ohne weitere Verzögerungen im Jahr 2030 ans Netz gehen sollte, bei 13 Jahren (2017 bis 2030) liegen.

Die reine Bauzeit von Atomkraftwerken (AKW) ist unbestritten zumeist kürzer als 25 Jahre. Sie ist allein aber nicht entscheidend, denn sie bildet den tatsächlichen Zeitbedarf solcher Großprojekte nur unvollständig ab. Voraus gehen u. a. energiepolitische Grundsatzentscheidungen sowie rechtliche Prozesse und Genehmigungsverfahren.

Die finnische Regierung entschied sich beispielsweise bereits 2002 für den Bau eines weiteren Reaktorblocks, die Baugenehmigung erfolgte dann im Jahr 2005. Somit vergingen in Finnland allein vom finalen Entschluss, ein AKW zu bauen, 21 Jahre. Diesem Entschluss vorgelagert waren mehrere Jahre energiepolitischer Debatten, die in Finnland bereits in den 1990er Jahren stattfanden. Auch in Großbritannien begann die energiepolitische Debatte bereits im Jahr 2005.

Insgesamt kommt man somit bei beiden Projekten auf Zeiten von 25 bis 30 Jahren von Beginn der politischen Entscheidungsfindung bis zum Beginn der kommerziellen Stromproduktion.

Dies gilt beispielsweise auch für Frankreich, wo erste parlamentarische Debatten über die zukünftige französische Energiepolitik bereits im Jahr 2000 begannen. Ab dem Jahr 2003 wurde die zukünftige Energiepolitik einschließlich eines neuen Reaktortyps diskutiert und im Jahr 2004 fiel die Entscheidung auf Flamanville für einen neuen Standort. Der Reaktor Flamanville-3 hat dann nach 17 Jahren Bauzeit (2007 bis 2024) im Jahr 2026 seinen kommerziellen Betrieb aufgenommen.

196. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Rechnet die Bundesregierung noch in diesem Jahr mit einer Einigung in Brüssel über eine Bagatellgrenze bei der EU-Verpackungsverordnung, damit kleine Betriebe und Soloselbständige nicht länger durch Registrierungs- und Bevollmächtigungspflichten vom EU-Binnenmarkt praktisch ausgeschlossen werden, und wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, und wenn ja, wann genau (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/eu-verpackungsverordnung-104.html; www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/freiburg/verpackungs-ordnung-der-eu-brems-t-kleine-haendler-in-der-region-aus-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Oktober 2026

Die Beratungen auf EU-Ebene dauern an und sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung setzt sich für kurzfristige und pragmatische Erleichterungen für kleine Händler ein, die nur wenige Verpackungen auf den Markt bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

197. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)

Wie viele SafeVac-2.0-Fälle, d. h. Studienfälle bzw. teilnehmerbezogene World Wide Unique Identifiers (WWIDs), sind vom Paul-Ehrlich-Institut für die SafeVac-2.0-Studie bis zum 30. August 2026 insgesamt zu EudraVigilance gemeldet worden (nur Gesamtanzahl, nicht: Anzahl schwerwiegender Fälle)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 8. Oktober 2026

Nach Angaben des Paul-Ehrlich-Instituts wurden bis Ende August 2026 74.518 Studienfälle der SafeVac 2.0-Studie an die europäische Datenbank EudraVigilance versendet.

198. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)

Aus welchen vier außereuropäischen Staaten stammten nach Kenntnis der Bundesregierung und vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils die meisten Ärzte, denen in Deutschland eine Approbation nach der Bundesärzteordnung erteilt wurde (bitte nach Kalenderjahren, den vier häufigsten Ausbildungsstaaten und Fallzahlen aufschlüsseln), und wie viele Bewerber um einen Studienplatz im Fach Humanmedizin an staatlichen Hochschulen in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 bis 2025 im regulären Vergabeverfahren keinen Studienplatz erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 9. Oktober 2026**

Zahlen zu den positiv beschiedenen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Ärztinnen und Ärzten sind aufgeschlüsselt nach Ausbildungsstaat den Statistischen Berichten des Statistischen Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aus den Jahren 2023 bis 2025 zu entnehmen, abrufbar unter: www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00007739, jeweils Tabelle 21231-33. Den Statistiken der Stiftung für Hochschulzulassung, abrufbar unter: www.hochschulstart.de/statistik sind die im jeweiligen Jahr verfügbaren Studienplätze im Fach Humanmedizin, die Anzahl der Bewerbenden und die Differenz zwischen der Anzahl der Bewerbenden und der Anzahl verfügbarer Studienplätze zu entnehmen.

Aufgrund ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit für das Hochschulwesen fällt die Bereitstellung und Schaffung von Studienplätzen in den Verantwortungsbereich der Länder. Die Länder haben in den letzten zehn Jahren rund 1.300 neue Studienplätze geschaffen, und es sind weitere Aufwüchse geplant.

199. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 an der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten die durchschnittliche tägliche Zahl a) aller vollstationären Behandlungsfälle mit mindestens einer am jeweiligen Tag durchgeführten Operation nach Kapitel 5 des Operationen- und Prozedurenschlüssels und b) der vollstationären Fälle mit Aufnahmeanlass Notfall oder Verlegung aus einem anderen Krankenhaus, bei denen eine solche Operation am Aufnahmetag durchgeführt wurde, und welchem Anteil am gesamten täglichen Operationsfallvolumen entsprach die unter b) genannte Gruppe, jeweils an Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage in Berlin sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Berlin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 6. Oktober 2026**

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

200. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 an der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten die durchschnittliche Zahl vollstationärer Behandlungsfälle je Kalendertag mit mindestens einer am jeweiligen Tag erbrachten a) Operation nach dem Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) 5-01 bis 5-99, b) diagnostischen Katheteruntersuchung an Herz und Kreislauf nach OPS 1-273 bis 1-277 oder 1-279.0 bis 1-279.a oder einer perkutantransluminalen Intervention an Herz oder Koronargefäßen nach OPS 8-837 oder 8-83d, c) Computertomographie oder Magnetresonanztomographie nach OPS 3-20 bis 3-26 oder 3-80 bis 3-84, d) Darstellung des Gefäßsystems oder nichtkoronaren endovaskulären Intervention nach OPS 3-60 bis 3-69, 8-836, 8-83c oder 8-84 und e) diagnostischen Endoskopie einschließlich Tracheobronchoskopie nach OPS 1-61 bis 1-69, jeweils getrennt nach Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage in Berlin und Samstagen, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in Berlin sowie nach allen vollstationären Fällen und nach Fällen mit Aufnahmeanlass Notfall oder Verlegung aus einem anderen Krankenhaus, bei denen die jeweilige Leistung am Aufnahmetag erbracht wurde, und wie hoch war für die zuletzt genannten Fälle bei a) bis d), jeweils getrennt nach den beiden genannten Tagesgruppen, zusätzlich jeweils das 95. Perzentil der täglichen Fallzahl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 6. Oktober 2026**

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

201. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)

Inwiefern wird die Bundesregierung bei der vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Carsten Linnemann in der 55. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 23. September 2026 angekündigten Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung weiterer Reformvorschläge für die Pflege bei deren Zusammensetzung fachliche Expertise zur Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch berücksichtigen, und in welcher Weise sollen bei den Arbeiten der Kommission die Wechselwirkungen zwischen den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. Oktober 2026**

In der Bundesregierung wird derzeit über die Ausgestaltung der, vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Carsten Linnemann angekündigten, Kommission zur Erarbeitung struktureller Reformvorschläge für die Pflege beraten. Ziel ist, in der Kabinettsitzung am 7. Oktober 2026 einen Vorschlag vorzulegen.

202. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Wie viele Versicherte der Gesetzlichen Rentenversicherung zwischen 60 und 65 Jahren waren in den letzten fünf Jahren mindestens ein Jahr lang ununterbrochen krankgeschrieben (bitte pro Jahr als absolute Anzahl und als Anteil an allen Versicherten sowie aufgeschlüsselt nach den drei häufigsten Diagnosen angeben), und wie lange waren die Versicherten in dieser Altersgruppe im Jahr 2025 durchschnittlich krankgeschrieben (bitte gesamt sowie für die fünf häufigsten Diagnosen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 6. Oktober 2026**

In der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung KG8 sind Daten zu Arbeitsunfähigkeit nach Alter, Geschlecht und Diagnosen enthalten. Eine Auswertung nach Versichertengruppen ist nicht möglich. Es können daher keine Aussagen nur für Versicherte der Gesetzlichen Rentenversicherung getroffen werden.

203. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung, dass chronische Atemwegs- und Lungenerkrankungen trotz rund 14 Millionen Betroffener in Deutschland (www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-2825-3927) bislang nicht zu den vorrangigen Handlungsfeldern der nationalen Präventionspolitik zählen, und sieht sie hier im Rahmen der Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes Änderungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 8. Oktober 2026**

Die Bundesregierung verfolgt bei der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten (NCD) einen krankheitsübergreifenden Ansatz, der gemeinsame Risikofaktoren wie Rauchen, gesundheitsschädigenden Alkoholkonsum, Bewegungsmangel und ungesunde Ernährung in den Blick nimmt. Durch diesen krankheitsübergreifenden Ansatz können in der Prävention der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamsten NCD, zu denen auch chronische Atemwegs- und Lungenerkrankungen zählen, wichtige Synergien genutzt, Mehrfachstrukturen vermieden und Ressourcen geschont werden. Auch die auf der Grundlage der mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) fortentwickelten Leistungen der Krankenkassen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention fokussieren auf die oben genannten Risikofaktoren. Unter anderem fördern die Krankenkassen den Verzicht auf das Rauchen, das der bedeutsamste einzelne individuell vermeidbare Risikofaktor für die Entstehung und die Verschlimmerung von zahlreichen chronischen Krankheiten ist, zu denen auch chronische Lungen- und Atemwegserkrankungen zählen.

Konkrete Festlegungen zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes sind noch nicht getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

204. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)

Wie hoch war die Hektarzahl, der für den Zweck der Klimaanpassung umgebauten Waldfläche in den einzelnen Bundesländern ohne Hamburg und Bremen (bitte aufschlüsseln nach Privat- und Körperschafts- bzw. Landeswald im Jahr 2025), und wie viele Hektar Flächenumbau in diesem Sinne werden durch die Aufstockung der Mittel im kommenden Jahr für einen klimaresistenten Waldumbau erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 8. Oktober 2026**

Die Beratung und Förderung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer sowie die Bewirtschaftung der Landeswälder ist Aufgabe und Zuständigkeit der Länder. Eine Übersicht über die mit Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geförderte Waldumbaufläche (Hektar) im Privat- und Kommunalwald in Deutschland für den Zeitraum 2018 bis 2025 kann der als Anlage beigefügten Aufstellung entnommen werden. Eine bundesweite Statistik über die tatsächliche gesamte Waldumbaufläche über alle Besitzarten und Finanzierungsquellen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Waldumbau zielt darauf ab, Wälder aus nicht klimaresilienten Baumarten, in vielen Fällen reine Fichten- oder Kiefernwälder, schrittweise in strukturierte, standortgerechte Laub- und Mischwälder aus klimatoleranten Baumarten umzuwandeln. Die Daten der Bundeswaldinventur 2022 liefern hierzu klare Fortschritte im Waldumbau, ohne allerdings hieraus konkrete aktiv geschaffene Umbauflächen ableiten zu können. Die Strukturvielfalt der Wälder in Deutschland hat demnach im Vergleich zur Bundeswaldinventur 2012 zugenommen. So findet sich 2022 auf 79 Prozent der Fläche Mischwald im Vergleich zu 76 Prozent 2012.

Auch die Fläche der Laubbäume ist von 43 Prozent auf 47 Prozent angestiegen. Zudem sind 77 Prozent der Wälder 2022 zwei- oder mehrschichtig aufgebaut im Vergleich zu 68 Prozent 2012, was eine typische Struktur für vorsorgenden sogenannten Voranbau von Mischbauarten in bestehenden Waldbeständen darstellt.

205. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)

Wie stellt die Bundesregierung für das aufgelegte Liquiditätshilfeprogramms im Rahmen der als Krise nationaler Tragweite eingestuften Dürre- und Ernteschäden eine zielgenaue Vergabe der Finanzmittel sicher, und wie wird verhindert, dass durch fehlende oder unzureichende Bedarfsprüfungen finanzstarke Agrarkonglomerate oder Großgrundbesitzer begünstigt werden, wodurch sich deren Besserstellung auf dem Markt weiter erhöht und das bäuerliche Höfesterben verstärkt würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 8. Oktober 2026**

Zur Stabilisierung der Liquiditätsslage landwirtschaftlicher Betriebe, die von den Auswirkungen der Dürre im Sommer 2026 stark betroffen sind, wurde das bereits bestehende Liquiditätsprogramm durch die Landwirtschaftliche Rentenbank auf 500 Mio. Euro aufgestockt. Weiterhin plant das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) derzeit ein zweites Liquiditätssicherungsprogramm. Das zinsvergünstigte Kreditprogramm soll ebenfalls über die Landwirtschaftliche Rentenbank abgewickelt werden. Dabei werden Haushaltsmittel des

Bundes zur Verbilligung der Kreditzinsen für die landwirtschaftlichen Betriebe eingesetzt.

Die Antragsstellung soll betriebsindividuell erfolgen. Die Abwicklung des Kreditprogramms soll bedarfsgerecht und gleichzeitig bürokratiearm umgesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, erfolgt die Programmkonzeption in enger Abstimmung zwischen dem BMLEH, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der interdisziplinären Kontaktstelle Agrarmeteorologie.

206. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke) Wie stellt sich der bisherige Fortschritt des Waldumbaus im Sinne der Klimaanpassung aufgeschlüsselt nach Bundesländern sowie nach privatem und öffentlichem Wald dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 8. Oktober 2026**

Zu den Zahlen für das Jahr 2025 wird auf die Antwort zu Frage 204 verwiesen.

Zur Intensivierung des Waldumbaus sind im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen vorgesehen. Diese befinden sich aktuell in Konzeption. Insofern können derzeit noch keine Aussagen zum erwartbaren Flächenumfang getroffen werden.

207. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke) Wie lässt sich die im Rahmen der geplanten Düngeverordnung angedachte Steuerung über einen gesamtbetrieblichen Nährstoff-Bedarfswert sowie behördliche Plausibilisierungen von Meldedaten bei gleichzeitigem Verzicht auf belastete Gebiete und schlagbezogene Aufzeichnungen mit dem Verursacherprinzip vereinbaren, und wie wird sichergestellt, dass die konkreten Verursacher lokaler Gewässerbelastungen dadurch nicht unsichtbar bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 6. Oktober 2026**

Mit den Agrarressorts der Länder hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Neuregelung der Düngeverordnung erarbeitet, welches neben weiteren Varianten den in der Frage angesprochenen Ansatz aufgreift. Auf der Agrarministerkonferenz im September 2026 wurde beschlossen, die Abstimmungen auf Basis des Eckpunktepapiers fortzusetzen. Dabei werden unter anderem auch die aufgeworfenen Gesichtspunkte berücksichtigt.

208. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung in einer finanziellen Situation, in der sie bestehende Kredite nicht oder nicht vollständig bedienen können oder zur Bedienung oder Tilgung bestehender Kredite weitere Kredite aufnehmen müssen und wie viele Betriebe mussten nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Betrieb wegen Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstiger finanzieller Schwierigkeiten aufgeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 5. Oktober 2026**

Angaben zu Kreditbedingungen und Umschuldungen unterliegen dem Bankgeheimnis. Der Bundesregierung liegen daher keine spezifischen Informationen dazu vor.

Die Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes weist Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftszweigen aus. Danach machen Insolvenzen landwirtschaftlicher Betriebe, zum Beispiel aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, nur einen sehr kleinen Anteil aller Unternehmensinsolvenzen aus. Es ist davon auszugehen, dass wirtschaftlich angeschlagene Betriebe häufig noch den Weg einer geordneten, freiwilligen Betriebsaufgabe oder Verpachtung wählen können, bevor ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird.

Weiterführende Angaben sind unter dem Link: <https://genesis.destati.s.de/datenbank/online/url/6297cdfd> abrufbar.

Die Bundesregierung wird auch zukünftig beobachten, ob sich die vielfältigen aktuellen Herausforderungen, mit denen die landwirtschaftlichen Betriebe konfrontiert sind, wie zum Beispiel hohe Betriebsmittelkosten und sonstige Auswirkungen infolge geopolitischer Krisen und Wetterextreme, auf die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen auswirken.

209. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Sitzungstagen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ der Europäischen Union und der informellen Treffen, die unter diesem Link aufgelistet sind: www.consilium.europa.eu/de/meetings/calendar/?DateFrom=2025%2F05%2F06&DateTo=2026%2F09%2F25&CouncilConfiguration=122475&category=meeting, hat der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer seit Beginn seiner Amtszeit persönlich teilgenommen, und falls er an einzelnen dieser Termine nicht anwesend war, welche anderen Termine hat er stattdessen jeweils wahrgenommen (bitte dabei kenntlich machen, ob es sich um vom BMLEH organisierte Veranstaltungen handelte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 6. Oktober 2026**

Die Bundesregierung misst der Teilnahme von Bundesministerinnen und Bundesministern an Sitzungen des Rates eine sehr hohe Bedeutung bei. Gleichwohl können anderweitige Verpflichtungen eine persönliche Teilnahme verhindern. Zudem werden die Sitzungen des Rates im offiziellen Kalender regelmäßig mit zwei Tagen ausgewiesen. Die entscheidenden Beratungen und Beschlüsse finden jedoch in der Regel an einem dieser Sitzungstage statt. In diesen Fällen wird durch eine adäquate Vertretung sichergestellt, dass die Bundesregierung im Rat jederzeit handlungs- und entscheidungsfähig bleibt.

Hinsichtlich der Teilnahme von Bundesminister Alois Rainer an den Sitzungen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ – der regelmäßig monatlich und damit häufiger als alle anderen Ratsformationen Zusammentritt – wird für den Zeitraum bis einschließlich September 2025 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Ophelia Nick auf Bundestagdrucksache 21/2141 vom 10. Oktober 2025, Fragen 215 und 216, S. 156 f. verwiesen.

Seitdem hat Bundesminister Alois Rainer an den Tagungen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ am 27. Oktober 2025, 17. November 2025, 11. Dezember 2025, 26. Januar 2026 sowie am 23. Februar 2026 teilgenommen. Bei der Ratssitzung am 30. März 2026 war Bundesminister Alois Rainer krankheitsbedingt verhindert. Darüber hinaus nahm Bundesminister Alois Rainer am 27. April 2026 an der Sitzung des Rates teil. Beim informellen Rat vom 3.-5. Mai 2026 war Bundesminister Alois Rainer aufgrund seiner Anwesenheitspflicht im Deutschen Bundestag während der Sitzungswoche in Berlin verhindert. Bei der anschließenden Sitzung des Rates am 26. Mai 2026 war Bundesminister Alois Rainer die Teilnahme am Rat aufgrund eines privaten Termins nicht möglich. An der Ratssitzung am 22. Juni 2026 nahm Bundesminister Alois Rainer teil. Zu der darauffolgenden Ratssitzung am 13. Juli 2026 war Bundesminister Alois Rainer aufgrund der bereits lange im Voraus geplanten Sommertour durch die östlichen Bundesländer verhindert. An der Sitzung des informellen Agrarrates ab dem 6. September 2026 konnte Bundesminister Alois Rainer aufgrund der Anwesenheitspflicht im Deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltswoche nicht teilnehmen. An der Ratssitzung am 28. September 2026 nahm Bundesminister Alois Rainer teil.

210. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer an den Sitzungstagen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ der Europäischen Union am 26. und 27. Oktober teilnehmen, an denen die gemeinsame Position zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 beschlossen werden soll, und wenn nein, warum nicht (<https://backgrund.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/fokus-auf-gap-verhandlungsfortschritte-und-geldfragen>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 5. Oktober 2026**

Bundesminister Alois Rainer beabsichtigt, an der oben genannten Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ der Europäischen Union vom 26. bis 27. Oktober 2026 teilzunehmen.

211. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für das Inkrafttreten der zur Umsetzung des auf der Agrarministerkonferenz vom 23. bis 25. September 2026 in Würzburg vereinbarten Regionalisierungsmodells im Düngerecht erforderlichen bundesrechtlichen Änderungen, und welche schriftlichen Stellungnahmen der Europäischen Kommission zur Vereinbarkeit dieses Modells mit der EU-Nitratrichtlinie liegen ihr diesbezüglich bereits vor (bitte nach Datum und wesentlichen Inhalt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 6. Oktober 2026**

Mit den Agrarressorts der Länder hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Neuregelung der Düngeverordnung erarbeitet, welches auch die weitere Prüfung einer Regionalisierungsmöglichkeit der Länder vorsieht. Auf der Agrarministerkonferenz im September 2026 wurde beschlossen, die Abstimmungen auf Basis des Eckpunktepapiers fortzusetzen. Dementsprechend sollen nun weitere Konkretisierungen sowie Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und mit der Europäischen Kommission erfolgen. Der Bundesregierung liegen zu diesem Sachverhalt bisher keine schriftlichen Stellungnahmen der Europäischen Kommission vor. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

212. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die Better than Cash Alliance im Jahr 2026 unterstützt, und wenn ja, in welcher Höhe, und ist eine Unterstützung für das Jahr 2027 geplant, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 5. Oktober 2026**

Im Haushaltsjahr 2026 hat die Bundesregierung die Better Than Cash Alliance mit 500.000 Euro unterstützt.

Informationen zu den für den Einzelplan 23 im Bundeshaushalt 2027 geplanten Mitteln können dem Regierungsentwurf entnommen werden (Bundestagsdrucksache 21/7300). Zudem wird auf das noch laufende parlamentarische Verfahren verwiesen.

213. Abgeordnete **Schahina Gambir**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Bundesregierung dafür vor, dass UNRWA im Einzelplan 23 nicht namentlich als Zuwendungsempfängerin ausgewiesen wird, während zahlreiche andere internationale Organisationen dort ausdrücklich benannt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. Oktober 2026**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert den so genannten Kernbeitrag von UNRWA („Programme Budget“) nicht und hat deshalb keinen gesonderten Finanzierungstitel für UNRWA. Dieser liegt in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amts (Einzelplan 05). Das BMZ arbeitet mit UNRWA über konkrete Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zusammen, die gemäß ihrem Zweck aus verschiedenen Titeln des Einzelplans 23 finanziert werden.

214. Abgeordnete **Schahina Gambir**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern Desinformation und gezielte Falschdarstellungen über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bereits Einfluss auf politische Entscheidungen, die strategische Ausrichtung oder die Mittelverteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nehmen, und mit welchen konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass ihr Regierungshandeln auf evidenzbasierten Erkenntnissen und nicht auf Desinformation oder daraus resultierendem öffentlichem Druck beruht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 9. Oktober 2026**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sorgen mit ihrer Expertise sowie daten- und evidenzbasierter Arbeit dafür, dass die Ziele der deutschen Entwicklungspolitik umgesetzt werden.

Folgende vier strategischen Ziele haben sich aus dem Reformprozess des BMZ ergeben und lauten:

1. Armut, Hunger und Ungleichheiten überwinden sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen;
2. Frieden und Stabilität – nachhaltig Sicherheit fördern;
3. Wirtschaftliche Zusammenarbeit für nachhaltiges und gerechtes Wachstum ermöglichen;
4. Strategische Allianzen für globale Lösungen und das multilaterale System stärken.

Insgesamt wird die deutsche Entwicklungspolitik strategischer, fokussierter und partnerschaftlicher. Wissenschaftliche Evidenz soll künftig noch systematischer dazu beitragen, innerhalb der strategischen Ziele des BMZ diejenigen Ansatzpunkte zu identifizieren, die ein überzeugendes Verhältnis von erwartbarer Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Umsetzungsfähigkeit aufweisen. Dazu gehört auch, bewährte Ansätze konsequenter zu nutzen und weniger wirksame Vorgehensweisen zugunsten evidenzgestützter Alternativen schrittweise zurückzuführen.

Des Weiteren kann die Kommunikation einen wichtigen Beitrag leisten zur Sichtbarkeit und Akzeptanz der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik sowie im Kampf gegen Desinformation und bei der Stärkung verlässlicher Partnerschaften.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

215. Abgeordneter
Olaf Hilmer
(AfD)

Welche Verfahrensschritte zu dem im Aktionsplan zur Senkung der Baukosten für das Jahr 2026 angekündigten Gesetzentwurf zum sogenannten Gebäudetyp E (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/bauen/aktionsplan-baukosten.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 7) sind bereits abgeschlossen, und für wann sind die weiteren Schritte vorgesehen (bitte z. B. nach Referentenentwurf, Beteiligung der Länder und Verbände, Kabinettsbeschluss, Einbringung in den Bundestag, Inkrafttreten und etwaigen weiteren Schritten aufschlüsseln; vgl. Bundestagsdrucksache 21/7659, Anlage 1, lfd. Nummer 38)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. Oktober 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) haben im November 2025 gemeinsame Eckpunkte für

eine zivilrechtliche Regelung des Gebäudetyps E veröffentlicht, die die Grundlage für einen im Frühjahr 2026 durchgeführten Stakeholder Prozess bilden. Im Anschluss hat das BMJV den bezeichneten Referentenentwurf erarbeitet, der sich seit Sommer 2026 in der regierungsinternen Abstimmung befindet. An diese wird sich nach Abschluss der Frühkoordinierung die Ressortbeteiligung sowie Länder- und Verbändeanhörung anschließen.

216. Abgeordneter
Olaf Hilmer
(AfD)

Sind der am 10. Dezember 2025 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eröffnete Stakeholder-Prozess zu den Eckpunkten zum Gebäudotyp E (www.bmwsb.bund.de/DE/bauen/baurecht/gebaeudtyp-e/gebaeudtyp-e_node.html) und der Praxischeck zu diesen Eckpunkten (Bundestagsdrucksache 21/7659, Anlage 1, lfd. Nummer 38) abgeschlossen (bitte gegebenenfalls Zeitpunkt angeben), und wurden deren Ergebnisse veröffentlicht (bitte ausführen und gegebenenfalls Fundstelle angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. Oktober 2026**

Im Rahmen des Stakeholder Prozesses zu den „Gemeinsamen Eckpunkten“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zum Gebäudotyp E wurden Anfang dieses Jahres verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet. Zu den zivilrechtlichen Eckpunkten hat das BMJV im Frühjahr dieses Jahres zu Arbeitsgruppen eingeladen, zuletzt am 18. Februar 2026.

Der Stakeholder Prozess zu den zivilrechtlichen Eckpunkten ist abgeschlossen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs berücksichtigt. Eine zusätzliche Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Prozesses ist nicht geplant.

Der fachliche Stakeholder-Prozess zu den Eckpunkten, die in die Verantwortung des BMWSB fallen, ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist zu gegebener Zeit geplant.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

217. Abgeordneter
Olaf Hilmer
(AfD)

Welche fachlich-thematischen Untergruppen hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses zum Gebäudotyp E eingesetzt (vgl. www.bmwsb.bund.de/DE/bauen/baurecht/gebaeudtyp-e/gebaeudtyp-e_node.html; bitte je Untergruppe den Teilnehmerkreis angeben), und wird in diesen Untergruppen eine Liste oder ein Katalog technischer Anforderungen für den bei einem Gebäudtyp-E-Vertrag geschuldeten Standard erarbeitet (vgl. www.bfw-bund.de/wp-content/uploads/2026/07/260710_BFW_Stellungnahme_Gebaeudtyp_E_BMWSB.pdf, S. 2) (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. Oktober 2026**

Im Stakeholder-Prozesses des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zum Gebäudtyp E erarbeiten mehrere fachliche Arbeitsgruppen praxisorientierte Hilfestellungen für das kostenreduzierte und einfache Bauen: Während die Arbeitsgruppen „Normen und Standards“, „Best-Practice“ und „Architekturwettbewerb“ konkrete Beispiele aus der Praxis identifizieren, die regelmäßig bei einer einfachen Bauweise Anwendung finden, sorgt die flankierende Arbeitsgruppe „Fortbildung“ für den erfolgreichen Wissenstransfer in die Baupraxis.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus verschiedenen Interessenskreisen und Institutionen, insbesondere aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, den Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft, den Verbraucher- und Mieterschutzverbänden, den Architekten- und Ingenieurkammern, Vereinen sowie Fachjuristen für Baurecht zusammen.

In den Arbeitsgruppen werden weder eigene technische Anforderungen noch neue Normenstandards formuliert, da dies dem Kerngedanken des Gebäudtyps E widersprechen würde. Die Ergebnisse zielen vielmehr darauf ab, den am Bau Beteiligten anhand von Praxisbeispielen eine Orientierung als Hilfestellung für die Planung und Bauausführung zur Verfügung zu stellen.

218. Abgeordneter
Olaf Hilmer
(AfD)

Um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen, die das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen nach seinem Aktionsplan zur Senkung der Baukosten vom Juni 2026 zur schnelleren Etablierung des Gebäudetyps E in der Praxis auf den Weg bringt (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/bauen/aktionsplan-baukosten.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 7, Punkt 7; bitte jeweils den Umsetzungsstand und den Bezug zu den in Abschnitt III der gemeinsamen Eckpunkte vom 20. November 2025 angekündigten Maßnahmen angeben; www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_GebauedetypeE.html), und liegt dafür jeweils bereits ein Zeitplan vor (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. Oktober 2026**

Die einzelnen fachlichen Maßnahmen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sind folgende:

- Erstellung einer Best-Practice-Sammlung (nach dem Eckpunkt III. 2) zur Dokumentation und Vernetzung realisierter Praxisbeispiele;
- Konzipierung und Durchführung eines Architekturwettbewerbs in Kooperation mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (nach Eckpunkt III. 3) zur Umsetzung eines realen Wohnbauprojekts;
- Fortbildungsangebote für das einfache Bauen nach dem Gebäudetyp E miteinander vernetzen (nach dem Eckpunkt III);
- Zusammenstellung von Normen und Standards für einfaches Bauen (Eckpunkt III. 6) zur Sammlung konkreter Beispiele aus der Praxis, die regelmäßig bei einer einfachen Bauweise Anwendung finden;
- Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Kostenfolgeprüfung von Normen (nach dem Eckpunkt III. 7) als Ergänzung der beim Deutschen Institut für Normung (DIN) eingerichteten Prüfung der Folgekosten von Baunormen.

Die Ergebnisse der oben genannten Maßnahmen werden zu gegebener Zeit auf der von Bund und Ländern vereinbarten Plattform kostenreduziertes Bauen zentral veröffentlicht.

219. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)

Welcher projektspezifische Zielwert für Vermittlungen in Arbeit war für das Gießener Projekt „Startklar – Nachhaltige Berufsqualifizierung im Quartier“ für den Förderzeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2026 festgelegt, und wie viele Vermittlungen in Arbeit wurden in diesem Zeitraum tatsächlich erreicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 7. Oktober 2026**

Die Vorhabenlaufzeit des Gießener BIWAQ Projekts „Startklar – Nachhaltige Berufsqualifizierung im Quartier“ wurde über den 30. Juni 2026 hinaus bis zum 30. September 2028 unter Fortschreibung der Indikatoren antragsgemäß bewilligt. Im Zuwendungsbescheid sind für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. September 2028 152 Teilnehmende als Zielwert (Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigkeit) festgelegt. Informationen zur Erreichung der Indikatoren können für die Vergangenheit nur zum Vorhabenende und zu EU-seitig vorgegebenen Stichtagen abgerufen werden. Der 30. Juni 2026 ist kein EU-seitig vorgegebener Stichtag. Daher liegen für diesen keine Angaben vor. Zum Stichtag 30. Juli 2026 wurde ein Zielwert von 114 Personen erreicht.

220. Abgeordneter
Thomas Korell
(AfD)

Anhand welcher Kennzahlen bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beim Abbau des Sanierungsstaus, nachdem sie mitgeteilt hat, dass eine Datengrundlage zum Sanierungsbedarf kommunaler Sportstätten weder beim Bund noch bei den Ländern verfügbar ist (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsdrucksache 21/5365), und plant die Bundesregierung, eine solche Datengrundlage zu schaffen, und falls ja, bis wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 8. Oktober 2026**

Wie sich aus dem vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Monitoringbericht zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität über das Jahr 2025 ergibt, sind Gegenstand des Wirkungsmonitorings des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ auf der Output- beziehungsweise Outcome-Ebene die Indikatoren „Anzahl modernisierter kommunaler Sportstätten“, „[Anzahl] Energieeffiziente kommunale Sportstätten (erreichte Effizienzgebäudestufe)“ sowie „Angestoßene weitere öffentliche und private Investitionen“. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Entwicklung der Sanierungslücke des Monitoringberichts Bezug genommen.

Bezüglich der Frage, ob die Bundesregierung plant, eine bundesweite Datengrundlage zum Sanierungsbedarf kommunaler Sportstätten zu schaffen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/5365 verwiesen: Wie daraus ersichtlich, hat sich im Ergebnis zweier in der Antwort näher aufgeführten Forschungsprojekte des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) unter anderem gezeigt, dass die für eine Auswertbarkeit benötigten Daten bei den Ländern, Kommunen und Vereinen, in deren Eigentum die rund 220.000 Sportstätten und

über 6.000 Bäder liegen, nicht generell und, soweit vorhanden, auch nur in unterschiedlichen Strukturen oder Standards vorliegen. Deswegen wird eine verlässliche zentrale und bundesweite Auswertung erst dann möglich sein, wenn länderübergreifend einheitliche Standards für die beschreibenden Daten definiert und abgestimmt sind. Weitere Voraussetzung ist dann, dass Länder, Kommunen und Vereine, in deren Eigentum, Zuständigkeit und Informationshoheit die betroffenen Sportstätten und Schwimmbäder liegen, aktuelle Daten nach solchen Standards bereitstellen und einpflegen. Wann diese Voraussetzungen erfüllt sein werden, kann die Bundesregierung nicht einschätzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für den Erhalt, die Sanierung und den Neubau kommunaler Sportstätten grundsätzlich bei den Kommunen liegt, für deren Finanzausstattung die Länder zuständig sind. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Sanierung von Schwimmbädern angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen. Der Bund kann vor diesem Hintergrund beim Abbau des Sanierungsstaus nur unterstützend tätig werden.

221. Abgeordneter **Thomas Korell** (AfD) Wie viele Projektskizzen aus den Landkreisen Stendal, Altmarkkreis Salzwedel und Jerichower Land sind im Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingegangen, und wie viele davon wurden zur Förderung ausgewählt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 7. Oktober 2026

Auf den Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) vom 16. Oktober 2025 sind aus den Landkreisen Stendal, Altmarkkreis Salzwedel und Jerichower Land insgesamt 14 Interessenbekundungen eingereicht worden.

Landkreis	Anzahl eingereicherter Interessenbekundungen
Altmarkkreis Salzwedel	4
Jerichower Land	2
Stendal	8

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat hieraus ein Projekt des Landkreises Stendal (Sanierung der Wischelandhalle in Seehausen) zur Förderung ausgewählt.

222. Abgeordneter **Thomas Korell** (AfD) Wie viele der im Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingegangenen Projektskizzen im Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel und Jerichower Land wurden nicht zur Förderung ausgewählt, und welche beantragte Fördersumme entfällt auf diese Projektskizzen (bitte nach den genannten Landkreisen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 9. Oktober 2026**

Auf den Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) vom 16. Oktober 2025 sind aus den Landkreisen Stendal, Altmarkkreis Salzwedel und Jerichower Land insgesamt 14 Interessenbekundungen eingereicht worden. Hiervon wurden die folgenden 13 Interessenbekundungen nicht zur Förderung ausgewählt:

	Landkreis	Kommune	Projekttitel	Beantragte Förderung in Euro
1	Altmarkkreis Salzwedel	Stadt Klötze	Sanierung und Erweiterung des Freibades in Klötze	433.000,00
2	Altmarkkreis Salzwedel	Hansestadt Salzwedel	Sanierung des Hallenbades in Salzwedel	558.000,00
3	Altmarkkreis Salzwedel	Hansestadt Salzwedel	Sanierung des Waldbades in Salzwedel-Liesten	368.180,00
4	Altmarkkreis Salzwedel	Stadt Kalbe (Milde)	Sanierung und Ersatzneubau der Sportfreianlage Ostpromenade in Kalbe (Milde)	2.257.500,00
5	Jerichower Land	Stadt Burg	Ersatzneubau des Vereinsgebäudes und Bootshauses des Blau-Weiß Niegripp in Burg	1.217.729,81
6	Jerichower Land	Stadt Burg	Sanierung des Kunstrasenplatzes in Burg	337.500,00
7	Stendal	Hansestadt Stendal	Sanierung des Sport- und Freizeitbades Altmark-Oase in Stendal	2.701.729,76
8	Stendal	Hansestadt Gardelegen	Sanierung des Leichtathletikplatzes und Ersatzneubau der Sporthalle Karl-Friedrich-Wilhelm-Wander-Schule in Gardelegen	5.999.120,61
9	Stendal	Stadt Tangerhütte	Sanierung der Sporthalle Birkholzer Chaussee in Tangerhütte	1.552.500,00
10	Stendal	Hansestadt Seehausen (Altmark)	Sanierung des Wischelandhalle in Seehausen	8.365.386,60
11	Stendal	Hansestadt Stendal	Ersatzneubau des Sozialgebäudes im Stadion Galgenberg in Stendal	1.125.000,00
12	Stendal	Hansestadt Osterburg (Altmark)	Sanierung des Schwimmbades Am Fuchsbau an der Landessportschule in Osterburg	6.688.274,04
13	Stendal	Hansestadt Osterburg (Altmark)	Sanierung der Reithalle Krumke in Osterburg (Altmark)	214.968,42

223. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Baugenehmigungen, die vor Einführung des § 246e des Baugesetzbuchs (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung mit Wirkung vom 30. Oktober 2025 nicht genehmigungsfähig waren, wurden seitdem nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage des § 246e BauBG erteilt (wenn möglich bitte nach Anzahl der Wohneinheiten aufschlüsseln), und bei wie vielen dieser Genehmigungen handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Außenbereichsvorhaben im Sinne von § 246e Absatz 3 BauGB?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 9. Oktober 2026**

Die Datenaufbereitung und -auswertung der ersten Abfrage zum Datenmonitoring des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zum Bau-Turbos läuft. Aussagen zu Anwendungsfällen sind aktuell noch nicht möglich.

Die initiale Erhebung umfasst die Fallbearbeitung vom 1. Januar bis 30. Juni 2026. Mit circa 430 Rückmeldungen ist ein hoher Rücklauf zu verzeichnen. Die Erhebung ist nicht repräsentativ, ermöglicht künftig jedoch eine Einordnung der Anwendungspraxis.

224. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Welche Änderungen des Raum- und Funktionsprogramms führten nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, dass die US-Klinik Weilerbach abweichend von dem Planungsstand aus dem Jahr 2011 mit 124.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche und rund 120 Betten nunmehr rund 190.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche bei nur noch 68 regulären und bis zu 25 zusätzlichen Betten umfasst, und welche zusätzlichen Nutzungsbereiche entfallen auf die gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand hinzugekommene Bruttogeschossfläche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 8. Oktober 2026**

Das von den US-Streitkräften als Grundlage dem Bund zur Verfügung gestellt Raumprogramm umfasste rund 124.000 m². Die Berechnung dieser Fläche erfolgte auf Basis der US-amerikanischen Methodik.

Diese Berechnungsmethodik unterscheidet sich von der deutschen Flächenberechnung. Gemäß der deutschen Berechnungsmethodik entspricht das amerikanische Raumprogramm einer Bruttogeschossfläche von 188.000 m² (rund 190.000 m²).

Das Raumprogramm wurde seit Beginn der Planungstätigkeit durch den Bund nicht verändert.

225. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Haushalte, die aktuell Wohngeld beziehen, bekommen nach Kenntnis der Bundesregierung dieses nach § 26 Absatz 2 des Wohngeldgesetzes durch Übermittlung des Wohngelds an den Wohnsitz der wohngeldberechtigten Person ausbezahlt, und welche durchschnittliche Haushaltsstruktur bezüglich Personengröße, Kinderanzahl und Erwerbsstatus weisen diese auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 6. Oktober 2026

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

226. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Haushalte in den einzelnen kreisfreien Städten von Schleswig-Holstein beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Wohngeld, und in welcher durchschnittlichen Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 6. Oktober 2026

Der untenstehenden Tabelle sind die Anzahl der Wohngeldhaushalte sowie der durchschnittliche Wohngeldanspruch nach kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 zu entnehmen. Die dargestellten Werte sind Hochrechnungen aus der 25-Prozent-Wohngeldstichprobe. Abweichungen von den amtlichen Statistiken sind möglich. Das aktuellste verfügbare Berichtsjahr der Wohngeldstatistik ist 2024.

Kreisname	Reine Wohngeldhaushalte ¹⁾		Mischhaushalte		Alle Wohngeldhaushalte	
	Anzahl Haushalte	Durchschnittlicher Wohngeldbetrag in Euro	Anzahl Haushalte	Durchschnittlicher Wohngeldbetrag in Euro	Anzahl Haushalte	Durchschnittlicher Wohngeldbetrag in Euro
Flensburg	2.729	300	131	297	2.860	300
Kiel	5.430	314	198	223	5.628	311
Lübeck	4.280	264	51	249	4.331	264
Neumünster	2.136	268	75	250	2.211	267

¹⁾ Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt – Wohngeldstatistik 2024

Hinweis: Es handelt sich um eine 25-Prozent-Stichprobe. Daher können die hochgerechneten Ergebnisse von den veröffentlichten amtlichen Statistiken abweichen.

227. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Haushalte in den einzelnen Landkreisen von Schleswig-Holstein beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Wohngeld und in welcher durchschnittlichen Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 6. Oktober 2026**

Der untenstehenden Tabelle sind die Anzahl der Wohngeldhaushalte sowie der durchschnittliche Wohngeldanspruch nach Landkreisen in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 zu entnehmen. Die dargestellten Werte sind Hochrechnungen aus der 25-Prozent-Wohngeldstichprobe. Abweichungen von den amtlichen Statistiken sind möglich. Das aktuellste verfügbare Berichtsjahr der Wohngeldstatistik ist 2024.

Kreisname	Reine Wohngeldhaushalte ¹⁾		Mischhaushalte		Alle Wohngeldhaushalte	
	Anzahl Haushalte	Durchschnittlicher Wohngeldbetrag in Euro	Anzahl Haushalte	Durchschnittlicher Wohngeldbetrag in Euro	Anzahl Haushalte	Durchschnittlicher Wohngeldbetrag in Euro
Dithmarschen	2.367	250	26	340	2.393	251
Herzogtum Lauenburg	3.444	312	90	258	3.534	311
Nordfriesland	2.370	268	57	228	2.427	267
Ostholstein	3.552	274	57	196	3.609	272
Pinneberg	4.483	315	75	262	4.558	315
Plön	1.676	262	29	240	1.705	262
Rendsburg-Eckernförde	4.156	282	96	260	4.252	281
Schleswig-Flensburg	3.200	270	217	259	3.417	269
Segeberg	4.374	283	83	230	4.457	282
Steinburg	2.545	275	71	217	2.616	273
Stormarn	2.772	340	53	260	2.825	338

¹⁾ Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt – Wohngeldstatistik 2024

Hinweis: Es handelt sich um eine 25 %-Stichprobe. Daher können die hochgerechneten Ergebnisse von den veröffentlichten amtlichen Statistiken abweichen.

Berlin, den 9. Oktober 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schriftliche Frage der Fraktion B90/Grüne, Frau Victoria Broßart

Wie viele Förderprogramme sind im Haushalt 2026 und im Haushalt 2027 jeweils in den Bundesministerien für Verkehr, für Digitales und Staatsmodernisierung, für Wirtschaft und Energie und für Forschung, Technologie und Raumfahrt für das autonome bzw. automatisierte Fahren eingestellt, und wie lauten die jeweiligen Haushaltstitel?

Ressort	Förderprogramm (Bezeichnung)	2026 [x]	2027 [x]	Kapitel / Haushaltstitel
BMFTR	Flaggschiffmaßnahme der Hightech Agenda Deutschland*	x	x	3004/685 43
BMFTR	Flaggschiffmaßnahme der Hightech Agenda Deutschland	x	x	3004/683 01
BMWE	DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital - Nachhaltig - Systemfähig	x	x	0903/68311
BMWE	IPCEI Künstliche Intelligenz	x	x	6093/892 51
BMV	Förderrichtlinie zur Forschung und Entwicklung von Digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen	x	x	1210/686 24
BMV	Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehr“	x		1210/686 04

**Über die GAK geförderte Waldumbaufläche (ha) im Privat- und Kommunalwald aufgeteilt nach Ländern
(ohne Hamburg und Bremen) im Zeitraum 2018 - 2025**

Land	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Baden-Württemberg	11.444	519	337	537	333	282	281	73	13.806
Bayern	4.303	4.388	1.976	4.517	4.756	3.489	3.223	4.106	30.758
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	352	392	850	861	558	1.107	930	623	5.673
Hessen	119	155	383	872	556	497	220	330	3.132
Mecklenburg-Vorpommern	160	439	275	176	76	0	266	276	1.668
Niedersachsen	361	691	746	446	544	826	833	7.054	11.501
Nordrhein-Westfalen	145	310	1.245	696	406	116	0	18	2.936
Rheinland-Pfalz	0	323	257	0	19	0	16	51	666
Saarland	29	34	28	0	11	0	0	0	102
Sachsen	0	0	0	342	707	712	668	515	2.944
Sachsen-Anhalt	116	204	421	664	467	524	368	319	3.083
Schleswig-Holstein	248	185	221	159	155	299	653	133	2.053
Thüringen	29	135	184	458	401	488	505	408	2.608
Gesamt	19.324	9.794	8.943	11.749	11.011	10.363	9.987	15.931	97.102

Quelle: GAK-Berichterstattung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.